

LANDWIRTSCHAFTS- BERICHT

2016

**Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage
der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten**



LANDWIRTSCHAFTSBERICHT

Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten im Jahr 2016

Gemäß §§ 17 und 18 Kärntner Landwirtschaftsgesetz – K-LWG 1996, LGBl. Nr. 6/1997 i. d. g. F.

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft
Abteilungsleiter DI Gerhard HOFFER
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee
T: 050 536-11001
F: 050 536-11000
E: abt10.post@ktn.gv.at

Redaktion: DIⁱⁿ Silvia PUSSNIG
DI Dieter PETUTSCHNIG
Theresia PRUNNER, BSc.

Der Kärntner Landwirtschaftsbericht im Internet: www.landwirtschaft.ktn.gv.at

Wir bedanken uns bei den Autorinnen und Autoren der Organisationen:

Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft
Biozentrum Kärnten
Forstliche Ausbildungsstätte Ossiach
Gesundheitsdienst für Nutztiere Kärnten
HBLA Pitzelstätten
Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten
Kärntner Agrarmarketing
Kärntner Bienenzuchtverband
Kärntner Waldpflegeverein
Landesverband Bäuerlicher Direktvermarkter
Landesverband Urlaub am Bauernhof
Maschinenring Kärnten
Österreichische Hagelversicherung
Pferdeland Kärnten
Sozialversicherungsanstalt der Bauern

Bildernachweis: Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, LK Kärnten, LFI Kärnten, HBLA Pitzelstätten, FAST Ossiach, Th. Prunner, K. Messner-Schmutzer
Titelfoto: M. Payer

Layout/Grafik: Alice Burger Grafik + Typografie, Klagenfurt

Lektorat: www.onlinelektorat.at, Büro Klagenfurt

Druck: Druckerei Theiss GmbH, St. Stefan/Lavanttal

Hinweis

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde zum Teil von geschlechtergerechten Formulierungen Abstand genommen. Die gewählte Form gilt jedoch für Frauen und Männer gleichermaßen.

Copyright

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil der Unterlage darf in irgendeiner Form ohne Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.



Liebe Bäuerinnen und Bauern!
Liebe bäuerliche Jugend!
Liebe Leserinnen und Leser!



Auch dieses Jahr stellt der Grüne Bericht des Landes Kärnten als Nachschlagewerk die Entwicklung der Landwirtschaft im Jahr 2016 in kompakter Weise dar. Wir sind uns bewusst, dass dies eine statistische Momentaufnahme ist und die Entwicklungen längst weiter fortgeschritten sind. Nichtsdestotrotz lassen sich aus diesen Zahlen, Daten und Fakten über unsere Land- und Forstwirtschaft, über unseren gesamten ländlichen Raum, auch kommende Entwicklungen erkennen, und es wird damit die Entscheidungsfindung für Weichenstellungen der Zukunft erleichtert.

Ich sehe im Landwirtschaftsbericht aber nicht nur rein die statistische Auswertung von Daten. Er ist zugleich eine Leistungsschau für unseren Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts- und Erholungsraum. Denn für all diese Bereiche, für das Erscheinungsbild unserer Kulturlandschaft, ist die tägliche Arbeit unserer Land- und ForstwirtInnen verantwortlich. Sie schaffen die Grundlage nicht nur für Einkommen, Arbeitsplätze und Investitionen, sondern auch für Tourismus und Freizeitwirtschaft und damit indirekt wieder für Arbeitsplätze, Einkommen und Investitionen. Gerade im ländlichen Bereich ist der Erhalt und die Gestaltung der Kulturlandschaft Grundlage für einen funktionierenden Wirtschaftskreislauf, der alle Gesellschaftsbereiche betrifft. So wie das Denken und Handeln unserer Bäuerinnen und Bauern geprägt ist von Nachhaltigkeit, von sorgfältigem Umgang mit der Natur und ganz wesentlich von Leistungsbereitschaft und hoher Verantwortung nicht nur für das Heute, sondern auch für folgende Generationen.

Unsere kleinstrukturierte Land- und Forstwirtschaft und die kleingewerbliche Wirtschaft wurden in den vergangenen Jahren von globalen Krisen beeinträchtigt, die deutliche Spuren hinterlassen haben. Der Preisverfall bei Milch, aber auch bei Fleisch hat viele unserer Betriebe an die Grenzen ihrer Existenz gebracht. Zusätzlich verursacht der Klimawandel durch immer extremere Witterungsverhältnisse Ernteeinbußen, Ernteaussfälle und damit Einkommensverluste. Kärntens Bäuerinnen und Bauern müssen unter erschwerten Bedingungen arbeiten und dabei hohen, teilweise stark wechselnden Anforderungen gerecht werden. Und an dieser Stelle danke ich allen, die in der Landwirtschaft ihre Zukunft sehen, die sich dem harten Wettbewerb stellen, die täglich kämpfen, arbeiten und allen Widrigkeiten trotzen. Sie sind es, die die flächendeckende Landwirtschaft in Kärnten sicherstellen, die ungebrochen in ihre Betriebe investieren, mit Mut anderen Perspektiven geben und damit den Wirtschaftsstandort Kärnten in Summe stärken.

Diese Leistungsbereitschaft wurde im Jahr 2016 laut vorliegendem Grünen Bericht auch belohnt. Hier auch ein Dank an all jene Betriebe, die ihre Daten für die statistische Erhebung zur Verfügung stellen! Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb sind 2016 in Kärnten um 17 % auf € 23.659 gestiegen. Die Steigerungen gab es in sämtlichen Produktionsbereichen. Dieser Trend darf nach einigen Jahren mit negativer Einkommensentwicklung als erfreulich bezeichnet werden, doch ist er längst kein Grund zum Jubeln, liegt Kärnten im Bundesländervergleich an 6. Stelle vor Salzburg und Tirol.

Eine markante Zahl ist für mich als Agrarlandesrat nach wie vor die Investitionsbereitschaft der Kärntner Bäuerinnen und Bauern. € 145 Mio. investierten sie im Jahr 2016 in ihre Betriebe, in Gebäude und in Maschinen. Das ist zwar weniger als im Jahr zuvor, doch war 2015 ein positiver Ausreißer. Diese Investitionen sind es aber, die die Perspektive für die Zukunft belegen und die weit über den rein agrarischen Bereich hinausgehen. Rd. 80 % dieser Investitionen fließen in die jeweilige regionale Wirtschaft. Das ist auch ein Beleg dafür, dass wir Landwirtschaft nie alleine sehen dürfen. Die Entwicklungen in der Landwirtschaft haben Auswirkungen auf unsere Gewerbebetriebe, den Tourismus, die Bildungseinrichtungen, die gesamte Gesellschaft, was deren Freizeitverhalten und die Lebensmittel betrifft.

Wir sind auf dem internationalen Parkett mehr als wettbewerbsfähig – nicht was Flächen, Größe oder Viehbestände betrifft, sondern durch außergewöhnliche Qualität und Leistungsbereitschaft. Weltweit besteht hoher Bedarf an sicheren, gesunden und hochwertigen Lebensmitteln. Aber vor allem regional sollten wir daran denken, dass jeder Cent, der im eigenen Land bleibt, hier den Wirtschaftsmotor am Laufen hält.

Unsere Landwirtschaft ist seit jeher für langfristiges Denken und innovative Ideen bekannt. Wir arbeiten mit voller Kraft dafür, dass der ländliche Raum auch in Zukunft attraktiv und lebenswert bleibt!

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christian Benger'. The signature is fluid and cursive.

Landesrat Dipl.-Ing. Christian Benger
 Agrarreferent

Inhaltsverzeichnis

1. Agrarstruktur in Kärnten	5
1.1 Agrarstrukturerhebung	6
1.2 Agrarstruktur nach INVEKOS	7
2. Produktion und Märkte	9
2.1 Pflanzliche Produktion	10
2.2 Tierische Produktion	16
2.3 Biologische Landwirtschaft	23
2.4 Forstliche Produktion	24
2.5 Almwirtschaft	27
2.6 Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie	30
2.7 Erwerbskombination und Kooperation	32
3. Wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten	35
3.1 Agrarpreisindizes	36
3.2 Land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung	37
3.3 Agraraußenhandel	40
3.4 Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe	41
4. Förderungen der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten	51
4.1 Marktordnungsmaßnahmen	53
4.2 Ländliche Entwicklung 2014–2020	53
4.3 Sonstige Maßnahmen	57
4.4 Förderung ländliches Wegenetz	58
5. Bildung und Beratung	59
5.1 Bildung in der Land- und Forstwirtschaft	60
5.2 Beratung und Information durch die LK Kärnten	64
6. Soziale Sicherheit	71
6.1 Bäuerliche Sozialversicherung	72
6.2 Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft	76
6.3 Land- und Forstwirtschaftsinspektion	76
7 Landesgesetze und Verordnungen	77
8 Tabellenteil	79

KAPITEL **01**

AGRARSTRUKTUR IN KÄRNTEN



Kärnten hat laut Kataster eine Fläche von 9.538 km², wovon rd. 8.428 km² als land- und forstwirtschaftliche Gesamtfläche (selbstbewirtschaftete Fläche) genutzt werden. 2016 lebten in Kärnten 560.482 Personen, bei einer Bevölkerungsdichte von 58,8 Personen je km² (+0,2 % zur Volkszählung 2001).

Die Grundlagen zur Bestimmung der Struktur in der Land- und Forstwirtschaft bilden einerseits die Agrarstrukturerhebung, andererseits die INVEKOS-Daten (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem). **Diese beiden Datengrundlagen sind nicht vergleichbar, da es sich um unterschiedliche Erhebungskriterien handelt.**

1.1 Agrarstrukturerhebung

Agrarstrukturerhebungen werden EU-weit in zwei- bis dreijährigen Intervallen durchgeführt, wobei am Ende eines jeden Jahrzehnts eine Vollerhebung vorgesehen ist. In Österreich wurde die letzte Vollerhebung mit Stichtag 31. 10. 2010 vorgenommen. Die im Jahr 2013 als Stichprobenerhebung vorgeschriebene Agrarstrukturerhebung erfolgte mit Stichtag 31. 10. 2013. Die letzte Stichprobenerhebung wurde mit Stichtag 31. 10. 2016 von der Bundesanstalt Statistik Austria durchgeführt, bei der österreichweit 30.000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe befragt

wurden. Endgültige bzw. detaillierte Ergebnisse zur Agrarstrukturerhebung 2016 werden im vierten Quartal 2017 veröffentlicht und können daher in diesem Bericht noch nicht dargestellt werden.

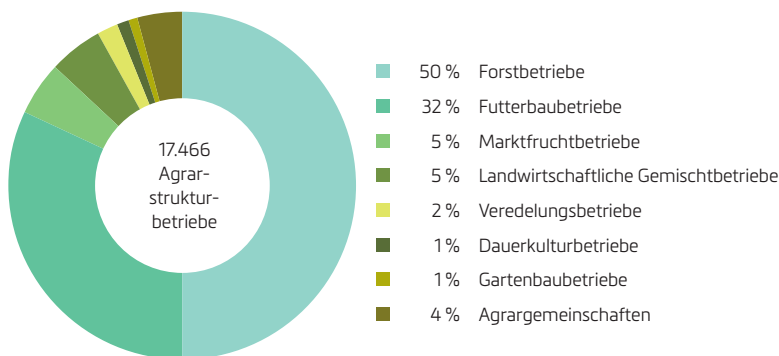
AGRARSTRUKTUR (AS)

Die Agrarstrukturerhebung 2013 weist für Kärnten **17.466 land- und forstwirtschaftliche Betriebe** aus, das ist ein Minus von 4 % gegenüber der Vollerhebung im Jahr 2010. Seit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 hat sich die Betriebsanzahl in Kärnten um 21 % verringert. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden nach wie vor überwiegend als Einzelunternehmen geführt, das heißt, die Bewirtschaftung erfolgt als Familienbetrieb, wobei 4.595 Betriebe (26 %) im Haupterwerb und 11.443 Betriebe (66 %) im Nebenerwerb geführt werden. Die Anzahl der Haupterwerbsbetriebe in Kärnten ging im Vergleich zu 2010 um 250 Betriebe (-5 %) zurück, verglichen mit 1995 beträgt die Abnahme -34 %. Bei den Nebenerwerbsbetrieben hat die Zahl der Betriebe in Kärnten in denselben Vergleichszeiträumen um -4 % bzw. -24 % abgenommen. Wie aus den vorläufigen Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 2016 hervorgeht, hat die Betriebsanzahl um weitere -1,5 % zur Stichprobenerhebung 2013 auf 17.211 land- und forstwirtschaftliche Betriebe abgenommen.

Die **Betriebsform** kennzeichnet die allgemeine wirtschaftliche Ausrichtung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Aufgrund der agrarstrukturellen Gegebenheiten überwiegen in Kärnten mit über 80 % die Produktionsschwerpunkte Forstwirtschaft und Futterbau.

Laut Agrarstrukturerhebung 2013 wurde in Kärnten eine **Gesamtfläche (gesamte selbstbewirtschaftete Fläche)** von 842.815 ha ermittelt, dies entspricht 88 % der Katasterfläche Kärntens. 58 % der Gesamtfläche entfallen auf forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF), 26 % auf landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) inklusive Almen

Betriebsformen in der Land- und Forstwirtschaft



Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2013

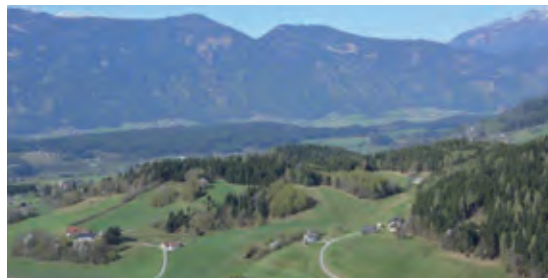
und 16 % auf sonstige Flächen (nicht genutzte landwirtschaftliche Flächen, Gewässer, Gebäude- und Hofflächen, Ödland etc.). Die durchschnittliche Gesamtfläche je Betrieb beläuft sich auf rd. 48 ha, die durchschnittliche LF auf 16 ha und die durchschnittliche FF auf 30 ha. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche von 220.517 ha gliedert sich in 45 % Grünland ohne Almflächen, 26 % Almflächen und 29 % Ackerland.

Von den 17.466 Agrarstrukturbetrieben in Kärnten sind 61 % bzw. 10.627 Betriebe mit und 39 % bzw. 6.838 Betriebe ohne **Viehhaltung** ausgewiesen.

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2013 wurden in Kärnten 38.811 **Personen mit land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit** ermittelt, was gegenüber 1995 einem Rückgang von 13.853 Personen bzw. -26 % entspricht. Auf einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb waren 2013 im Schnitt 2,2 Personen beschäftigt. Der überwiegende Teil, nämlich 33.873 Personen bzw. 87,3 %, entfiel auf Familienarbeitskräfte mit einem Frauenanteil von 39 %. Während 16.237 Familienarbeitskräfte im Betrieb beschäftigte Betriebsinhaber waren (27 % Frauenanteil), stellten 17.636 Personen im Betrieb beschäftigte Familienangehörige (50 % Frauenanteil) dar. Von den 4.939 familienfremden Arbeitskräften waren 2013 in Kärnten 61 % regelmäßig in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. 1.938 bzw. 39 % unregelmäßig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte haben auf 1.092 Betrieben durchschnittlich 21 Arbeitstage gearbeitet.

1.2 Agrarstruktur nach INVEKOS

Das INVEKOS dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Sämtliche flächen- und tierbezogenen Beihilferegulungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt u. a. eine elektronische Datenbank, ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen, zur Identifizierung und Re-

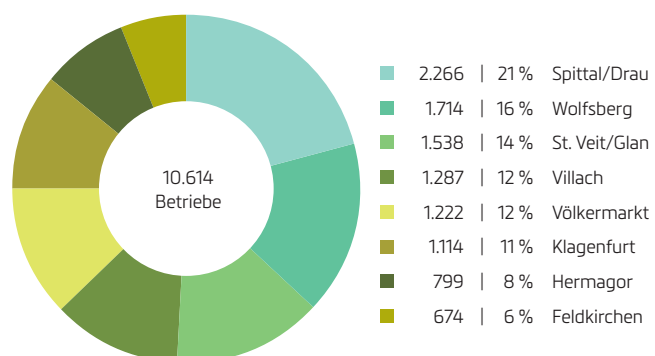


gistrierung von Zahlungsansprüchen, zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren und ein integriertes Kontrollsystem vor.

BETRIEBE UND ERWERBSARTEN

Im Jahr 2016 waren 10.614 Betriebe in der INVEKOS-Datenbank erfasst, im Vergleich zum vorangegangenen Berichtsjahr hat sich die Anzahl um 104 Betriebe (-1 %), zum EU-Beitritt um 6.292 Betriebe (-37 %) reduziert. Über 50 % der Kärntner Betriebe sind in den drei Bezirken Spittal an der Drau (2.266), Wolfsberg (1.714) und St. Veit an der Glan (1.538) angesiedelt. 1.604 der INVEKOS-Betriebe (15 %) werden laut ÖPUL biologisch bewirtschaftet.

Betriebsanzahl nach Bezirken

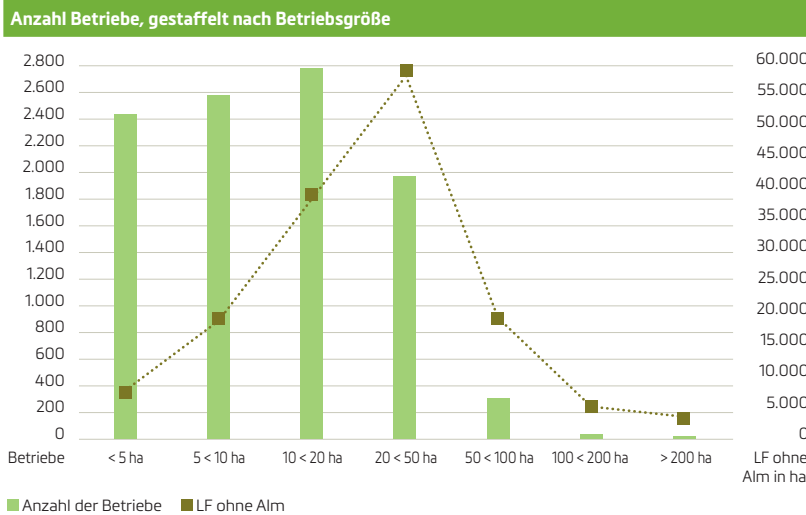


Quelle: INVEKOS 2016, eigene Auswertung

Von den 10.614 INVEKOS-Betrieben wurden 443 Betriebe von juristischen Personen des privaten Rechts (u. a. Agrargemeinschaften), 13 von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, 345 von Ehegemeinschaften, 266 von Personengemeinschaften und 9.547 Betriebe von natürlichen Personen bewirtschaftet.

FLÄCHENAUSSTATTUNG

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) ohne Almen belief sich laut INVEKOS auf 153.428 ha.



Über drei Viertel der Betriebe lagen in der Staffe­lung unter 20 ha und bewirtschafteten 43 % der LF mit durchschnittlich 8,5 ha je Betrieb. 39 % der Fläche wurden von den 1.960 Betrieben in der Größenklasse 20 bis 50 ha bestellt. Rd. 3 % der Betriebe fielen in die Kategorie 50 bis 100 ha und bewirtschafteten mit 19.390 ha 13 % der LF. 49 Betriebe verfügten über Flächen von mehr als 100 ha.

Hinsichtlich der **Kulturartenverteilung** entfielen von den 207.025 ha LF inkl. Almen 71 % auf Dauergrünland und 29 % auf Ackerland. Mit jeweils über 15.000 ha waren die in Kärnten dominierenden Kulturen Feldfutter und Körnermais. Von den 146.021 ha Grünland entfielen 28 % auf intensives Grünland und 37 % auf Almflächen. Der Anteil an sonstigen Flächen (Haus- und Nutzgärten, Dauerkulturen) beläuft sich lediglich auf rd. 190 ha und beträgt somit 0,1 % der LF in Kärnten.

Erschwerniskategorien (EP-Kat.)

0	Heimbetrieb ohne EP
1	5 bis < 91 EP
2	91 bis < 181 EP
3	181 bis < 271 EP
4	≥ 271 EP

Erschwernispunktesystem (EPS)

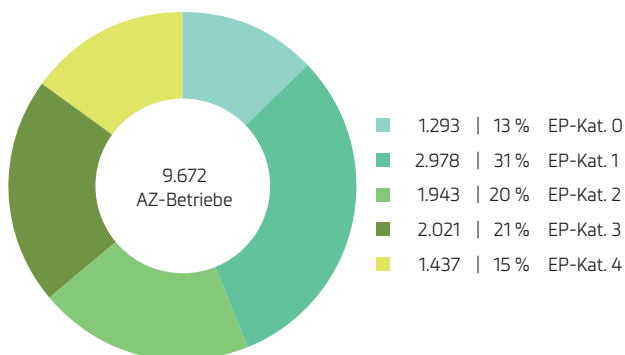
A Topografie		max. EP
1	Hangneigung	280
2	Trennstücke	30
3	traditionelle Wanderwirtschaft	10
4	Erreichbarkeit der Hofstelle	25
5	Wegerhaltung	15
		360
B Klima und Boden (KLIBO)		max. EP
1	Extremverhältnisse	10
2	Klimawert der Hofstelle	60
3	Seehöhe der Hofstelle	50
4	Bodenklimazahl	60
		180
Erschwernispunkte gesamt (max.)		540

BETRIEBE MIT AUSGLEICHSZULAGE

Die Bewertung der betrieblichen Erschwernis für alle Betriebe mit Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ-Betriebe) erfolgt nach den beiden Hauptkriterien Topografie sowie Klima und Boden mit jeweils fünf bzw. vier Einzelkriterien, deren maximaler Punktwert 540 beträgt. Betrieben, die im Rahmen der Erschwernisbewertung weniger als fünf Erschwernispunkte (EP) erzielen oder eine betriebliche Bodenklimazahl von mehr als 45 erreichen, werden keine EP zugewiesen. Sie werden als „Heimbetriebe ohne EP“ bezeichnet.

Lt. INVEKOS-Datenbank waren 2016 9.672 AZ-Betriebe (91 % aller INVEKOS-Betriebe) erfasst. 13 % dieser Betriebe galten als Heimbetriebe ohne EP und bewirtschafteten durchschnittlich 21 ha AZ-Fläche. 51 % befanden sich in den Erschwerniskategorien 1 und 2 und bestellten durchschnittlich 19 ha und 36 % in den Kategorien 3 und 4 mit durchschnittlich 16 ha. Der Betrieb mit der höchsten Anzahl an EP liegt im oberen Mölltal (448 EP).

AZ-Betriebe in Kärnten 2016



Quelle: INVEKOS 2016, eigene Auswertung

KAPITEL **02**

PRODUKTION UND MÄRKTE



2.1 Pflanzliche Produktion

KLIMA UND WITTERUNGSVERHÄLTNISSE

Das Jahr 2016 war überdurchschnittlich warm (viertwärmstes Jahr der Messgeschichte). Auffallend war vor allem, dass es fast keine langen sehr kühlen oder kalten Wetterphasen gab. Im Lavanttal war es um 1,3 bis 1,6 °C wärmer als das langjährige Mittel. Der Temperaturhöchstwert wurde in Pörschach (450 m Seehöhe) mit 33,8 °C am 11. 07. 2016 gemessen. Eine Ausnahme war der starke Frost Ende April, der gepaart mit erheblichen Schneefällen auch in Kärnten massive Schäden in der Landwirtschaft verursachte. Die Niederschlagsmenge, die im Jahr 2016 in Kärnten fiel, war um 17 % höher als in einem durchschnittlichen Jahr. Von der Niederschlagsverteilung waren der März, der April (bis zum Schnee), der September und vor allem der Dezember, trotz der positiven Gesamtbilanz, viel zu trocken.

ÖSTERREICHISCHE HAGELVERSICHERUNG

Die Österreichische Hagelversicherung ist der Spezialversicherer für die Landwirtschaft. Der Naturkatastrophenversicherer versichert neben dem Risiko Hagel auch Frost, Trockenheit, Über-

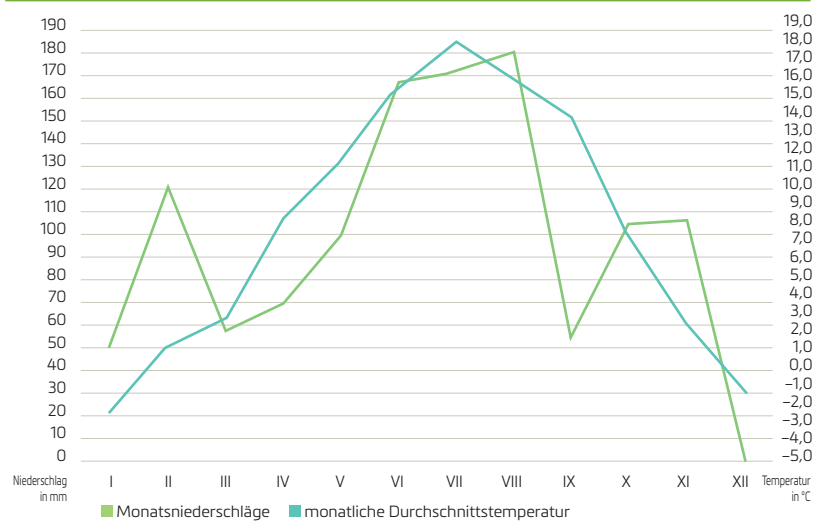
schwemmung, Sturm und viele weitere Unwetterrisiken, von denen die Landwirtschaft mit ihrer „Werkstatt unter freiem Himmel“ als Erste und am stärksten betroffen ist. Im Jahr 2016 wurde die in Europa einzigartige Dürre-Indexversicherung für das Grünland auch für Mais angeboten. Bei dieser Versicherungsvariante ist keine Schadenserhebung vor Ort mehr notwendig. Durch von der ZAMG bezogene Niederschlagswerte wird der Schaden festgestellt.

Die Österreichische Hagelversicherung ist auch Europas größter Tierversicherer: Es sind Todesfälle und Totgeburten bei Rindern und Pferden sowie Tierseuchen bei Rindern und Schweinen versicherbar. Bewusstseinsbildende Initiativen zum Thema Bodenverbrauch und Kauf heimischer Lebensmittel wurden von der Österreichischen Hagelversicherung auch 2016 fortgesetzt. In den letzten 10 Jahren wurden in Österreich im Schnitt 20 ha fruchtbarer Boden pro Tag u. a. für Straßen, Siedlungen, Shopping-Center oder Industriehallen verbaut. Alleine in Kärnten werden 3 ha pro Tag bzw. 1.100 ha pro Jahr an landwirtschaftlichen Nutzflächen versiegelt.

2016 wurden von der Österreichischen Hagelversicherung in Kärnten rd. 38.000 ha Ackerfläche und 27.000 ha Grünland sowie 74.000 Rinder und 139 Pferde mit einer Versicherungssumme von insgesamt € 147 Mio. versichert.

Frost, Hagel, Sturm und Überschwemmung verursachten 2016 in Kärnten massive Schäden in der Landwirtschaft. Besonders der Spätfrost Ende April 2016 verursachte in weiten Teilen des Landes erhebliche Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen. 5.000 ha Agrarflächen, vor allem Obst- und Weinkulturen, wurden massiv in Mitleidenschaft gezogen. Dabei entstand ein Schaden in der Höhe von € 5 Mio. Durch Hagel, Sturm und Überschwemmung entstand zusätzlich ein Schaden in der Höhe von € 3,5 Mio. Im Jahr 2016 wurden 1.445 Schadensmeldungen durch Unwetterereignisse und 4.180 Tierschadensmeldungen bei der Österreichischen Hagelversicherung gemeldet.

Niederschlag und Temperaturverlauf in Kärnten 2016



Quelle: ZAMG, Auswertung LK Kärnten, eigene Darstellung

Aufgrund der Schäden der vergangenen Jahre hat die Bundesregierung das Hagelversicherungs-förderungs- sowie das Katastrophenfonds-gesetz geändert. Neben Hagel und Frost werden seither auch Dürre, Sturm sowie starke und anhaltende Regenfälle – bei allen landwirtschaftlichen Kulturen – mit 25 % vom Bund und 25 % von den Ländern bezuschusst.



Frostschaden im Obstbau 2016

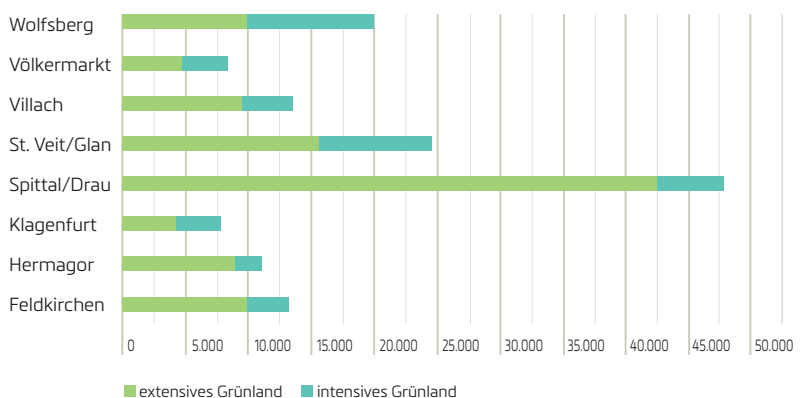
GRÜNLAND UND FELDFUTTERBAU

In Kärnten wurden 2016 146.021 ha Grünland (inkl. Almen) von den Bäuerinnen und Bauern bewirtschaftet. Als „Intensives Grünland“ (Dauerweiden, Drei- und Mehrnutzungswiesen) wurden 40.738 ha genutzt. 105.283 ha wurden als extensives Grünland (Hutweiden, Ein- und Zweinutzungswiesen, Streuwiesen, Almfutterfläche und Bergmäher) bewirtschaftet. Das Grünland bildet die Grundlage für die Rinderhaltung in Kärnten. Das Grünlandfutter wurde zu 45 % als Grünfutter verfüttert, der Rest als Heu bzw. zu Grassilage konserviert. Der Feldfutterbau hat wie das Grünland in Kärnten eine große Bedeutung. Auf einer Fläche von 15.500 ha (ohne Silomais) wurden verschiedenste Feldfuttermischungen angebaut. Die klee-grasbetonten Feldfutterbestände verbessern die Fruchtfolge und die Stickstoffbilanz. Durch die Klee-grasmischungen wird hofeigenes Rohprotein erzeugt, somit wird der Sojazukauf wesentlich reduziert.

ENGERLINGSCHÄDEN

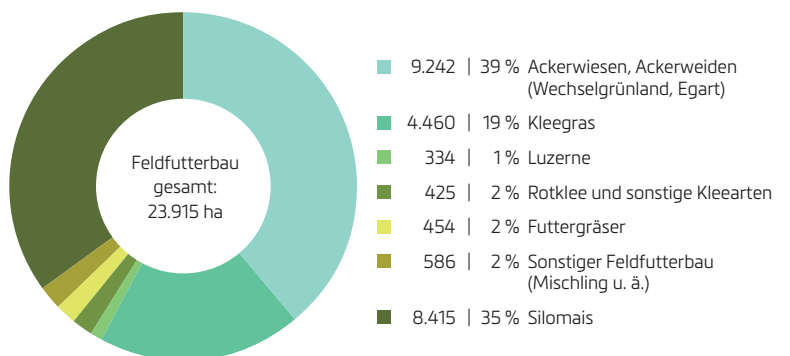
Im Jahr 2016 traten in der Gemeinde Reißeck im Grünland wieder vermehrt Schäden durch Engerlinge auf. Zur nachhaltigen Regulierung der Maikäferpopulation wurde auf 50,34 ha massiv vom Feldmaikäfer befallener Wiesen und Weiden eine Behandlung mit einem Pilzpräparat durchgeführt. Insgesamt wurden in der Gemeinde Reißeck 2.520 kg vom Pilzpräparat bei 19 landwirtschaftlichen Betrieben ausgebracht. Die Finanzierung der Maßnahme wurde jeweils zu einem Drittel vom Agrarreferat des Landes Kärnten, der Gemeinde Reißeck und der Landwirte getragen.

Verteilung der Dauergrünlandflächen nach Bezirken (in ha)



Quelle: INVEKOS, eigene Darstellung

Feldfutterbau (in ha)

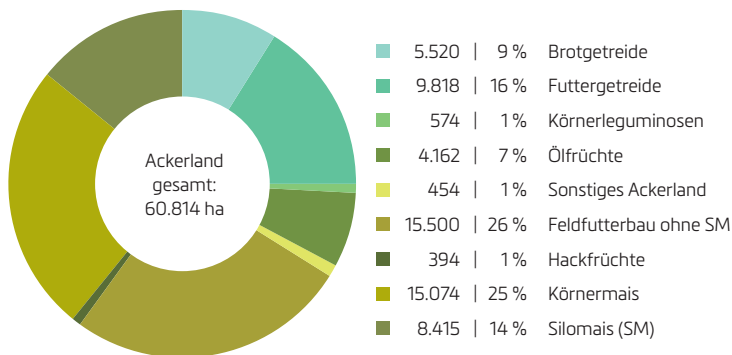


Quelle: INVEKOS, eigene Darstellung

ACKERBAU

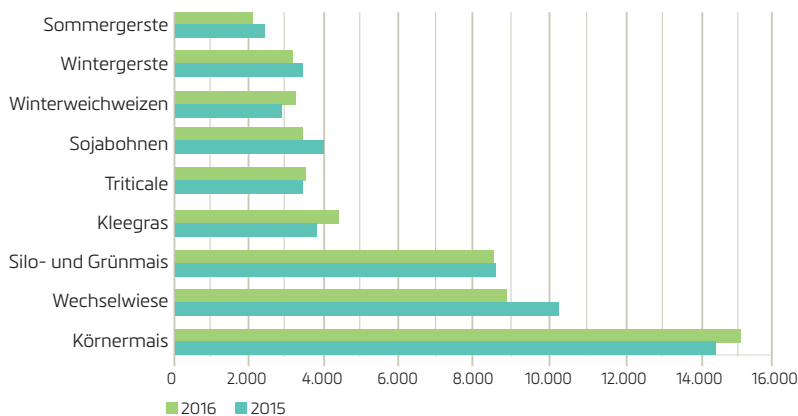
Die Getreideanbaufläche sank 2016 um 1,9 % auf insgesamt 15.349 ha nur leicht. Der Rückgang ist vor allem auf die Gerste (-9,5 %, es kam zu einem verringerten Anbau von Wintergerste aufgrund der schlechten Herbstwitterung 2015) und Hafer (-6,5 %) zurückzuführen. Körnermais und Silomais wurden auf rd. 23.500 ha kultiviert, das ist ein Zuwachs von rd. +4 %, damit bleibt der Mais flächenstärkste Ackerkultur in Kärnten. Die Sojafläche wurde 2016 auf rd. 3.400 ha abgesenkt (-14,7 %), ebenfalls verringerte sich die Fläche bei Körnererbse (-14,4 %) bei Ackerbohne (-31,3 %) und bei Sonnenblume (-23,1 %). Erfreulicherweise wurde die Ölkürbisfläche um +26,9 % auf rd. 500 ha weiter ausgedehnt.

Kulturartenverteilung auf dem Ackerland 2016 (in ha)



Quelle: INVEKOS, eigene Darstellung

Anbaufläche der bedeutendsten Ackerfrüchte in Kärnten (in ha)



Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung

ERNTEMENGEN

Die Kärntner Landwirte konnten 2016 bei Getreide eine gute Durchschnittsernte einfahren. Durch die vielen Niederschläge kam es jedoch zu Qualitätsverlusten bei Weizen und Roggen. Bei Roggen sank die Gesamterntemenge auf 3.441 Tonnen, das ergab ein Minus von 16,2 % gegenüber 2015. Bei Mais erzielten die Bauern 2016 überdurchschnittlich hohe Erträge, die Gesamternte stieg im Vergleich zu 2015 um +11,4 % auf 194.510 Tonnen, allerdings war die Erntefeuchte höher als 2015.

ERZEUGERPREISE

Die Erzeugerpreise bei Getreide fielen 2016 gegenüber dem Vorjahr wieder niedriger aus. Die Gründe dafür waren in den hohen Erntemengen zu finden. Der Körnermaispreis war mit € 109 pro Tonne um -36 % niedriger als 2015. Für Futterweizen war im Berichtsjahr lediglich ein Preis von € 135 bis maximal € 140 je Tonne zu erzielen, 2015 waren es noch € 165. Die Landwirte spürten den Preisdruck deutlich und reagieren mit verstärktem Interesse an der biologischen Wirtschaftsweise. Lediglich die Sojabohne hielt das Preisniveau von 2015 (rd. € 350 pro Tonne).

MINERALDÜNGER

Die Mineraldüngerpreise für Stickstoff- (ausgenommen Harnstoff) und Phosphordünger sind speziell Ende 2016 zurückgegangen (-15 bis -20 %). Auf niedrigem Niveau waren auch die Kalipreise (-10 %). Am Weltmarkt sind die Preise für fast alle Mineraldünger im Jahr 2016 ebenfalls weiter zurückgegangen oder haben sich knapp behauptet. Der von der Weltbank ermittelte Preisindex für die wichtigsten am Weltmarkt gehandelten Düngemittel ist im Juni 2016 auf das niedrigste Niveau seit Februar 2007 gefallen.

SAATGUTPRODUKTION

2016 bewirtschafteten 112 Vermehrungsbetriebe (davon 87 konventionelle und 25 biologische Betriebe) eine Saatgutvermehrungsfläche

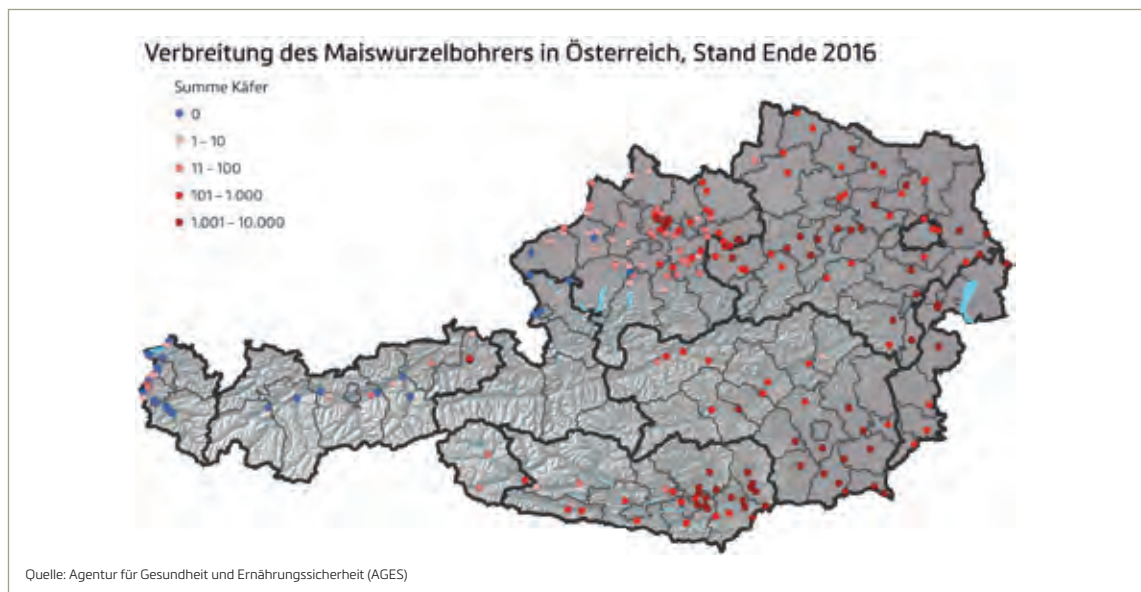
von insgesamt 2.130 ha. Daraus resultiert eine Vermehrungsfläche von 19 ha/Betrieb. Rd. 10.350 Tonnen Rohware wurden in der Kärntner Saatbaugenossenschaft in Klagenfurt angeliefert, wovon 8.500 Tonnen auf Saatgutware (65 % Wintergetreide, 20 % Alternativen wie Soja, Erbse und 15 % Sommergetreide) entfielen. 3.400 Tonnen (40 %) wurden in Kärnten, die restlichen 60 % in die benachbarten Bundesländer, Italien und Slowenien verkauft. 2016 wurden in Kärnten 51 ha Hybridraps und 41 ha Hybridsaatmais vermehrt. Die durchschnittliche gereinigte Saatgutware in Kärnten entsprach exakt dem Durchschnitt der produzierten Mengen in Österreich.

PFLANZENSCHUTZ

Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) in Kärnten ist im Kärntner Landes-Pflanzenschutzmittelgesetz, LGBL. Nr.31/1991, zuletzt geändert durch LGBL. Nr.17/2014, geregelt. Dieses Gesetz regelt Maßnahmen zur nachhaltigen Verwendung von PSM zum Schutz der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse vor Schadorganismen unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes, der Grundsätze der guten Pflanzenschutzpraxis und der Anwendung des Vorsorgeprinzips.

Weitere Regelungen finden sich in der Kärntner Ausbildungs- und Bescheinigungsverordnung sowie in der Kärntner Pflanzenschutzgeräteüberprüfungsverordnung. Demnach sind seit 26.11.2015 Beratung, Einkauf und (berufliche) Verwendung von Pflanzenschutzmitteln nur noch mit Ausbildungsbescheinigung (Scheckkarte) zulässig. Zudem müssen seit 26.11.2016 alle in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräte durch eine autorisierte Werkstätte überprüft werden. Neue Geräte müssen innerhalb von 5 Jahren ab Kaufdatum zumindest einmal überprüft werden. Im Rahmen der Verwendungskontrollen von Pflanzenschutzmitteln wurden 2016 in Kärnten 147 landwirtschaftliche Betriebe gemäß einem Auswahlverfahren sowie acht landwirtschaftliche Betriebe anlassbezogen auf die Einhaltung

der Bestimmungen des Kärntner Landes-Pflanzenschutzmittelgesetzes vor Ort kontrolliert. Bei 20 Betrieben wurden Proben von Pflanzenmaterial genommen und auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchung geben Aufschluss über die verwendeten Mittel. Die ausgewählten Prüfbetriebe wurden auch einer Kontrolle betreffend die Einhaltung der Fruchtfolgebestimmungen bei Mais unterzogen, wobei die Fruchtfolge der letzten drei Jahre schlagbezogen überprüft wurde. Insgesamt wurden bei sieben Überprüfungen Beanstandungen (Nichteinhaltung der Fruchtfolgebestimmungen bei Mais bzw. Beanstandungen hinsichtlich der Verwendungsbestimmungen von PSM) festgestellt und diese bei der zuständigen Strafbehörde zur Anzeige gebracht. Die erstmalige Auswertung der in der Landwirtschaft verwendeten Mengen von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen in einzelnen Kulturen war Gegenstand eines Projektes, das die AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) und der Bundesländer – gemäß EU-VO 1185/2009 – für den ersten Fünfjahreszeitraum von 2009 bis 2014 erhoben hat. Die erforderliche Veröffentlichung der Daten wurde auf der AGES-Website umgesetzt. Für den Zeitraum von 2015 bis 2019 ist ein neuer Datensatz an EUROSTAT zu übermitteln, und es ist dafür eine Wiederholung der Methodik (Sammlung der PSM-Anwendungsdaten auf Basis von elektronischen Aufzeichnungen von freiwilligen Erhebungsbetrieben und Daten aus dem Saatgut Zertifizierungsverfahren) vorgesehen. Die Abdeckung des nichtlandwirtschaftlichen Bereiches ist gesetzlich nicht gefordert und wäre aufwändig zu erheben und ist auch für diese Periode nicht vorgesehen. Von den anderen Bundesländern unterscheidet sich Kärnten hier dadurch, dass die Zuständigkeit der nichtlandwirtschaftlichen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in Kärnten nicht in der Agrarverwaltung, sondern



im Zuständigkeitsbereich des Umweltreferates bzw. der Umweltschutzabteilung liegt.

MAISWURZELBOHRER

2008 wurde der Käfer erstmals in Kärnten vorgefunden. Seitdem hat er sich kontinuierlich weiter ausgebreitet, und es gilt das gesamte Bundesland Kärnten als etabliertes Gebiet für den Maiswurzelbohrer. Die Fangzahlen aus dem amtlichen Monitoring überschritten 45.000 Käfer im Jahr 2016. Erstmals wurden in einzelnen Maiskulturen im Lavanttal auch wirtschaftliche Schäden durch den Maiswurzelbohrer beobachtet. Zur

Reduktion der Vermehrung und Ausbreitung ist die Einhaltung der Fruchtfolge als wesentliche Maßnahme unverzichtbar. Seitens des Landes ist die Fruchtfolgeregelung gemäß Maiswurzelbohrerverordnung i. d. g. F. (Mais nur höchstens an drei aufeinanderfolgenden Jahren am Feldstück/Schlag) seit 2012 zwingend einzuhalten.

GENTECHNIKFREIHEIT

Auch 2016 führte die AGES gemäß Kärntner Gentechnikvorsorgegesetz ein GVO-Monitoring für Mais-, Sojabohnensaatgut und Kartoffelpflanzgut sowie ein Feldmonitoring und GVO-Untersuchungen bei Mais, Sojabohne und Raps stichprobenweise in ganz Kärnten durch. Alle Saatgut- und Ernteproben wurden einem GVO-Screening unterzogen und entsprachen den Bestimmungen der Saatgut-Gentechnik-Verordnung. Mit dem Kärntner Gentechnikvorsorgegesetz bekennt sich Kärnten klar zur Gentechnikfreiheit und sichert dies durch Import- und Anbauverbote von GVO-Saatgut ab.

Monitoringstandorte u. Käferfänge mit Pheromonfallen in Kärnten

2007	10 Standorte	0 Käfer
2008	15 Standorte	8 Käfer
2009	15 Standorte	72 Käfer
2010	34 Standorte	974 Käfer
2011	46 Standorte	4.836 Käfer
2012	40 Standorte	7.978 Käfer
2013	40 Standorte	22.135 Käfer
2014	40 Standorte	35.382 Käfer
2015	40 Standorte	36.500 Käfer
2016	30 Standorte (bis KW 40)	45.445 Käfer

Quelle: Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit

OBST- UND WEINBAU

Der **Obstbau** in Kärnten lässt sich in den Intensivobstbau (Erwerbsanlagen) und in den Streu-

Obstproduktion 2016 auf Kärntens Erwerbsobstanlagen

	Fläche in ha	Ertrag in dt/ha	Ernte insg. in t
Äpfel	24	49	120
Aronia	14	60	81
Birnen	2	24	6
Erdbeeren	62	50	308
Himbeeren	13	25	32
Holunder	12	50	60
Kirschen	2	5	1
Kulturheidelbeeren	6	30	18
Marillen	1	15	1
Pfirsiche u. Nektarinen	2	20	4
Zwetschken	2	15	3

Quelle: Statistik Austria, Ernteerhebung 2016

obstbau einteilen. Im Intensivobstbau wird in Kärnten von 21 Betrieben auf einer Fläche von 78 ha für den Frischkonsum (z. B. Apfel, Birne, Pfirsich und Marille) produziert. Die Erdbeere, die in der Intensivobstbauerhebung nicht erfasst ist, stellt mit rd. 62 ha die führende Kultur in Kärnten dar, gefolgt von Apfel und Birne sowie den übrigen Steinobstarten. Im Streuobstbau wird die Anzahl der Streuobstbäume auf rd. 500.000 Stück, verteilt auf rd. 6.000 ha geschätzt. Die Obstartenverteilung liegt bei ca. 50 % Apfel, 25 % Birne und 25 % Steinobst und Walnuss. Der Preis für Verarbeitungsobst lag 2016 bei 17 bis 25 Cent/kg.

Die Schulobstaktion der Europäischen Union wurde in Kärnten flächendeckend für alle Volksschulen und Kindergärten weitergeführt. Dabei wurden 449 Schulen und Kindergärten mit rd. 29.990 Kindern wöchentlich mit rd. 4.650 kg Obst oder Gemüse beliefert.

Im Bereich Qualitätssicherung in der Obstverarbeitung wurden bei verschiedenen Obstverarbeitungsprodukten 640 Parameter untersucht. Im Rahmen der Landesbewertung für Obstprodukte nahmen 125 Betriebe mit 631 Proben teil.

Die bewilligte **Weinbaufläche** betrug 2016 in Kärnten 135 ha, davon sind knapp über 100 ha bepflanzt, verteilt auf 119 Betriebe. Die Marke „Wein aus Kärnten“ dient als Plattform für den Kärntner Weinbau. Die Landesweinbewertung wurde 2016 als Berglandbewertung mit 94 Proben aus

Kärnten sowie 23 Proben aus dem übrigen Berglandgebiet durchgeführt. Sieben Weine aus Kärnten wurden in den Salon Österreichischer Wein entsandt.

FROSTSCHÄDEN IM OBST- UND WEINBAU 2016

Das Jahr 2016 war durch einen massiven Spätfrost mit Temperaturen bis -6°C und auch Schneefall von 30 cm in den Tallagen geprägt. Die Ende April 2016 aufgetretenen Spätfröste haben in ganz Kärnten zu Ertragsverlusten an landwirtschaftlichen Dauerkulturen (Obst, Erdbeeren und Wein) geführt. Für die am stärksten betroffenen Kulturen wurden Mittel aus dem Katastrophenfonds bereitgestellt und Anträge gemäß einer Sonderrichtlinie zur Abfederung von außerordentlichen Schäden bei landwirtschaftlichen Kulturen aufgrund von Frost im Jahr 2016 abgewickelt. Insgesamt wurden in Kärnten 17 förderbare Anträge für Obst- und Erdbeerkulturen (Schadensfläche 66 ha) mit einem Gesamtvolumen von € 166.670 und 17 Anträge für Weinkulturen (Schadensfläche 28 ha) mit einem Gesamtvolumen von € 107.484 unterstützt. Die Finanzierung erfolgte zu je 50 % mit Bundesmitteln aus dem Katastrophenfonds und Landesmitteln.



GARTENBAU

Der Kärntner Garten- und Gemüsebau (inkl. Feldgemüsebau) umfasst 114 Betriebe und eine Fläche von 234 ha. Auf rd. 180 ha wird Feldgemüsebau betrieben, wobei der Schwerpunkt bei den Kulturen Salat (Eissalat, Kopfsalat, Endiviensalat), Karotten und Spargel liegt. Die Vermarktung von Salat und Karotten erfolgt überwiegend über den

Groß- und Einzelhandel. Kulturen von Brokkoli, Fisolen, Tomaten bis Zucchini werden überwiegend ab Hof oder auf lokalen Wochenmärkten abgesetzt. 2016 wurden auch Käferbohnen auf einer Fläche von 15 ha angebaut. Die Zierpflanzenbaubetriebe und Baumschulen bewirtschaften eine Fläche von rd. 53 ha. Der überwiegende Anteil der produzierten Ware wird direkt an den Endkunden abgesetzt.

Gartenbau- und Feldgemüseanbauerhebung		
	Betriebe	Fläche in ha
Gärtnerisch genutzte Fläche	76	53,45
davon Fläche unter Glas, Folie u. a.	67	10,84
davon Freilandfläche	33	7,11
davon Freilandfläche Baumschulkulturen	23	35,50
Gemüsefläche insgesamt	38	180,58
davon Fläche unter Glas, Folie u. a.	15	1,19
davon Feldgemüse im Freiland	38	179,39

Quelle: Statistik Austria, Anbauerhebung 2015

Anbaufläche und Durchschnittserträge im Gemüsebau in Kärnten 2016 (Auswahl)

Gemüsearten	Fläche in ha inkl. Mehrfachnutzung	Durchschnittsertrag in dt/ha	Bemerkungen
Chinakohl	0,5	340	
Fenchel (Knollenfenchel)	0,4	195	
Fisolen (Pflückbohnen)	1,6	190	
Karotten	37,0	400	5 ha Totalausfall (Hagel)
Knoblauch	2,7	75	
Kohl (Wirsing)	0,3	400	
Kohlrabi	1,3	345	0,5 ha Totalausfall (Hagel)
Frisch- und Lagerkraut (Weißkraut)	10,3	440	
Rotkraut (Blaukraut)	1,1	380	
Paprika bunt – geschützt	0,3	530	
Petersilie grün	0,9	190	
Radieschen	7,1	180	
Rote Rüben	2,2	375	
Bummerlsalat (Pissalat) Freilandanbau	20,8	320	9 ha Totalausfall (Hagel)
Chicoree und Radicchio	1,9	340	
Endiviensalat	1,8	380	
Häuptelsalat (Kopfsalat) Freilandanbau	7,1	280	2 ha Totalausfall (Hagel)
Vogersalat (Feldsalat)	0,5	110	
Sonstige Salate (inkl. Kochsalat)	4,5	210	
Schnittlauch	2,7	80	
Sellerie	2,1	330	
Spargel – weiß	36,9	48	
Spargel – grün	9,6	20	Frostschäden
Speisekürbis	1,7	360	
Tomaten unter Glas und Folie	0,8	1.200	
Zucchini	1,4	320	
Sommerzwiebel	15,4	260	
Winterzwiebel	1,4	340	
Bundzwiebel	3,2	240	0,5 ha Totalausfall (Hagel)

Quelle: Statistik Austria, Ernteerhebung 2016, LK Kärnten

2.2 Tierische Produktion

RINDERPRODUKTION UND MILCHWIRTSCHAFT

Die Rinderproduktion in Kärnten ist in einem strukturellen Wandel. Nachdem die Mutterkuhhaltung über zehn Jahre ständig gewachsen war und zur dominierenden Nutzungsrichtung innerhalb der Kärntner Rinderproduktion wurde, nimmt deren Umfang seit dem Jahr 2010 wieder kontinuierlich ab. Da die Milchkuhhaltung im selben Zeitraum nur relativ geringe Zuwächse in ihren Bestandszahlen erreichte, ist die Rinderproduktion in Kärnten generell rückläufig.

BESTANDSENTWICKLUNG

Die Viehzählung der Statistik Austria vom 01. 12. 2016 ergab für Kärnten ein unerwartetes Ergebnis. Erstmals seit dem Jahr 2009 hat der Rinderbestand nicht abgenommen, sondern leicht zugenommen. Der Gesamtbestand an Rindern ist mit 186.724 Tieren im Vergleich zum Vorjahr um 473 Stück gestiegen. Dieses leichte Plus ergibt sich jedoch ausschließlich aus den Zunahmen in der Kategorie der Rinder mit einem Alter unter einem Jahr. Offensichtlich werden in Kärnten nun wieder etwas mehr Rinder aufgezogen oder gemästet. Der Kuhbestand, das Fundament für die heimische Rinderproduktion, ist hingegen neuerlich rückläufig. Mit 82.648 Kühen wurden zum 01. 12. 2016 um 489 bzw. –0,6 % weniger Tiere gezählt als im Vorjahr. Nach einem Rückgang von 3 % im Vorjahr zeichnet sich allerdings eine Verlangsamung des Abwärtstrends ab. Hauptsächlich verantwortlich hierfür ist, dass der Milchkuhbestand wieder steigt. Mit 34.396 Milchkuhen werden in Kärnten um 1.078 Tiere mehr gehalten als im Vorjahr. Dies entspricht einem Anstieg von 3,2 %, was deutlich über dem Bundestrend (+1,1 % auf 539.867 Milchkuhe) liegt. Bei den Mutterkühen ergab sich in Kärnten zum Stichtag 01. 12. 2016 ein Bestand von 48.252 Tieren. Dies sind um 1.567 Tiere weniger als im Vorjahr (–3,1 %). In den letzten fünf Jahren

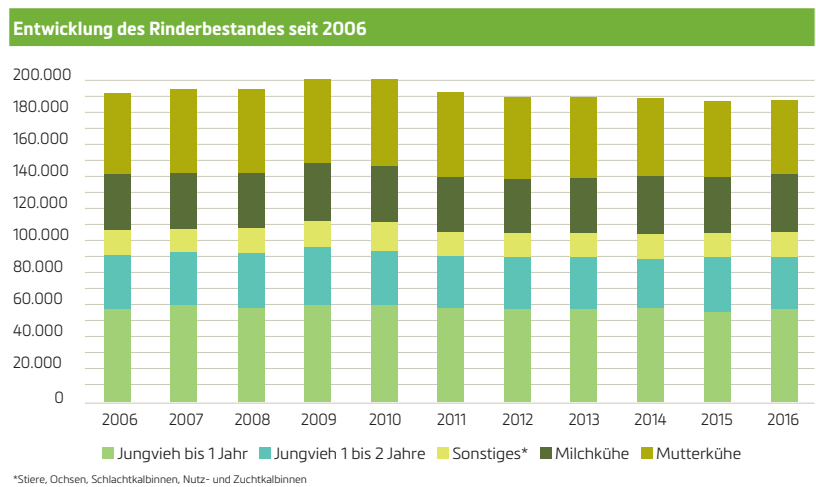
hat damit der Mutterkuhbestand in Kärnten um 11,4 % (–6.244 Tiere) abgenommen. Ein uneinheitliches Bild zeichnet die Viehzählung hinsichtlich der Entwicklung bei den Mastrindern in Kärnten. Während bei den Stieren und Ochsen der Bestand mit 8.838 Tieren (–6,6 %) abgenommen hat, setzt sich der Anstieg bei den Schlachtkalbinnen mit 6.653 Tieren (+3,1 %) fort. Mit 94 Betrieben haben, im Vergleich zu den letzten Jahren, verhältnismäßig wenige Landwirte die Rinderhaltung in Kärnten aufgegeben (2016: 7.036 Rinderhalter).

MARKT UND PREISE

Die Preisentwicklungen am Rindermarkt im Jahr 2016 waren je nach Sektor uneinheitlich. Während die Preise für Schlachtrinder und für Zuchtrinder in Folge der Krise am Milchmarkt, sowie des Bestandsabbaus in der Mutterkuhhaltung erheblich unter Druck gerieten, profitierten die Preise für NutZRinder (Kälber und Einsteller) von der Angebotsverknappung und den sehr guten Exportbedingungen.

Die **Schlachtrinderpreise** lagen im Jahr 2016, mit Ausnahme des Monats Jänner, unter jenen des Vorjahres. Die Abschläge fielen mit –7,5 % insbesondere bei den Schlachtkühen recht beträchtlich aus. Ausschlaggebend hierfür waren die Krise am Milchmarkt und der Bestandsabbau bei den Mutterkühen, in deren Folge mehr weibliche Tiere zur Schlachtung abgegeben wurden. Moderater fielen die Preisrücknahmen bei den Schlachtstieren mit –2,9 % aus. Dieses Minus konnte von den Teilnehmern am AMA-Gütesiegel-Programm jedoch nahezu ausgeglichen werden, da Qualitätszuschläge im Lauf des Jahres auf das höchste jemals erreichte Niveau von 30 Cent/kg angehoben werden konnten. Einzige Kategorie mit einem höheren Preis im Jahr 2016 war jene der Schlachtkälber, die sich um 1,5 % verteuerten.

Die **NutZRinderpreise** im Jahr 2016 profitierten einerseits von einer Angebotsverknappung, da rückläufige Kuhbestände weniger Nachkommen hervorbringen, andererseits von einer sehr

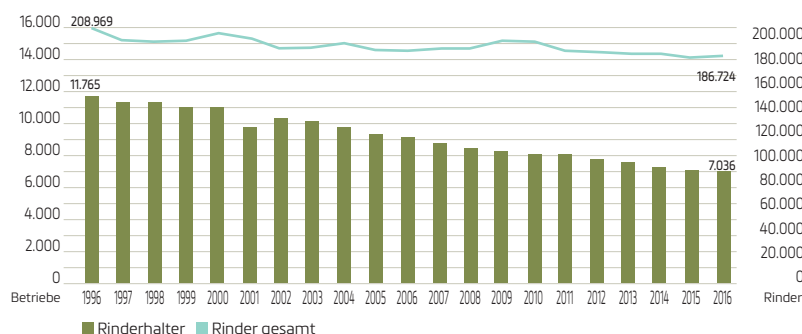


Quelle: Statistik Austria, Allgemeine Viehzählung 2006–2016

starken Nachfrage aus dem Export, insbesondere männlicher Tiere in die Türkei in der ersten Jahreshälfte. Die Preise für männliche Nutzkälber stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % und jene für weibliche Nutzkälber um 3,3 %. In der Einstellervermarktung verbesserten sich die Auszahlungspreise der BVG Kärntner Fleisch (in der Grundgewichtsstufe 240–250 kg) im Jahresdurchschnitt für männliche Einsteller gegenüber dem Vorjahr um 4,7 %. Weibliche Einsteller erlösten um durchschnittlich 4,7 % weniger als im Vorjahr. Nachdem die Verkaufszahlen bei den NutZRinderversteigerungen in Kärnten jahrelang rückläufig waren, konnte 2015, nach Eröffnung des neuen Boxensystems bei den Versteigerungen des Rinderzuchtverbands in St. Donat, erstmals wieder ein leichtes Plus erzielt werden. Dieser Aufwärtstrend setzte sich im Jahr 2016 fort. Mit 3.514 (2015: 2.624, 2014: 2.472) vermarkteten Tieren wurden 33,9 % mehr NutZRinder über die Versteigerungen abgesetzt als im Vorjahr. Die Durchschnittspreise bei den männlichen Einstellern im Jahr 2016 in der Gewichtsstufe von 300–350 kg stiegen mit € 2,79 je kg um 6,1 % gegenüber dem Vorjahr. Weibliche Einsteller erzielten im Gewichtsbereich von 300–350 kg durchschnittlich € 2,25 je kg, was einer Reduktion um 2,2 % entsprach.

Die Anzahl der 2016 vom Kärntner Rinderzuchtverband und vom Kärntner Holsteinverband

Entwicklung Rinder und Rinderhalter seit 1996



Quelle: Statistik Austria, Allgemeine Viehzählung 1996–2016

über Versteigerungen oder von Hof zu Hof bzw. über den Export **vermarkteten Zuchtrinder** betrug 1.830 Tiere (–464 Stück). Dieses Minus ist Ausdruck der anhaltenden Schwäche am Milchmarkt, die 2016 viele Betriebe davon abhielt, in eine Bestandsergänzung, geschweige denn eine Bestandserweiterung, zu investieren. Im Export blieb für Kärntner Zuchtrinder auch 2016 der lukrativste Markt, nämlich die Türkei, aufgrund von veterinärrechtlichen Bestimmungen weitgehend gesperrt. Mit 825 exportierten Zuchtrindern konnten dennoch wieder deutlich mehr Tiere außerhalb Österreichs abgesetzt werden (2015: 621 Tiere, 2014: 772 Tiere, 2013: 776 Tiere). Die Exporte 2016 verteilen sich auf die Rassen Holstein (294 Rinder, –26) und Fleckvieh (531 Rinder, +257). Die durchschnittlichen Erlöse bei den Zuchtviehversteigerungen betragen 2016 € 1.577 für Kühe (–9,5 %), € 1.582 für Kalbinnen (–5,4 %), € 827

(–3,6 %) für Jungkalbinnen und € 538 (–4,19 %) für Kälber.

MILCHWIRTSCHAFT

Im Jahr 2016 stieg die Milchlieferrung von Kärntner Betrieben an die Molkereien um 4,8 % auf 199.765 t. Die durchschnittliche Lieferleistung je Betrieb betrug 99,5 t. Dies entspricht einer Steigerung um 8,5 % gegenüber dem Vorjahr. Die stärksten Zuwächse gab es in den ersten drei Monaten, in denen die Milchanlieferung um mehr als 10 % über den Vorjahresmengen lag. Durch die fallenden Milchpreise haben die Betriebe im Laufe des Jahres die Produktion dann aber beständig zurückgefahren, wodurch sich die Anlieferungskurve immer mehr dem Vorjahresverlauf annäherte. Unterstützt durch die EU-Milchreduktionsmaßnahme für die Monate Oktober bis Dezember fiel die Milchanlieferung in den Monaten November und Dezember dann sogar um 1,1 % unter die Vorjahresmenge. Der durchschnittliche Erzeugermilchpreis 2016 (4,2 % Fett, 3,4 % Eiweiß) in Kärnten betrug 29,16 Cent/kg (–12,1 %). Von den 34.396 in Kärnten gehaltenen Milchkühen standen 27.264 (79,3 %) unter Milchleistungskontrolle des Landeskontrollverbandes Kärnten. Die Durchschnittsleistung dieser Kühe lag im Berichtsjahr 2015/16 bei 7.670 kg Milch (+133 kg).

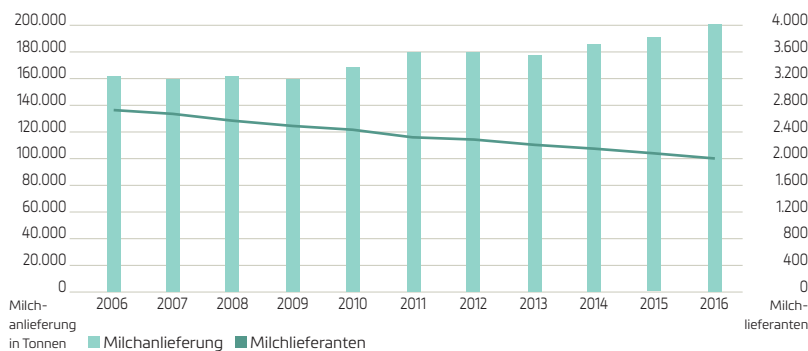
SCHWEINEPRODUKTION

Die Schweineproduktion in Kärnten konzentriert sich auf die ackerbaulichen Gunstlagen in Unterkärnten und ist trotz der guten natürlichen Voraussetzungen seit beinahe 20 Jahren rückläufig. Im Jahr 2016 hat sich dieser Strukturwandel nochmals drastisch beschleunigt. Im Bundesländervergleich liegt Kärnten mit einem Anteil von rd. 5 % am Gesamtbestand auf Position vier.

BESTANDSENTWICKLUNG

Mit 116.607 Schweinen weist die Viehzählung der Statistik Austria vom 01. 12. 2016 für Kärnten ei-

Entwicklung der Milchwirtschaft



Quelle: Agrarmarkt Austria und Statistik Austria 2016

nen um -10 % (-12.994 Tiere) niedrigeren Schweinebestand aus als im Vorjahr. Wenn es auch in der Vergangenheit bereits relativ starke Schwankungen im Schweinebestand gegeben hat, so ist die Schweineproduktion in Kärnten damit doch auf einem neuen Tiefpunkt angekommen. Vom Rückgang sind alle Produktionsstufen betroffen, angefangen bei den Zuchtschweinen (-5,6 %), über die Ferkel (-3,0 %) und Jungschweine (-17,7 %) bis zu den Mastschweinen (-9,1 %). Während die Vergangenheit gezeigt hat, dass sich die Bestände im Mastbereich (Jungschweine und Mastschweine) bei einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in der Branche rasch wieder erholen können, ist der Zuchtsauenbereich differenziert zu betrachten. Zuchtbetriebe, die einmal aufgegeben wurden, kehren meist nie mehr in die Produktion zurück, und die verbliebenen Betriebe können die Produktionsausfälle nicht ausgleichen. Die Abhängigkeit von Ferkelzukaufen aus anderen Bundesländern nimmt damit weiter zu. Mit 8.797 Zuchtschweinen (-522 Tieren) wurden in Kärnten erstmals weniger als 9.000 Zuchtschweine gezählt. Die Anzahl der Schweine haltenden Betriebe in Kärnten ist mit 3.213 Betrieben (-14,2 %) ebenso deutlich rückläufig.

MARKT UND PREISE

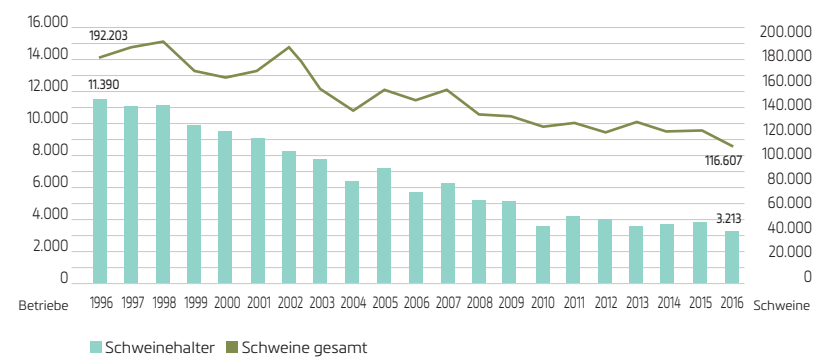
Nach den in preislicher Hinsicht sehr enttäuschenden Jahren 2014 und 2015 sowie einem katastrophalen Start ins Jahr 2016 konnten sich die Mastschweinepreise im Laufe des Jahres wieder erholen. Im Jahresvergleich wurde mit € 1,35/kg bei 56 % MFA sogar ein kleines Plus von 4,0 % beim durchschnittlichen Mastschweinepreise erzielt. Die Ferkelpreise waren in den Jahren 2014 und 2015 noch stärker im Minus als die Mastschweinepreise. Viele Betriebe sind dadurch ausgestiegen, und es stehen nun deutlich weniger Ferkel am Markt zur Verfügung als in den Vorjahren. Dies hat dazu geführt, dass sich die Ferkelpreise schneller erholt haben als die Mastschweinepreise. Mit durchschnittlich € 2,20/kg haben die Preise 2016 gegenüber dem Vorjahr um 11 % zugelegt.

Entwicklung des Schweinebestandes seit 2006



Quelle: Statistik Austria, Allgemeine Viehzählung 2006-2016

Entwicklung Schweine und Schweinehalter seit 1996



Quelle: Statistik Austria, Allgemeine Viehzählung 1996-2016

SCHAFE UND ZIEGEN

In Kärnten wurden bei der Viehzählung vom 01. 12. 2016 45,391 Schafe und 4.751 Ziegen ermittelt. Dies entspricht einem Anstieg von 9,2 % bei den Schafen und von 10,4 % bei den Ziegen gegenüber dem Vorjahr. Dabei hat die Anzahl der Schafe haltenden Betriebe (1.858) und der Ziegen haltenden Betriebe (943) leicht abgenommen – ein Indiz dafür, dass auch in diesem Segment der Tierproduktion ein Strukturwandel und eine Spezialisierung in der Haltung zu verzeichnen ist. Wesentliche Triebfeder für diese Entwicklung ist auch die verstärkte Hinwendung der Betriebe zur Haltung von gefährdeten Rassen. 2016 wurden vom Schaf- und Ziegenzuchtverband Kärnten als verantwortliche Organisation im

Rahmen des ÖPUL-Generhaltungsprogramms „Erhaltung gefährdeter Nutztierassen“ bei den Rassen Kärntner Brillenschaf österreichweit 240 Züchter (davon 135 in Kärnten) mit 5.200 Tieren (davon 2.300 in Kärnten) und bei der Rasse Krainer Steinschaf 140 Züchter (davon 40 in Kärnten) mit 3.300 Tieren (davon 780 in Kärnten) betreut. Die Durchschnittspreise bei der bundesweit zentralen Zuchttierversteigerung der Rasse Krainer Steinschaf Zuchtwidder lag bei € 517 (+21,6 % zu 2015) und bei der Rasse Kärntner Brillenschaf Zuchtwidder € 564 (+3,5 %) und bei den weiblichen Kärntner Brillenschafen € 424 (+18,1 %). Die Erlöse in der Lämmerproduktion stiegen im Jahr 2016 mit einem Plus von 2,6 % das dritte Jahr in Folge an. Mit € 2,69 je kg Lebendgewicht bzw. € 112,24 je Lamm wurde um durchschnittlich € 5,22 mehr je Tier Erlöst als im Vorjahr. In der organisierten Vermarktung des Kärntner Schaf- und Ziegenzuchtverbandes wurden 5.187 Lämmer vermarktet (-303 Lämmer im Vergleich zum Vorjahr).

GEFLÜGEL- UND EIERPRODUKTION

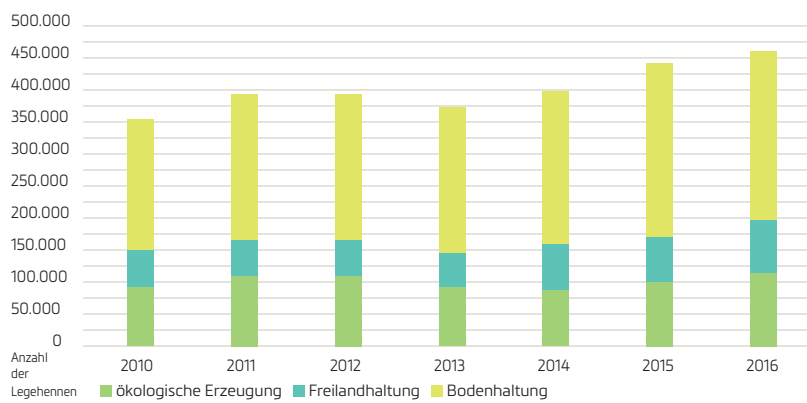
Auch 2016 gab es in Kärnten einen leichten Anstieg (+4 %) an registrierten Legehennen. Der Anstieg resultiert vor allem aus der Zunahme an Betrieben mit Direktvermarktung. Mit Stichtag 31. 12. 2016 wurden in Kärnten 460.621 **Legehennen** registriert, davon stehen 197.839 Hennen



in Betrieben mit „ökologischer Haltung“ oder in „Freilandhaltung“. 57 % der Kärntner Legehennen stehen in Bodenhaltungsbetrieben. 2016 waren beim Amt der Kärntner Landesregierung 139 Legehennenhalter registriert, davon halten 45 Betriebe die Legehennen in Bodenhaltung, 48 (+11) in Freilandhaltung und 46 (+9) Betriebe erzeugen die Eier ökologisch. Der Selbstversorgungsgrad an Eiern liegt in Kärnten bereits bei ca. 84 %. Der Eiermarkt ist ein sehr sensibler Markt. Hohes Produktionsniveau und hohe Qualitätsstandards mussten 2016 nicht nur Saisonschwankungen, sondern auch den Auswirkungen der Vogelgrippe standhalten. Besonders bei Freilandbetrieben war eine starke Verunsicherung zu spüren. Der Durchschnittspreis bei Eiern (lt. Marktinformation der Agrarmarkt Austria) aus der Freilandhaltung Klasse XL zeigte 2016 ein Minus von 3,1 % auf € 15,20 je 100 Stück. Eier der Klasse XL aus der Bodenhaltung (€ 12,92) und aus ökologischer Erzeugung (€ 20,51) konnten 2016 wieder einen leichten Anstieg erzielen.

In der **Geflügelmast** waren 2016 28 Putenmastbetriebe (+2 Betriebe) mit einer Stallkapazität von 228.768 Tieren (2015: 255.068) und 133 Hühnermastbetriebe (+22 Betriebe) mit einer Stallkapazität von 2.431.176 Tieren (2015: 2.193.206) Mitglied in der Österreichischen Qualitätsgeflügelvereinigung (QGV). Ein besonders Phänomen des Mastgeflügelsektors in Kärnten ist der anhaltende Anstieg der Bio-Geflügelmast. 2012 wurden in Kärnten auf 10 Betrieben (79.081 Plätze) Mastgeflügel biologisch gemästet, 2016 waren es 57 Betrieb mit einer Stallkapazität von 599.636 Plätzen. Von den österreichweit

Entwicklung in der Legehennenhaltung



Quelle: Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung (QGV)

1,2 Mio. Bio-Stallplätzen lagen 50 % in Kärnten. Von den 83,4 Mio. (2015: 80,7 Mio.) in Österreich geschlachteten Masthühnern wurden 16,34 Mio. 2016 in Kärnten geschlachtet. Davon wurden rd. 54 % in Kärntner Geflügelmastbetrieben produziert. Die Firma Wech Geflügel GmbH hat am österreichischen Geflügelmarkt (inkl. Suppenhennen) einen Marktanteil von ca. 22 %. Trotz steigenden Bedarfs an Geflügelfleisch sind auch 2016 die Preise für Geflügel (bratfertig/lose) um 0,02 % auf € 2,09 je kg zurückgegangen.

AQUAKULTURPRODUKTION

Die Nachfrage nach heimischen Speisefischen ist steigend. Auch das Interesse, in eine neue landwirtschaftliche Produktionsform einzusteigen, ist deutlich spürbar. Ein eingeschränkter Ausbau der Aquakulturen in Kärnten ist auf umfangreiche Wassergenehmigungsverfahren zurückzuführen. Von den 250 in Kärnten gemeldeten Aquakulturbetrieben vermarkten nur 37 Betriebe die Fische für den Verzehr (roh oder veredelt).

PFERDEZUCHT

Die Pferdezucht in Kärnten ist im Landes-Pferdezuchtverband organisiert, dem 26 Pferdezuchtvereine mit 1.304 Mitgliedern angehören. Vom Zuchtverband werden die Pferderassen Noriker, Haflinger, Warmblut und Pinto züchterisch betreut. 2016 waren 1.619 Stuten (Noriker: 1.070, Haflinger: 324, Warmblut: 209, Pinto: 16) und 60 Zuchthengste im Zuchtbuch eingetragen. Der Großteil der Noriker- und Haflingerhengste befindet sich im Besitz des Landes-Pferdezuchtverbandes Kärnten und steht den Züchtern im Land für den Deckeinsatz zur Verfügung. Ausdruck der hervorragenden züchterischen Arbeit im Bundesland Kärnten ist, dass bei der bundesweiten Hengstkörung der ARGE Noriker (Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Norikerzüchter) im Jahr 2016 sowohl Körungssieger als auch Reservesieger vom Aufzuchthof Ossiacher Tauern und

damit vom Landes-Pferdezuchtverband Kärnten gestellt wurden.

WILDTIERHALTUNG

Mit rd. 6.300 Tieren bei 322 Haltern hat Kärnten einen Anteil von rd. 15 % am österreichischen Zuchtwildbestand in Fleischproduktionsgattungen. Hauptproduktionsrichtung der Gehegewildhaltung ist neben dem Lebendverkauf von Zuchtwild die Direktvermarktung des gewonnenen Fleisches.

BIENENWIRTSCHAFT

In Kärnten betreuen derzeit laut Landesverband für Bienenzucht 3.151 Imker 33.450 Bienenvölker, das entspricht einem Durchschnitt von rd. 11 Bienenvölkern pro Imker. Mit 419 Imkerinnen liegt der jährlich steigende Frauenanteil bei inzwischen 13 % und hat sich innerhalb der letzten fünf Jahre verdoppelt. Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Bienenhaltern ein Anstieg von 15 % zu verzeichnen. Die Anzahl an Bienenvölkern ist laut Statistik um 5 %, auch aufgrund der relativ guten Überwinterung, gestiegen. Dem Landesverband für Bienenzucht gehören 101 Bienenzuchtvereine an, die wiederum in 10 Bezirksverbänden untergeordnet sind. Weiters gibt es in Kärnten noch den Landesverband für zukunfts- und erwerbsorientierte Imkerei.

In Kärnten wird vorwiegend Wald- und Blüten-Waldhonig produziert. Blütenhonig, der von Mai bis Mitte Juni geerntet wird, gibt es klimabedingt und wegen der kleinstrukturierten Landbewirtschaftung weniger. Durchschnittlich produziert ein Kärntner Bienenvolk rd. 15 bis 20 kg, wobei die Erträge regional und auch aufgrund von Wetterkapriolen sehr unterschiedlich ausfallen. Der Honigertrag wird im langjährigen Durchschnitt mit 15 kg pro Bienenvolk geschätzt, was einer Honigernte von 520 Tonnen pro Jahr entspricht. Der Produzentenpreis ist mit einem West-Ost-Gefälle ebenfalls regional unterschiedlich

und beläuft sich auf etwa € 10 je kg Honig. Der Wert weiterer Bienenprodukte wie Wachs, Pollen und Propolis wird auf rd. € 52.000 geschätzt.

Der Start in das Bienenjahr 2016 war zufriedenstellend. Der Verlust an Bienenvölkern bei der Überwinterung hielt sich in diesem Frühjahr in Grenzen und pendelte sich bei 10 % ein. Ein äußerst milder Winter hat den Bienenvölkern nicht sehr viel an Anstrengung abverlangt, aber auch für die „Überwinterung“ und die Vermehrung der Varroamilbe waren diese Bedingungen ideal. Daher kam es bereits im Herbst 2016 vermehrt wieder zu Zusammenbrüchen von Bienenvölkern. Die Varroamilbe ist nach wie vor ein nicht zu unterschätzender Schädling. Die Kombination mit den vorherrschenden Umweltbedingungen und die Einwirkung des Menschen durch die Anwendung von Chemikalien in verschiedensten Bereichen stellen für die Honigbiene als Bioindikator eine große Herausforderung dar.

GESUNDHEITSDIENST FÜR NUTZTIERE

Gemäß dem EU- und österreichischen Lebensmittelrecht sind Landwirte Unternehmer und als solche für die Produktion eigenverantwortlich. Die lückenlose Dokumentation einer rückverfolgbaren Produktion und damit die Einrichtung eines Qualitätssicherungssystems für tierische Lebensmittel in der Urproduktion ist hierfür die Voraussetzung. Die Basis stellt die standardisierte intensive Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Hoftierarzt/Hoftierärztin auf Grundlage der TGD-VO (Tiergesundheitsdienst-Verordnung) dar. Die Aufgabe des Gesundheitsdienstes für Nutztiere in Kärnten (GDN-K) ist die Erhöhung der Produktivität, Früherkennung von Erkrankungen, die Verbesserung der Tiergesundheit, Seuchenverhinderung und Sanierung der Tierbestände und die Fortbildung für Landwirte und Tierärzte. Mit Stichtag 31. 12. 2016 waren 2.705 Landwirte und 120 Tierärzte Mitglieder des GDN-K. Mitgliedsbetrieben des Gesundheitsdienstes für Nutztiere stehen umfangreiche fach-

lich und finanziell unterstützte Diagnosehilfen (z. B. Laboruntersuchungen, Sektionen etc.) bei gesundheitlichen Problemen und ein produktionsbegleitendes Dokumentationssystem zur Verfügung. In den Hauptproduktionssparten waren 2016 2.216 Rinder haltende Betriebe mit ca. 97.000 Rindern sowie 415 Schweine haltende Betriebe mit ca. 98.000 Tieren Mitglied des GDN-Kärnten.

UNTERSUCHUNGSTÄTIGKEITEN DES GDN-K 2016

- 11.097 Milchuntersuchungen in Problembetrieben, 1.713 Antibiotogramme
- 896 parasitologische Untersuchungen
- 328 Blutproben für Stoffwechseluntersuchungen, 20 Blutproben für Spezialprojekte bzw. -abklärungen, 53 Proben für Betriebsproblemuntersuchungen
- 192 Bakteriologische Untersuchungen mit 205 Antibiotogrammen
- 192 Tiersektionen aus 59 Betrieben
- 213 PRRS-Untersuchungen beim Schwein aus 28 Betrieben
- 938 Untersuchungen Maedi-Visna-Virus (MVV)/Caprines-Arthritis-Enzephalitis-Virus (CAE) bei Schaf und Ziege
- Räudebehandlung und Moderhinkebekämpfung vor dem Almauftrieb: 650 Tiere
- Rindergrippeimpfung: 2.740 Tiere
- laufende Fortbildungsveranstaltungen für Landwirte und Tierärzte; Schulungen gemäß TAMKG für Landwirte und landwirtschaftliche Fachschüler gemeinsam mit dem LFI Kärnten.

Die periodisch je nach Betriebsgröße mit verschiedener Häufigkeit durchgeführten Betriebserhebungen zeigen Schwächen im Produktionssystem (Arzneimittelanwendung und Dokumentation, Tierschutz, Tiergesundheit, Hygiene, Fütterung, Management, Haltung, Stallklima, Programmdurchführung, Weiterbildung) auf und stellen die Grundlage für Korrekturen im jeweiligen Bereich dar. Es wurden im Jahr 2016 in 2.705 Betrieben 3.150 Betriebserhebungen durchgeführt.

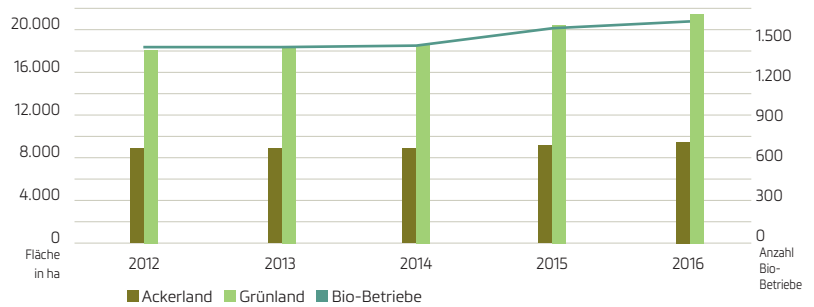
2.3 Biologische Landwirtschaft

In Kärnten arbeiteten im Jahr 2016 1.604 Betriebe (ÖPUL) nach den Richtlinien der biologischen Landwirtschaft. Dies entspricht einem Anteil von 15 % aller Kärntner INVEKOS-Betriebe, die 20 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche kontrolliert biologisch bewirtschafteten. Die biologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche (ohne Almen und Bergmäher) betrug im Jahr 2016 31.040 ha und nahm gegenüber dem Vorjahr um 1.387 ha zu. Im Ackerbau beläuft sich die Fläche auf 9.499 ha. Die biologisch bewirtschaftete Grünlandfläche (ohne Almen und Bergmäher) umfasst 21.492 ha. Im Berichtsjahr wurden von den Kärntner Bio-Betrieben 34.757 Rinder, davon 5.946 Milchkühe und 11.214 Mutterkühe, 3.907 Schweine und 10.812 Schafe gehalten.

Das Jahr 2016 war gekennzeichnet durch die letzte Möglichkeit, in das laufende ÖPUL-Programm einzusteigen. Das Interesse an der biologischen Wirtschaftsweise war ungebrochen. Das Bio-Wiesenmilchprojekt der Kärntnermilch Molkerei und die große Nachfrage nach Bio-Masthühnern waren unter anderem ausschlaggebend, dass 228 Bio-Umstellungsberatungen durchgeführt wurden.

Vergleichsweise relativ stabile Bio-Marktpreise sorgten weiterhin für reges Interesse am Bio-Einstieg. Der durchschnittliche Biomilchzuschlag bei der Berglandmilch lag im Jahr 2016 bei 12,7 Cent/kg netto (2015: 10 Cent/kg netto). Der durchschnittliche Milchpreis ohne Bio-Zuschlag lag bei 28,57 Cent/kg netto (2015: 31,29 Cent/kg netto). Bei der Kärntnermilch lag der durchschnittliche Bimilchzuschlag bei 12,53 Cent/kg netto für Bio-Wiesenmilch bei der Kärntnermilch. Der durchschnittliche Milchpreis ohne Bio-Zuschlag belief sich auf 30,07 Cent/kg netto. Die durchschnittlich ausbezahlten Zuschläge in der Fleischvermarktung lagen bei 0,53 Cent/kg für Kühe (+3 ct), 0,74 Cent/kg für Ochsen (+19 ct) und 0,77 Cent/kg Schlachtgewicht für Kalbinnen (+17 ct). Der durchschnittliche Auszahlungspreis für Bio-Jungrinder lag bei € 4,80 kg/SG (+30 ct), für Bio-Vollmilch-

Entwicklung des Biolandbaues in Kärnten

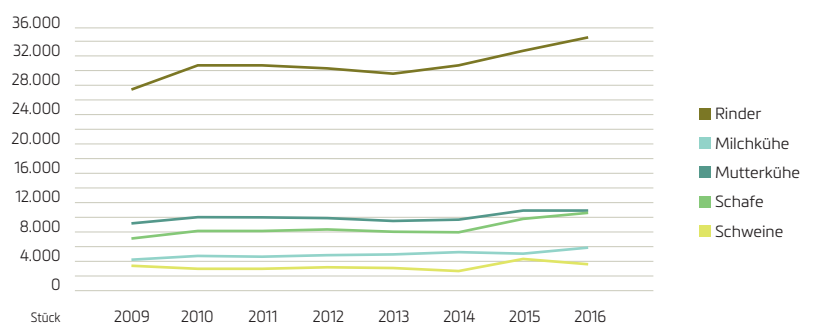


Quelle: INVEKOS, Biozentrum Kärnten

kälber bei € 6,30 kg/SG (+10 ct). Es konnten auch 894 Bio-Einsteller über die BVG Kärntner Fleisch vermarktet werden.

Die Entwicklungen im Ackerbau waren, wie schon im Vorjahr, sehr positiv. So konnten größere Flächenzuwächse verzeichnet werden, wodurch die Menge an Umstellungsgetreide deutlich gesteigert werden konnte. Trotzdem blieben die Preise sehr konstant – bei einigen Kulturen konnten leichte Preissteigerungen, bei anderen Preissenkungen festgestellt werden. Nur bei Dinkel kam es zu einem regelrechten Absturz der Erzeugerpreise (von € 535/t auf € 270/t). Grund dafür war eine extreme Ausweitung der Dinkelanbauflächen (+50 %). Ähnliche Faktoren führten auch bei Soja zur Reduktion des Erzeugerpreises (von € 740/t auf € 640/t). Ansonsten konnten bei Getreide, sowohl bei Speise- als auch Futterware, konstante bzw. leicht steigende Tendenzen verzeichnet werden, z. B. bei Mais von € 320/t auf € 340/t.

Entwicklung Bio-Tierbestand



Quelle: INVEKOS, Biozentrum Kärnten

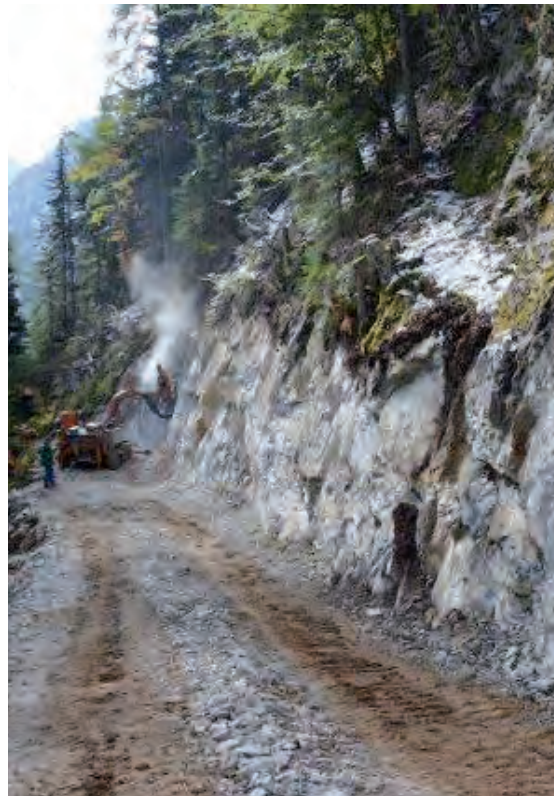
2.4 Forstliche Produktion

Mit einer Waldfläche von 584.000 ha (Österreichische Waldinventur 2007–2009) oder 61,3 % der Landesfläche weist Kärnten nach der Steiermark den höchsten Bewaldungsanteil in Österreich auf. Auf jeden Kärntner kommt statistisch gesehen 1 ha Wald (Österreich 0,5 ha).

Durch natürliche Wiederbewaldung nimmt die Waldfläche in Kärnten um rd. 1.000 ha/Jahr zu. Dem stehen jährlich ca. 450 ha Waldabgang im Zuge von Rodungen gegenüber. Die Waldflächenbilanz ist also weiterhin positiv.

HOLZVORRAT, ZUWACHS UND NUTZUNG

Rd. 178 Mio. Vorratsfestmeter (Vfm) Holz stocken im Kärntner Ertragswald. Damit entspricht die jährlich geerntete Holzmenge von ca. 2,5 Mio. Efm (Erntefestmeter) nicht ganz 2 % des Holzvorrates (Waldinventur 2007/09). In Kärnten wächst erheblich mehr Holz zu als genutzt wird. Diese kontinuierliche Zunahme des Holzvorrates findet vor allem im bäuerlichen Wald (Kleinwald < 200 ha) statt. Hier steht einem jährlichen Zuwachs von 10,6 Vfm/ha eine Nutzung von nur 7,2 Vfm/ha gegenüber. Dieser „Nutzungsverzicht“ hat, infolge der bereits sehr hohen Holzvorräte in Kärntens Wäldern, auch negative Auswirkungen

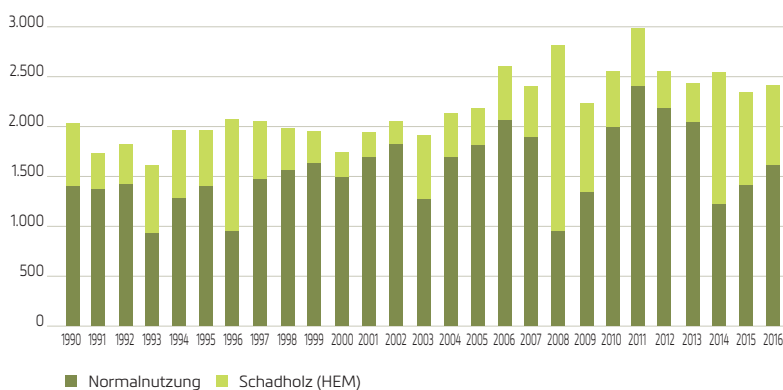


auf Holz und Wald. Dazu zählen unter anderem die Zunahme von schwer marktfähigem Starkholz, Qualitätsverluste durch Rotfäule, Verjüngungsmangel, Stabilitätsverluste infolge von nicht durchforsteten Wäldern sowie ein Verzicht auf Einkommen aus dem Wald.

HOLZEINSCHLAG

In Kärntens Wäldern wurden im zehnjährigen Durchschnitt rd. 2,5 Mio. Efm Holz geerntet (Efm = Vorratsfestmeter abzüglich Ernteverlust = 1 m³). Die Erntemenge erreichte im Jahr 2011 mit 2,96 Mio. Efm einen noch nie da gewesenen Rekord und lag im Jahr 2016 bei 2,4 Mio. Efm. Relativ hoch ist der Schadholtzanfall in Kärnten mit 800.000 Efm (33 %). Betrag der Holzpreis in Kärnten im Jahr 2008 (nach dem Windwurf „Paula“) im Schnitt rd. € 70 je Efm, so stieg der durchschnittliche Preis im Jahr 2012 auf fast € 100 je Efm (Fichte B, Media 2b). Im Jahr 2016 lag der Rundholzpreis bei ca. € 93 je Efm. Auf stabil

Entwicklung Holzeinschlag und Schadholz 1990–2016 (in 1.000 Efm)



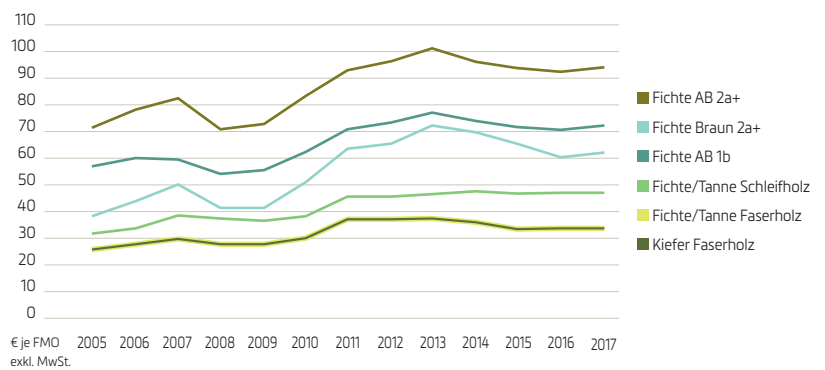
Quelle: Abt. 10, UAbt. Forstwirtschaft – Landesforstdirektion

hohem Niveau ist der Einschlag im Großwald (> 200 ha und ÖBF), der auch die größten Holzreserven aufweist. 93 % der Holzmenge entfielen auf Nadelholz, 7 % auf Laubholz. Mit rd. 800.000 Efm oder 33 % Schadholz liegt die gesamte Schadholzmenge des Jahres 2016 wieder über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre, wobei rd. die Hälfte auf Borkenkäferbefall zurückzuführen ist. Seit 2002, insbesondere seit den Trockenjahren 2003, 2013 und 2015 und nach dem Windwurf „Paula“ im Jahr 2008, stieg der Borkenkäferbefall tendenziell und bleibt auf hohem Niveau. Die Schwerpunkte des Borkenkäferbefalles lagen 2016 in den Bezirken Hermagor, Klagenfurt, St. Veit/Glan, Villach und Völkermarkt. Seit 1992 summierte sich die Gesamtschadholzmenge auf über 5 Mio. Efm. Der dadurch verursachte Schaden wird auf rd. € 83 Mio. geschätzt. Die Durchforstungstätigkeit (Vornutzungen) ergab 692.000 Efm und liegt deutlich über dem langjährigen Schnitt. Die leicht gestiegenen Holzpreise bei Schwachholz 2016 haben die Vornutzungen wieder etwas angekurbelt.

FORSTAUFSCHLISSUNG

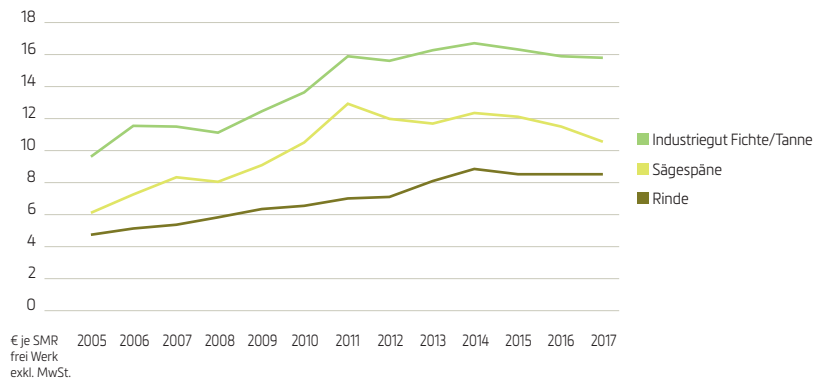
Im Rahmen des Österreichischen Programmes für die ländliche Entwicklung 2014–2020 zur Umsetzung von Projektmaßnahmen wurden im Mai und im September 2016 zwei Auswahlverfahren zur Aufnahme von Forststraßenprojekten durchgeführt. Es wurden 38 Projekte (25 Neubau- und 13 Umbauprojekte) mit Baukosten im Ausmaß von € 4,3 Mio. genehmigt. Die für den Forststraßenbau zur Verfügung stehenden Förderungsmittel für das Bundesland Kärnten vom Beginn der EU-Periode im Jahre 2014 an bis 2016 in Höhe von € 2,16 Mio. wurden zur Gänze verwendet. Des Weiteren wurden nationale Fördermittel des Landes Kärnten im Gesamtausmaß von € 170.600 zusätzlich zur Entlastung des EU-Arbeitsprogramms mit einem Bauvolumen von € 469.000 zur Verfügung gestellt.

Preisentwicklung Sägerund- und Industrieholz



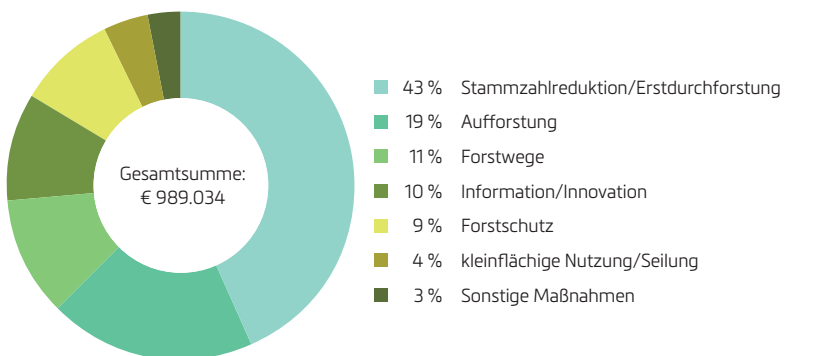
Quelle: Preisstatistik LK Kärnten

Preisentwicklung Sägenebenprodukte



Quelle: Preisstatistik LK Kärnten

Förderschwerpunkte Forst 2016



Quelle: Abt. 10, UAbt. Forstwirtschaft – Landesforstdirektion

FERTIGSTELLUNG BZW. KOLLAUDIERUNG VON FORSTSTRASSEN

Neubau und Umbau:

- 18 Projekte mit einer Gesamtlänge von 22,1 km
- kollaudierte Gesamtbaukosten: € 470.000

- dafür aufgewendete Förderungsmittel:
€ 170.600
- erschlossene Waldfläche: ca. 270 ha
- Aufschließungsgrad: 82 lfm/ha
- durchschnittliche Laufmeterkosten: € 21

FORSTSCHUTZ

Gemeinsam mit dem Institut für Waldschutz des BFW (Bundesforschungszentrum für Wald) Wien wurde in Kärnten das Borkenkäfer-Monitoring 2016 weitergeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Käferentwicklung in Kärnten landesweit nach wie vor auf hohem Niveau befindet und dringend entsprechende Gegenmaßnahmen gesetzt werden müssen. Nach den Bestimmungen des Forstgesetzes ist Schadholz unverzüglich aufzuarbeiten und aus dem Wald abzuführen oder bekämpfungstechnisch zu behandeln, um einer Borkenkäfermassenvermehrung wirksam vorzubeugen. Ein Zuwarten bei der Aufarbeitung des Schadholzes erhöht das Schadausmaß durch Käfer um ein Vielfaches.

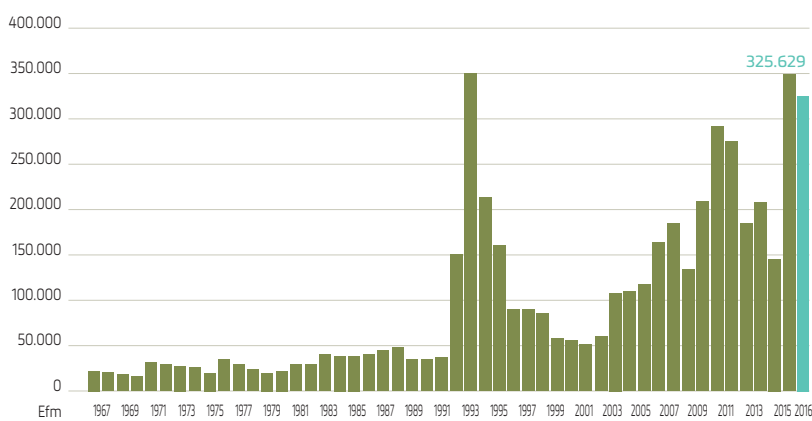
an geschälten Bäumen in Kärnten liegt bereits bei über 40 Mio. Stämmen. Alle drei Jahre wird in ganz Österreich ein Wildeinflussmonitoring (= Verbissaufnahme) durchgeführt. In Kärnten wurde auf ca. 56 % der Waldfläche extremer Wildverbiss festgestellt. Die massivsten Schäden sind in den laubholzreichen Tieflagen zu finden. Durch den Wildverbiss können einige Mischbaumarten wie Eiche, Bergahorn, Esche oder Tanne ohne teure technische Schutzmaßnahmen in vielen Gebieten nicht aufkommen.

KÄRNTNER WALDPFLEGEVEREIN

Der Kärntner Waldpflegeverein besteht seit dem Jahr 2001 und ist die erste Adresse für professionelle Waldpflege in Kärnten. Der Verein ist gemeinnützig, nicht auf Gewinn ausgerichtet und fördert die zeitgemäße, nachhaltige Waldpflege für ein intaktes Ökosystem, hohe Biodiversität und stabile sowie ertragreiche Wälder. Er gilt als Leitbetrieb für die praktische Umsetzung von Waldpflege in Kärnten und ist über das gesamte Bundesland aktiv. WaldbesitzerInnen erlernen forstfachliches Know-how im persönlichen Waldpflegetraining – Learning by Doing. Unter Einbindung aller wichtigen forstlichen Institutionen Kärntens werden landesweit durch den Kärntner Waldpflegeverein derzeit 22 Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen, die durch Förderungen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Kärnten unterstützt werden.

Das Team des Kärntner Waldpflegevereins besteht aus Waldpflegetrainern und Förstern. Alle Mitarbeiter des Vereins sind fachlich und pädagogisch ausgebildete Waldpflegprofis, die ihre Erfahrung und ihr Wissen bestmöglich an Waldbesitzer und forstlich interessierte Personen weitergeben. Neben einer Grundausbildung als Forstfacharbeiter, Forstschutzorgan, Forstwart oder Forstwirtschaftsmeister werden permanent alle Mitarbeiter sowohl in forstlichen als auch in nichtforstlichen internen Weiterbildungsmaß-

Entwicklung Borkenkäferschadholz (in Efm)



Quelle: Abt. 10, UAbt. Forstwirtschaft – Landesforstdirektion



WILDSCHÄDEN

Die Ergebnisse der letzten „Österreichischen Waldinventur“ (ÖWI 2007–2009) zeigen, dass die heimischen Schalenwildarten großen Einfluss auf den Kärntner Wald haben. Die Gesamtanzahl

Obmann
ÖR Präs. Ing. Johann Mößler
GF Ing. Martin Baier
Museumgasse 5
9021 Klagenfurt am Wörthersee
M 0650/950 40 60
E info@waldpflegeverein.at
I www.waldpflegeverein.at



2.5 Almwirtschaft

Die Almwirtschaft mit ihren zahlreichen Leistungen und Funktionen ist fester Bestandteil der Berglandwirtschaft. Almen liegen über bzw. außerhalb des Dauersiedlungsgebietes und sind wirtschaftlich untrennbar mit den landwirtschaftlichen Betrieben verbunden. Aufgrund ihrer klimatischen Bedingungen und Höhenlage weisen Almen eine verkürzte Vegetationsperiode auf. Die Vegetation ist hinsichtlich ihrer Vielfalt und Quantität different gegenüber landwirtschaftlichen Nutzflächen auf Heimbetrieben. Für die Landwirtschaft steht die ökonomische Bedeutung der Almen im Fokus ihrer Tätigkeiten. Zusätzliche Weideflächen, hohes Tierwohl und Tiergesundheit, zusätzliche Wertschöpfung aus Almprodukten und touristischen Aktivitäten sind der Motor ihrer Leistungen. Mit der flächendeckenden Almbewirtschaftung werden zugleich die Erwartungen der Gesellschaft an gesunde Lebensmittel, intakte Kulturlandschaft, hohe Artenvielfalt und nötigen Ressourcenschutz erfüllt.

Die größte Almdichte hat Ober- und Mittelkärnten aufzuweisen. In den Hohen Tauern, Gailtaler Alpen und Karnischen Alpen liegen die größten Almbetriebe, es sind vorwiegend Agrargemeinschaften mit gemischten Nutzungsformen (gemischte Almen, Galtvieh-, Schaf-, Pferde- und Milchkuhalmen). Die südwestlichste Almregion ist von traditionellen Milchviehalmen geprägt. Die Almen im nordöstlichen Teil des Landesgebietes (Saualpe, Koralpe, Pack) werden sowohl von Agrargemeinschaften als auch Einzelbetrieben bewirtschaftet, herkömmlich als Galtviehalmen. In den Karawanken erfolgt die Almnutzung vorwiegend auf fremdem Grund und Boden auf Basis von Weiderechten. Den größten Anteil an Einzelalmen weist das Gebiet der Nockberge auf, wo vorwiegend Rinder (Galtvieh, vereinzelt Milchkühe) aufgetrieben werden.

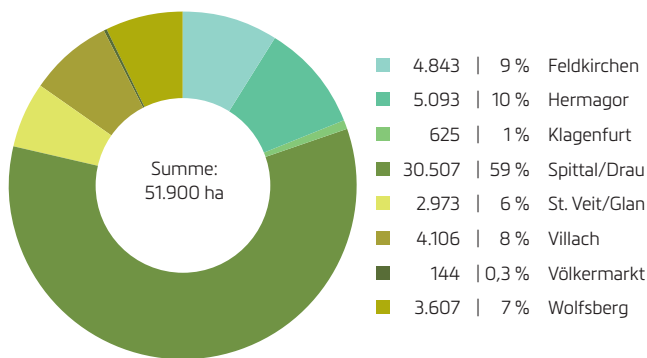
nahmen geschult, um die Waldbesitzer optimal betreuen zu können. Jeder Kärntner Waldbesitzer hat die Möglichkeit, den Kärntner Waldpflegeverein für die Durchführung einer zeitgemäßen Waldpflege zu nutzen.

Zu den Haupttätigkeiten des Kärntner Waldpflegevereines zählen die Jungwuchspflege bis 10 m Baumhöhe, die Durchforstung bis 20 m Baumhöhe sowie die Laubwertholzpflege. Der Abbau von Pflegerückständen ist ein wesentliches Ziel der Forstpolitik in Kärnten. Der Kärntner Waldpflegeverein ist das effizienteste Instrument zur Erreichung dieser Zielsetzung. Durch die Umsetzung zeitgemäßer Waldpflegemaßnahmen und durch das Anlegen von Demonstrationsflächen (Laubwertholz) werden die positiven Auswirkungen der Waldpflege sichtbar und erkenntlich gemacht. Durch die Einsätze des Kärntner Waldpflegevereines konnten im Jahr 2016 ca. 650 ha an Pflegerückständen (36 % Jungwuchspflege, 35 % Durchforstung und 29 % Laubholzpflege) gemeinsam mit den WaldbesitzerInnen abgebaut werden.

ALMFLÄCHEN

In Kärnten beträgt die gesamte Almfläche knapp 150.000 ha (16 % der Landesfläche), davon werden 51.900 ha (35 %) als Almfutterfläche genutzt. Nach Spittal/Drau (59 %) weisen Hermagor (10 %) und Feldkirchen (9 %) den größten Futterflächenanteil in den Bezirken auf.

Almfutterfläche in ha nach Bezirken



Quelle: INVEKOS; BMLFUW

ALMBETRIEBE

Im Berichtsjahr wurden landesweit 1.852 Almen mit Vieh bewirtschaftet. In Bezug auf den Erschließungsgrad sind 103 Almen nur zu Fuß erreichbar (Erschließungsstufe 3), 22 Almen sind

Anzahl Almbetriebe u. Erschließungsgrad nach Bezirken 2016

Bezirk	Almen gesamt	Anzahl der Almen in der Erschließungsstufe		
		1*	2*	3*
Feldkirchen	215	213	—	2
Hermagor	81	76	2	3
Klagenfurt	32	28	—	4
Spittal/Drau	893	790	14	89
St. Veit/Glan	181	177	4	—
Villach	173	168	2	3
Völkermarkt	6	6	—	—
Wolfsberg	271	269	—	2
Kärnten	1.852	1.727	22	103

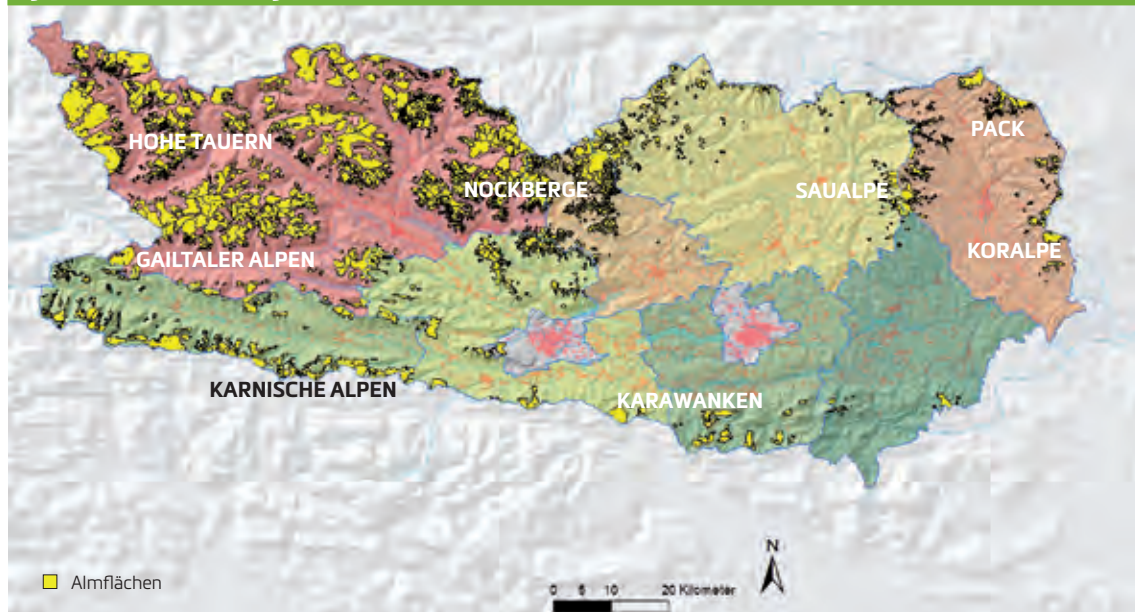
* Stufe 1: Alm mit Allradtraktor und Anhänger über Weg mit Unterbau erreichbar.
* Stufe 2: Alm nur mit Seilbahn oder Bergbauernspezialmaschinen erreichbar.
* Stufe 3: Alm nur über Fußweg oder Viehtriebweg erreichbar.

Quelle: INVEKOS, BMLFUW

mangelhaft erschlossen (Erschließungsstufe 2), die restlichen Almen haben eine zeitgemäße Zufahrt zu den Almzentren (Erschließungsstufe 1). Gegenüber 2015 gibt es in Bezug auf die Anzahl der Almbetriebe kaum Veränderungen.

Entsprechend den geografischen Gegebenheiten fällt die Höhenlage der Almen vom Westen hin zum Osten des Landesgebietes markant ab. Im Durchschnitt überwiegen in Kärnten die Mittelalmen (über 1.300 m) mit einem Anteil von 59 %,

Lage der Almflächen nach Almregionen und Bezirken 2016





mehr als ein Drittel (35 %) sind Hochalmen (über 1.700 m), Niederalmen (unter 1.300 m) haben einen geringen Anteil (6 %). In Spittal/Drau liegen die meisten Hochalmen (77 %), in Wolfsberg liegen die Almen vorwiegend unter 1.300 m.

GEALPTES VIEH, AUFTREIBER UND HIRTEN

Im Berichtsjahr wurden in Summe 65.784 Stück (41.334 GVE) Tiere gealpt, davon 48.057 Stück Rinder (inkl. Zwergrinder), 1.319 Stück Pferde so-

wie 16.408 Stück Schafe und Ziegen. 2016 wurden um 73 Milchkühe weniger aufgetrieben als im Vorjahr, dies ist in der Aufgabe von Milchbetrieben begründet. Rd. 4 % des Milchkuhbestandes wird gealpt. Die Almmilch wird zum Großteil in den Almsennereien verarbeitet und direkt vermarktet (Almausschank), der Rest wird an die regionalen Milchverarbeitungsbetriebe geliefert. Der Anteil der Rinder beträgt am gesamten Almviehbestand über 90 %. Das bedeutet, dass in Kärnten jedes 4. Rind den Sommer auf der Alm verbringt. In Wolfsberg, Völkermarkt, St. Veit, Klagenfurt und Feldkirchen wird nahezu ausschließlich Galtvieh aufgetrieben. In Hermagor werden im Verhältnis zum gesamten Almvieh die meisten Milchkühe (11 %) gesömmert. Rinder, Pferde, Schafe und Ziegen haben unterschiedliche Ansprüche an Futter und Gelände. Für den Pflegeeffekt der Almen durch Weidevieh sind verschiedene Tierkategorien unentbehrlich. In den Bezirken Villach, Spittal und Hermagor tragen Almbewirtschafter diesem Erfordernis am ehesten Rechnung.

Im Jahr 2016 waren auf 482 Almen insgesamt 587 Personen als Hirten beschäftigt, der Großteil als familieneigene Arbeitskräfte. Eine Zunahme des Almpersonals gegenüber 2015 um 6 % wird auf die Erhöhung der Behirtungsprämie (ÖPUL) und auf die anhaltende Nachfrage nach Alm-

Almauftriebszahlen nach Tierkategorien (in GVE) je Bezirk 2016

Bezirk	Almauftreiber	Hirten/Senner	gealpte GVE	Galtvieh	Milchkühe	Pferde	Schafe/Ziegen
Feldkirchen	345	46	4.704	4.557	83	47	17
Hermagor	591	94	4.506	3.547	516	279	164
Klagenfurt	87	2	947	912	-	21	13
Spittal/Drau	1.696	272	19.477	16.320	708	531	1.918
St. Veit/Glan	274	53	2.691	2.586	26	40	39
Villach	516	60	4.683	4.245	50	288	100
Völkermarkt	26	4	181	163	-	18	-
Wolfsberg	461	56	4.146	4.070	45	29	2
Kärnten	3.996	587	41.334	36.408	1.428	1.254	2.253

Quelle: INVEKOS, BMLFUW

Arbeitsplätzen aus dem urbanen Bereich zurückgeführt. Auch der Bildungs offensive Alm im Rahmen der ländlichen Entwicklung ist die positive Entwicklung beim Almpersonal zuzuschreiben.

Das Vieh wurde 2016 von 3.996 Betrieben aufgetrieben, das ergibt einen Rückgang gegenüber 2015 von -1,8 %.

LEISTUNGSABGELTUNG UND FÖRDERUNGEN

Almwirtschaftliche Leistungsabgeltungen sind ein wesentlicher Einkommensfaktor für die Almbetriebe. Die flächen- und tierbezogenen Prämien wurden 1.978 Almbetrieben in Form der Alpung und Behirtung (ÖPUL € 2,43 Mio.) gewährt, almrelevante Ausgleichszahlungen (€ 6,07 Mio.) erhielten 3.827 Auftreiber. Die almrelevanten Direktzahlungen (€ 5,06 Mio.) umfassen die gekoppelte Stützung (3.693 Antragsteller) sowie die Basisprämie (3.838 Antragsteller). Im Berichtsjahr wurde auf Basis der Almfutterfläche und gealpten Tiere eine Prämie in Summe von € 13,56 Mio. ausbezahlt.

Förderungen in Form von Beihilfen unterstützen die Almbetriebe bei Investitionen in die Infrastruktur, Erhaltung von Arbeitsplätzen, Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und Offenhaltung der Kulturlandschaft in finanzieller Hinsicht. Im Jahr 2016 wurden für 25 Vorhaben in Summe € 354.240 Beihilfe gewährt.

Almrelevante Prämien 2016

	in Mio. €
Alpung und Behirtung (ÖPUL)	2,43
Almrelevante Ausgleichszahlungen	6,07
Almrelevante Direktzahlungen	5,06

Almmaßnahmen 2016

	Beihilfe	Projektanzahl
Alminvestitionen	€ 146.207	5
Kulturlandschaft (Almrevitalisierung)	€ 26.207	1
Almwege	€ 181.826	19

2.6 Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie

Der Anteil der erneuerbaren Energieträger bezogen auf den Endenergieverbrauch (EEV) lag in Kärnten im Jahr 2015 bei rd. 52 %, bezogen auf den Bruttoinlandsverbrauch (BIV) bei nahezu 60 %. Im Vergleich dazu beträgt der Anteil in Österreich bezogen auf den EEV 33 % bzw. auf den BIV 30 %. Dieser hohe Anteil ist nicht zuletzt auf die forcierte Biomassenutzung in Kärnten zurückzuführen. Etwa die Hälfte des Anteils erneuerbarer Energie wird in Kärnten durch Biomasse beigesteuert, womit derzeit Biomasse noch vor der Wasserkraft der wichtigste heimische Energieträger ist. Zu den wesentlichen Zielsetzungen des im Jahr 2013 beschlossenen Kärntner Energiemasterplans gehört Energieautarkie (unabhängig von fossiler und atomarer Energie) am Strom- und Wärmesektor bis 2025 und am Treibstoff- bzw. Mobilitätssektor bis 2035; vor allem am Strom- und Wärmesektor sind diese Ziele mit entsprechenden Anstrengungen erreichbar.

BEHEIZUNG DER HAUSHALTE, PREISENTWICKLUNGEN, PREISVERGLEICHE

Derzeit werden mehr als zwei Drittel der Kärntner Haushalte mit erneuerbarer Energie (hauptsächlich Biomasse) beheizt. Mehr als 67.000 Haushalte werden direkt (Hackschnitzel, Stückholz, Pellets etc.) und rd. 60.000 Haushalte indirekt mit Fernwärme aus Biomasse beheizt. Im Bereich der Fernwärme beträgt der Anteil der erneuerbaren Energie derzeit fast 70 %, mit der Umstellung der Fernwärme in Klagenfurt auf Biomasse im Jahr 2017 wird in Zukunft die Kärntner Fernwärme fast ausschließlich mit Biomasse bereitgestellt.

Im Jahr 2000 wurde für die Kärntner Biomasseheizwerke der Kärntner Biowärmeindex eingeführt. Die Preise für Wärme aus Biomasse haben sich stabil entwickelt: Von 2000 bis Ende 2016 kam es zu einer Preissteigerung von ca. 56 %.

DEZENTRALE HOLZHEIZUNG FÜR DIE RAUMWÄRME

Die Holzheizungserhebung, die seit 1990 durch die Landwirtschaftskammer Niederösterreich bei den Produzenten österreichweit durchgeführt wird, weist bei neu installierten Holzheizanlagen in Kärnten 2016 einen leichten Rückgang gegenüber 2015 auf. Sehr hoch war der Rückgang bei Pellets-Feuerungsanlagen, dies ist auf die niedrigeren Ölpreise zurückzuführen. 2016 wurden 1.200 neue Holzheizanlagen errichtet. Bei den Stückzahlen tragen Pelletsheizungen und Stückholzkessel am meisten zur Entwicklung bei. Der Brennstoffbedarf für die seit 1990 neu installierten Biomasseanlagen liegt jährlich bei ca. 1,6 Mio. fm. Im Brennstoffbedarf sind Anlagen älteren Baujahres, Allesbrenner sowie Kachel- und Kaminöfen nicht enthalten. Die seit 1990 installierten Holzheizungen weisen eine Wärmeleistung von 1.500 MW auf.

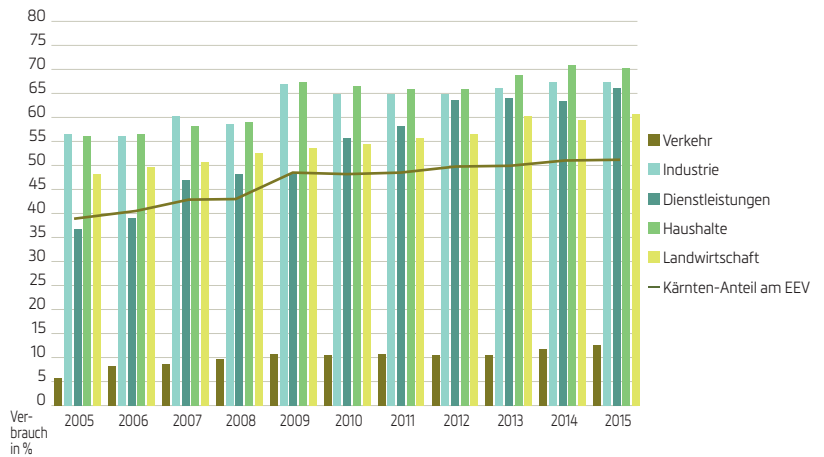
ÖKOSTROM

2015 lag der Anteil der erneuerbaren Energieträger an der Gesamtstromproduktion in Kärnten bei ca. 98 %. 85 % werden dabei durch Wasserkraft, 12 % durch biogene Energieträger und ca. 1 % durch Photovoltaik produziert. Der Anteil von Wind und Geothermie ist statistisch fast nicht nachweisbar.

BIOTREIBSTOFFE

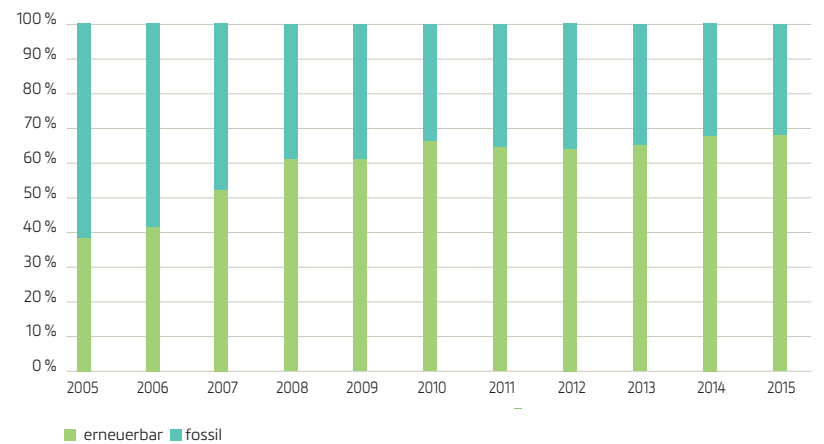
Derzeit werden zwei Biodieselanlagen mit einer Kapazität von jährlich rd. 75.000 Tonnen Biodiesel sowie fünf Ölpresen zur Erzeugung von Pflanzenöl als Treibstoff betrieben. Eine Biodieselanlage wird hauptsächlich mit Altölen (Speisefette), die zweite Anlage ausschließlich mit nachwachsenden Rohstoffen betrieben. In den Pflanzenölanlagen kommen nur nachwachsende Rohstoffe zum Einsatz. Der Einsatz von Biokraftstoffen bzw. erneuerbaren Kraftstoffen (inkl. Strom) am Endenergieverbrauch lag 2015 bei ca. 13 %.

Entwicklung erneuerbarer Energieträger nach Sektoren in Kärnten



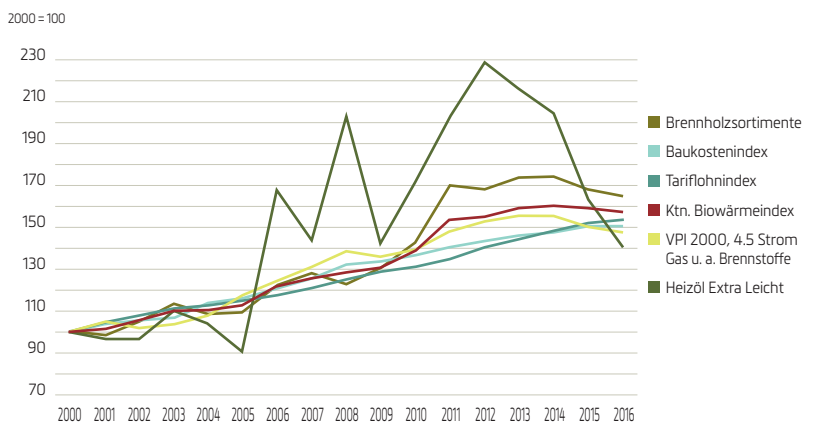
Quelle: Statistik Austria, Energiebilanz Kärnten

Anteil der erneuerbaren Energie in der Fernwärmebereitstellung



Quelle: Statistik Austria, Energiebilanz Kärnten

Entwicklung verschiedener Indizes im Vergleich mit dem Kärntner Biowärmeindex



Quelle: Kärntner Biowärmeindex, LK Kärnten, Statistik Austria, Wirtschaftskammer Österreich

2.7 Erwerbskombination und Kooperation

Traditionell ist in Kärnten aufgrund der Kleinstrukturiertheit der Betriebe die Erwerbskombination von großer Bedeutung. Die Erhöhung der Wertschöpfung erfolgt durch innerbetriebliches Wachstum in Form von Betriebszweigen wie Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof, Maschinenringtätigkeiten, Freizeitpferdewirtschaft und in letzter Zeit auch über das Angebot sozialer Dienstleistungen. Auf diese Weise werden Arbeitsplätze am Hof gesichert. Ebenso besteht Potenzial für die Beschäftigung von betriebsfremden Arbeitskräften in der Landwirtschaft.



Landesverband bäuerlicher Direktvermarkter
Obmann ÖR Anton Heritzer
GF Susanne Linecker-Grausberg
Museumgasse 5
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T 0463/58 50-1393
F 0463/58 50-1399
E direktvermarkter@ilk-kaernten.at

DIREKTVERMARKTUNG

Die bäuerliche Direktvermarktung ist ein wesentlicher Bestandteil der Kärntner Landwirtschaft geworden. Eine Studie der Landwirtschaftskammer Österreich aus dem Jahr 2016 veranschaulicht die aktuelle Situation der Direktvermarktung in Österreich. 27 % aller Landwirte (36.000 Betriebe) vermarkten einen Teil ihrer Erzeugnisse selbst und erwirtschaften damit im Durchschnitt 34 % (in Kärnten 28 %) ihres landwirtschaftlichen Einkommens.

Die Gewinner der „Genusskrone“



Die Zahl der „Nebenbei“-Direktvermarkter nimmt ab, wohingegen die Zahl der „Intensiv-Direktvermarkter“, das sind Betriebe, die mit der Direktvermarktung (DV) durchschnittlich 51 % ihres Einkommens erwirtschaften, steigt. Die DV schafft in Österreich rund 31.000 Vollzeit-arbeitsplätze. 6 % der Landwirte denken über einen Einstieg in die Direktvermarktung mit der Begründung faire Preise, höhere Wertschöpfung, Erzielung von Einkommen und Sicherung des Arbeitsplatzes nach. Der Trend geht sehr stark in Richtung Professionalität in der Vermarktung, was viele Herausforderungen für die kleinstrukturierten Kärntner Betriebe bedeutet. Der Konsument hat bei Produkten, die aus der bäuerlichen Erzeugung stammen, großes Vertrauen und das Gefühl von sicheren, echten, ehrlichen Lebensmitteln.

Den Schwerpunkt der Vermarktung stellt der Verkauf von Fleisch und Fleischprodukten sowie Milchprodukten, Obst und Gebäck dar. Signifikant ist der Zuwachs an „neuen“ Produkten wie beispielsweise Fisch in allen Variationen, Speiseeis oder sonstigen Produktinnovationen. Klar an der Spitze bleibt der Ab-Hof-Verkauf (77 %), gefolgt von Zustellung, Bauernmarkt, Bauernläden und Internet. Zuwächse gibt es bei Kooperationen mit Gastronomie, Buschenschenken und Lebensmittelhandel und bei der Vermarktung via Internet. Rund 1.650 Betriebe in Österreich und davon 255 in Kärnten arbeiten nach einheitlichen Richtlinien im Qualitätsprogramm „Gutes vom Bauernhof“.

Um der Qualität der bäuerlichen Produkte einen Maßstab zu geben, werden jährlich Prämierungen durchgeführt. Durch die Teilnahme an den landesweiten Produktverkostungen und Prämierungen profitieren die teilnehmenden Betriebe in mehrfacher Weise. Einerseits bekommt der Betrieb eine fundierte Rückmeldung der geschulten Fachjury in der Sensorik und eine bakteriologische Untersuchung vom Labor, andererseits wird für die prämierten Produkte und Direktvermarktungsbetriebe gezielte Öffentlichkeitsarbeit

betrieben. Durch die konkreten Rückmeldungen können die Betriebe sehr gezielt beraten werden, da die Ansatzpunkte der Verbesserung daraus abgeleitet werden.

KÄRNTNER AGRARMARKETING

Grundlage der Marke „Genussland Kärnten“ ist eine verpflichtende Qualitätssicherung für die Produktion und Verarbeitung mit „AMA Gütesiegel“, „BIO AUSTRIA Kärnten“, „Gutes vom Bauernhof“ und/oder dem „EU-Herkunftsschutz“. Geprüft wird dies durch Kombikontrollen von einer in Österreich akkreditierten Kontrollstelle. Ende 2016 waren über 420 Betriebe „Genussland Kärnten“-lizenzieren. Davon über 310 Produzenten und Verarbeiter, 19 Handelspartner sowie über 80 Kärntner „Genuss Wirte“. „Genussland Kärnten“-Handelspartner müssen mindestens 50 „Genussland Kärnten“-Produkte im Sortiment führen und erzielen damit 2016 rd. € 1,3 Mio. an Umsatz. Die Kärntner „Genuss Wirte“ haben 2016 direkt beim Produzenten oder über Großmärkte um ca. € 3,5 Mio. „Genussland Kärnten“-Produkte für ihre Küche eingekauft.

URLAUB AM BAUERNHOF

Urlaub am Bauernhof hat sich im letzten Vierteljahrhundert als eine starke Marke im Tourismus etabliert und sichert den Arbeitsplatz Bauernhof – gerade in peripheren Gebieten. 408 Betriebe der rd. 1.200 bäuerlichen Vermietungsbetriebe in Kärnten sind qualitätsgeprüfte Mitgliedsbetriebe des Landesverbandes „Urlaub am Bauernhof“ in Kärnten. Diese verzeichnen mit 5.616 Gästebetten (ohne Zusatz- und Kinderbetten) durchschnittlich 780.000 Nächtigungen pro Jahr. Die dadurch erzielte Wertschöpfung beläuft sich auf über € 65 Mio. wobei rd. die Hälfte als Einnahme beim Betrieb bleibt. Die Preise haben sich seit 1993 bei den Ferienwohnungen um rd. 89,3 % und inflationsbereinigt um 29,8 % auf rd. € 89 pro Wohnung/Tag erhöht. Bei den Zimmern mit Frühstück beträgt die Preiserhöhung rd.

183,8 %, inflationsbereinigt 94,4 %, der Preis liegt derzeit bei rd. € 40,20 pro Person und Tag.

Regelmäßige Investitionen der bäuerlichen Vermietungsbetriebe sichern zudem rd. 2.000 Arbeitsplätze. Die Qualitätssicherung der Beherbergung erfolgt mittels Blumen-Kategorisierung (2 bis 5 Blumen), vergleichbar mit der Sternevergabe bei Hotels. Diese wurde 2016 grundlegend überarbeitet, an Markterfordernisse angepasst, und Kundenbewertungen wurden einbezogen. Erstmals wurde mit der 5. Blume eine Premiumqualität entwickelt. Das „Urlaub am Bauernhof“-Angebot entwickelt sich stetig weiter und umfasst mittlerweile kategorisierte Baby- und Kinderbauernhöfe, Bio-bauernhöfe, Bauernhöfe mit Reitmöglichkeit, Reiterbauernhöfe, Vitalbauernhöfe, Kräuterbauernhöfe, Landhöfe, Gesundheitsbauernhöfe und Almhütten. Mit rd. 200 Almhütten zählt der Verband zu den größten Anbietern europaweit. Der Buchungsumsatz betrug 2016 € 528.607 (+35 % zu 2015). Inzwischen kommen die „Urlaub am Bauernhof“-Gäste aus 55 verschiedenen Nationen, die Kernmärkte bilden Österreich, Deutschland, Italien und die Niederlande. Urlaub am Bauernhof ist und bleibt eine interessante Einkommensalternative für die Kärntner Landwirtschaft – in einigen Segmenten ist die Nachfrage größer als das Angebot.

MASCHINENRING KÄRNTEN

Im Agrar- und Forstbereich ist der Maschinenring eine wichtige Organisation zur Erhaltung bäuerlicher Strukturen und bietet neben der sozialen Absicherung auch umfangreiche Zuerwerbsmöglichkeiten sowie viele Vorteile für die Mitglieder an. Das Geschäftsfeld Agrar stellt den Kernbereich der Maschinenring-Aktivitäten dar und sorgt für ein schwaches Drittel des Gesamtumsatzes der Organisation. Der weitaus größte Anteil im agrarischen Bereich wird mit dem Maschineneinsatz lukriert, 16 % mit der wirtschaftlichen Betriebshilfe und etwa 7 % mit sozialer



Verein Kärntner Agrarmarketing
Obfrau KR ÖR Barbara Wakonig
Sprecher Michael Maier
Messeplatz 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T 0463/50 36 55
E info@genusslandkaernten.at
I www.genusslandkaernten.at



Urlaub am Bauernhof
Obmann ÖR Hubert Reiner
GF Edith Sabath-Kerschbaumer
Schleppe-Platz 5/1
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T 0463/33 00 99
F 0463/33 00 99-33
E office@urlaubambauernhof.com



Maschinenring Kärnten
Obmann ÖR Josef Steiner
GF Ing. Johannes Graf, MBA
Drasendorfer Straße 42
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T 05/90 60-200
F 05/90 60-2900
E kaernten@maschinenring.at
I www.maschinenring.at



Landwirtschaftskammer Kärnten
Dipl. Michaela Leitgeb
Museumgasse 5
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T 0463/5850-1397
E michaela.leitgeb@lk-kaernten.at
I www.greencare-oe.at

Betriebshilfe. 2016 waren 6.746 Kärntner land- und forstwirtschaftliche Betriebe Mitglieder bei einem der neun Kärntner Ringe. Das Geschäftsvolumen im Jahr 2016 lag mit 3,8 % Rückgang gegenüber 2015 bei nunmehr € 6,5 Mio. Die Organisation und deren Tochterunternehmungen erwirtschaften mehr als das Doppelte des Umsatzes mit Leistungen außerhalb der Landwirtschaft.

Maschinenringe (MR) in Kärnten	
	Anzahl Mitglieder
MR Feldkirchen	523
MR Gurk	1.313
MR Jauntal/Podjuna	207
MR Klagenfurt	545
MR Nockberge	226
MR Spittal	1.063
MR Villach-Hermagor	874
MR Völkermarkt	562
MR Wolfsberg	1.433
Summe	6.746

MR-Service inkl. Forst & Energie erwirtschaftete € 13,5 Mio. und die Arbeitskräfteüberlassung über MR Personal € 2,8 Mio. Umsatz. Der Winterdienst, die Trassenpflegearbeiten für die Netzbetreiber und die Biomasselieferungen für die Energiekonzerne bilden dabei die größten Geschäftsfelder, auch über Kärntens Grenzen hinaus, sodass in diesen Bereichen von der Marktführerschaft in Österreich gesprochen werden kann. Den bäuerlichen Mitgliedern wird durch dieses Modell ein sicherer und guter Zuverdienst ermöglicht, der vielerorts das Bestehen von kleinen und mittleren Landwirtschaften sichert. Die Leistungen der MR-Mitgliederekarte und die damit verbundenen Bonusvorteile erfreuen sich immer größerer Beliebtheit und bieten interessante Möglichkeiten von Kosteneinsparungen für die Mitglieder.

FREIZEITPFERDEWIRTSCHAFT

Die Freizeitpferdewirtschaft stellt in Kärnten einen wichtigen Einkommensfaktor für zahlreiche

bäuerliche Betriebe dar. Die Plattform „Pferdeland Kärnten“ bündelt alle Bereiche rund ums Pferd, von der touristischen Bewerbung über die Ausbildung von Pferden und Reitern, von der Zucht bis hin zum Pferdesport. Das Ziel der Plattform ist, die Pferdewirtschaft in Kärnten voranzutreiben und als Anlaufstelle für sämtliche Belange rund um das Pferd in Kärnten zu dienen. 2016 setzte das „Pferdeland Kärnten“ mit der zweiten „Pferdeland Kärnten“-Messe an der Landwirtschaftlichen Fachschule Stiegerhof am 22. und 23. 10. 2016 mit 8.000 Besuchern einen Schwerpunkt.

GREEN CARE UND INNOVATION

Unter dem Sammelbegriff „Green Care“ werden ganz allgemein Aktivitäten und Interaktionen zwischen Mensch, Tier und Natur zusammengefasst, die je nach Kontext gesundheitsfördernde, pädagogische oder soziale Ziele für unterschiedliche Zielgruppen verfolgen. Die Orte, an denen Green-Care-Aktivitäten umgesetzt werden, können sehr vielfältig sein und reichen von der Gartentherapie im Pflegeheim bis zur tiergestützten Intervention am Bauernhof. Die systematische Förderung von Green-Care-Angeboten auf aktiven land- und/oder forstwirtschaftlichen Betrieben in Österreich ist das Ziel von Green Care – wo Menschen aufblühen. Bäuerliche Familienbetriebe werden zu Partnern der Bildungs-, Gesundheits-, Sozial- und Wirtschaftssysteme. Ob als Arbeitsort, Bildungsort, Gesundheitsort oder Lebensort, der Bauernhof bietet sehr vielfältige Erwerbskombinationen. Als Schwerpunkt im Bereich Gesundheitsort Bauernhof konnte als Beispiel der „Green Care Auszeithof“ als neuestes Produkt im Bereich der Gesundheitsförderung auch in Kärnten etabliert werden. Unter dem Motto „Das Einfache ist das Besondere“ wird der gesamte Bauernhof zu einem Ort der aktiven Erholung in und mit der Natur.



Pferdeland Kärnten
Mag. Theres Leber
Hauptplatz 23/3
9300 St. Veit/Glan
T 04212/450 77
E office@pferdelandkaernten.at
I www.pferdelandkaernten.at

Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft
Christian Grimm
T 050/536-11041
E christian.grimm@ktn.gv.at
I www.landwirtschaft.ktn.gv.at

KAPITEL ⁰3

**WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER LAND- UND
FORSTWIRTSCHAFT IN KÄRNTEN**



3.1 Agrarpreisindizes

Die Agrarpreisindizes sind Messzahlen (Vergleichswerte), die Veränderungen der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise in Österreich zwischen unterschiedlichen Perioden darstellen und die jeweiligen Werte als Prozentpunkte eines Basisjahres ausdrücken. Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorbes innerhalb der Perioden erfordern auch laufende Anpassungen der Indizes mit einem neuen Basisjahr.

Der aus landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen ermittelte Index des Gesamtoutputs für das Jahr 2016 ist im Vergleich zu 2015 um 2,1 % gesunken und lag bei 104,7. Dieser Indexrückgang bei den Agrarprodukten ist in erster Linie auf die Preisentwicklung am Getreide- und Milchmarkt zurückzuführen. Der Index des Gesamtinputs lag mit einem Wert von 112,7 knapp unter dem Vorjahresniveau (-0,2 %) aber immer noch klar über dem Ausgangsniveau (2010 = 100). Für den leichten Rückgang waren niedrigere Preise bei den Betriebsausgaben, vor allem für Düngemittel, Energie sowie Saat- und Pflanzgut verantwortlich.

PREISINDIZES LANDWIRTSCHAFTLICHER OUTPUT (2010 = 100)

Im Jahr 2016 zeichnete sich sowohl bei den tierischen Erzeugnissen (-1,8 %) als auch bei den

pflanzlichen Produkten (-2,6 %) ein Preisrückgang ab. Der Gesamtoutput veränderte sich um -2,1 % gegenüber 2015.

Bei den **pflanzlichen Erzeugnissen** waren für den Indexrückgang gegenüber 2015 die massiven Abnahmen bei Getreide (-22,0 %) und bei Handelsgewächsen (Ölsaaten, -früchte, Eiweißpflanzen und sonstige Handelsgewächse; -0,6 %) ausschlaggebend. Bei den Futterpflanzen (Heu, Stroh, Silage, Futtermais und sonstige Futterpflanzen) war eine Indexzunahme von 3,3 % festzustellen.

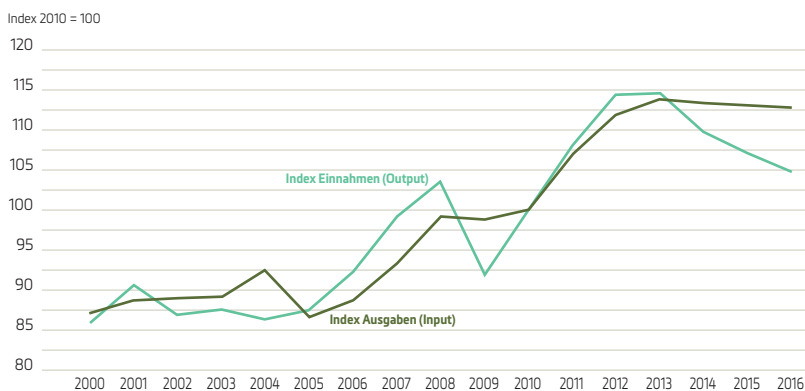
Bis auf den Wein- (+2,0 %), Obst- (+2,4 %) sowie Gemüse- und Gartenbau (+3,5 %) waren sämtliche pflanzliche Erzeugnisse mit Preisrückgängen konfrontiert. Sämtliche Getreidearten verzeichneten im Jahresdurchschnitt 2016 einen Preisabfall, am stärksten Weichweizen (-25,7 %), Gerste (-22,3 %) und Körnermais (-15,6 %). Auch bei Eiweißpflanzen (-10,6 %), Ölsaaten und Ölfrüchten (-4,0 %) sowie Kartoffeln (-8,3 %) waren Indexrückgänge festzustellen.

Im Bereich der **tierischen Erzeugung** war eine Indexabnahme von 1,8 % im Vergleich zu 2015 zu beobachten. Die Preisentwicklung für Eier, Schweine, Schafe und Ziegen wies für 2016 Steigerungen gegenüber 2015 auf, während die Erzeugerpreise für Milch und Rinder gesunken sind. Im Rindersektor waren die Erzeugerpreise 2016 um 2,8 % niedriger als 2015, und im Geflügelbereich konnte mit einem Wert von 121,6 das hohe Niveau annähernd gehalten werden. Bei der Milch setzte sich der Abwärtstrend durch eine Indexabnahme von 7,4 % im Jahr 2016 deutlich fort. Der Schweinebereich konnte sich 2016 erholen, der Index hat um 4,8 % zugenommen und lag bei 109,4.

PREISINDIZES LANDWIRTSCHAFTLICHER INPUT (2010 = 100)

Beim Gesamtinput (Betriebsmittel- und Investitionsausgaben) blieb der Preisindex im Jahres-

Entwicklung der Agrar-Indizes



Quelle: LBG Österreich, eigene Darstellung

durchschnitt 2016 etwa auf dem Niveau von 2015 (-0,2 %). In Summe gab es bei den Ausgaben für Waren und Dienstleistungen des laufenden Verbrauchs (Betriebsausgaben) eine Indexsenkung von 1,1 % im Vergleich zu 2015. Die deutlichsten Preisrückgänge waren bei Dünge- und Bodenverbesserungsmittel mit -11,2 % sowie Energie und Schmierstoffen mit -5,5 % (darunter Diesel mit -8,0 %) zu beobachten. Preissteigerungen waren bei der Instandhaltung von Bauten (+1,6 %), Instandhaltung von Maschinen und Geräten (+1,4 %) sowie Tierarzt und Medikamenten (+1,3 %) festzustellen.

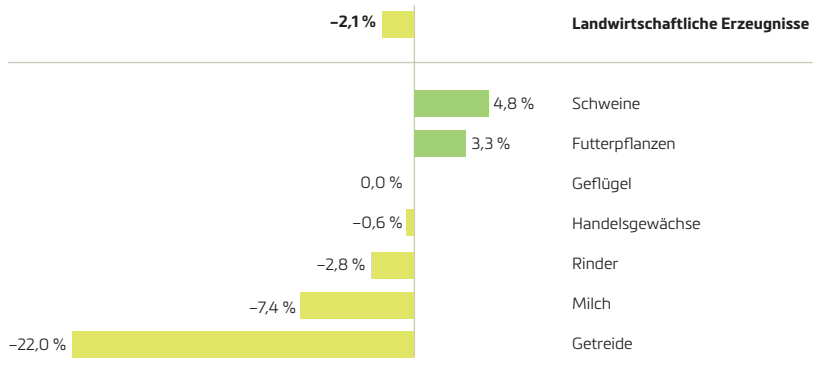
Bei den Preisen für Waren und Dienstleistungen landwirtschaftlicher Investitionen (Investitionsausgaben) gab es insgesamt eine Preissteigerung von 1,1 % zu beobachten. Seit 2015 stiegen die Preise für Bauten um 1,8 %, bei den Maschinen und sonstigen Ausrüstungsgütern war eine Steigerung von 0,8 % zu verzeichnen. Die Preise für Traktoren, Motorkarren und sonstige Fahrzeuge stiegen leicht um 0,2 %. Nach einer gestiegenen Investitionsfreudigkeit der Kärntner Landwirtschaft im Jahr 2015 kam es 2016 wieder zu einem deutlichen Einbruch: Es wurden € 38 Mio. in Wirtschaftsgebäude (-58 %) und € 65 Mio. in Maschinen und Geräte (-25 %) investiert.

3.2 Land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung

Die wirtschaftliche Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft kann grundsätzlich aus zwei verschiedenen Ansätzen heraus beschrieben werden:

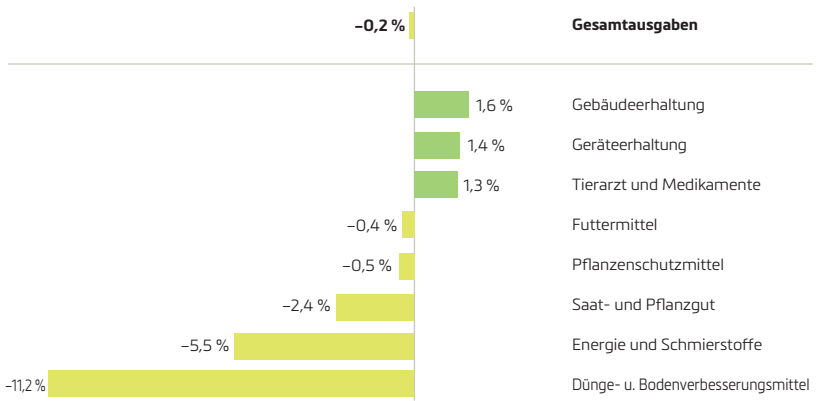
- Die **land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung** (LFGR) liefert Informationen über die wirtschaftliche Lage im Agrarbereich, so etwa betreffend den Wert der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung, den Vorleistungseinsatz, getätigte Investitionen bis hin zum Einkommen. Dies erfolgt jeweils im Rahmen eines konsistenten Systems miteinander verbunde-

Preisindex für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Output) Veränderung 2016 zu 2015



Quelle: LBG Österreich, eigene Darstellung

Preisindex der Gesamtausgaben (Input) Veränderung 2016 zu 2015



Quelle: LBG Österreich, eigene Darstellung

ner Konten und Tabellen. In diesen wird die Vielfalt land-/forstwirtschaftlicher Aktivitäten nach einheitlichen Gesichtspunkten geordnet und dargestellt. Berichtszeitraum der LFGR ist das Kalenderjahr. Entsprechende Berechnungen werden für Österreich und auf regionaler Ebene für die Bundesländer durchgeführt.

- Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Familien sind die **Buchführungsergebnisse** als Primärstatistik mit exakten Ertrags- und Aufwandszahlen sowie Statistiken über die Arbeitskräfte, die direkt auf dem Betrieb erfasst werden, unerlässlich.

In die Synthesestatistiken der land- und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnungen fließt eine

Vielzahl von Daten ein. Eine wesentliche Rolle für die Erstellung der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) spielen die landwirtschaftlichen Basisstatistiken (Erntestatistik, Viehzählungen, Schlachtungsstatistik, Statistik land- und forstwirtschaftlicher Erzeugerpreise etc.) sowie das Testbetriebsnetz freiwillig buchführender land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Für die Erstellung der forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung (FGR) wird u. a. auf die Holzeinschlagsmeldungen sowie auf Ergebnisse aus forstlichen Testbetriebsnetzen zurückgegriffen.

Ein direkter Vergleich der ermittelten Einkommensniveaus und -entwicklungen zwischen der LFGR und den Buchführungsergebnissen der freiwillig buchführenden Betriebe ist nicht möglich.

LANDWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNG (LGR)

Der landwirtschaftliche Produktionswert ist für die wirtschaftliche Analyse von großer Bedeutung. Er setzt sich aus der Erzeugung pflanzlicher und tierischer Güter sowie landwirtschaftlicher Dienstleistungen (z. B. Erntearbeiten durch Maschinenring) und den „nichttrennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten“ (z. B. Direktvermarktung) zusammen. Der Produktionswert wird unterteilt in den Produktionswert zu Erzeugerpreisen (diese entsprechen dem Bruttopreis, den der Produzent erhält) und dem Produktionswert zu Herstellungspreisen (hierunter versteht man Erzeugerpreise zuzüglich Gütersubventionen und abzüglich Gütersteuern).

Der landwirtschaftliche Produktionswert zu Herstellungspreisen in Kärnten betrug 2016 € 399,7 Mio., was einem Rückgang von 1,6 % gegenüber dem Vorjahr (€ 406,3 Mio.) entspricht. Er teilte sich auf in 57 % tierische und 30 % pflanzliche Erzeugung, 10 % nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten und 3 % landwirtschaftliche Dienstleistungen. Der Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs in Österreich betrug 2016 € 6,81 Mrd. und nahm im Vergleich zu 2015 (€ 6,78 Mrd.) um 0,5 % zu. Der Anteil Kärntens am landwirtschaftlichen Produktionswert zu Herstellungspreisen in Österreich beträgt 6 %.

Die Summe der **tierischen Produktionswerte** belief sich 2016 auf € 228,9 Mio. (-1 % zum Vorjahr). 60 % des tierischen Produktionswertes in Kärnten wurden mit € 69,3 Mio. von der Rinderproduktion und mit € 68,2 Mio. von der Milchproduktion gestellt. Die Geflügelproduktion inkl. Eier trägt mit € 49,9 Mio. (22 %) und die Schweinewirtschaft mit € 28,7 Mio. (13 %) zum tierischen Produktionswert bei. Während sowohl die Milch als auch die Schweineproduktion im Vergleich zu 2015 wiederum eine sinkende Tendenz aufwiesen (-3 % bzw. -14 %), nahm der Produktionswert

Entwicklung Produktionswert Land- und Forstwirtschaft



Quelle: Statistik Austria, Stand Juli 2017, eigene Darstellung

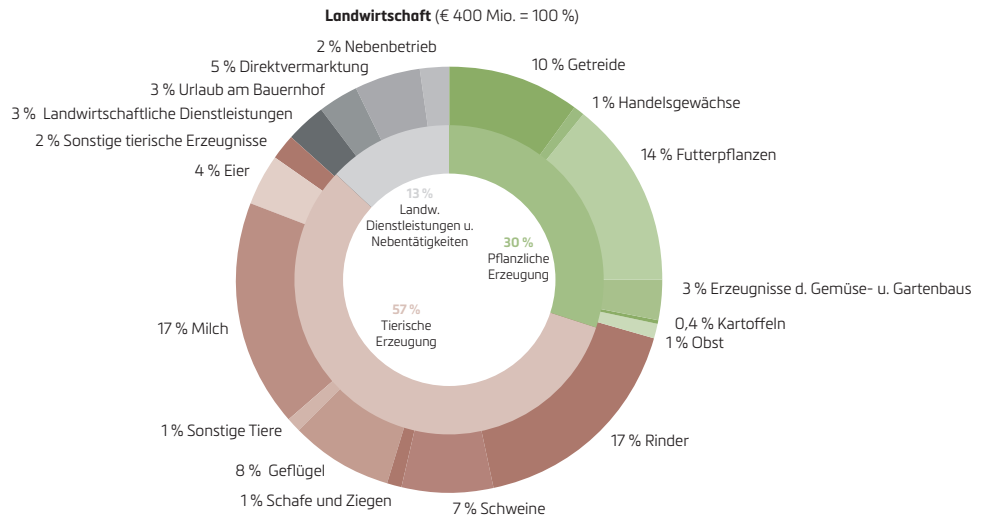
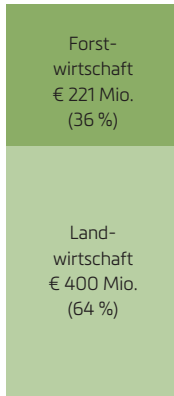
Entwicklung Produktionswert Land- und Forstwirtschaft in Kärnten



Quelle: Statistik Austria, Stand Juli 2017, eigene Darstellung

Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten 2016

Land- und Forstwirtschaft
(€ 621 Mio. = 100 %)



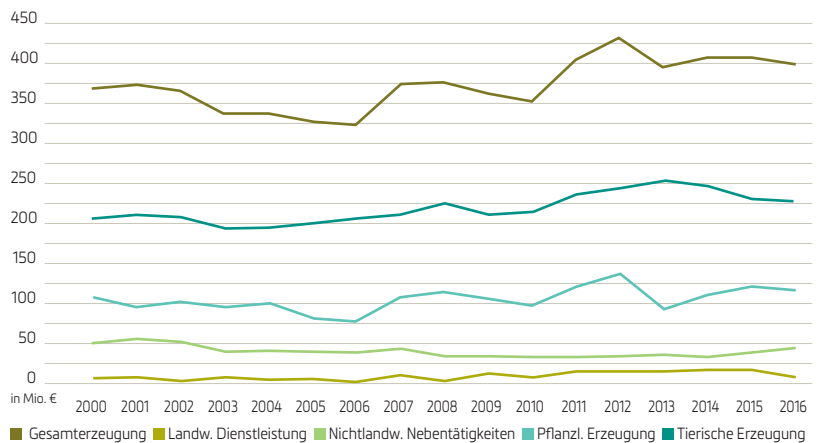
Quelle: Statistik Austria, Stand Juli 2017, Werte zu Herstellungspreisen

im Rinder-, Geflügel- und Eierbereich um 2 %, 6 % bzw. 9 % zu.

Nach Zunahmen in den vorangegangenen Jahren erfuhr die **pflanzliche Erzeugung** 2016 in Kärnten einen Rückgang auf € 117,4 Mio. (-3 %). Mit € 55,3 Mio. (47 %) hatten die Futterpflanzen den größten Anteil, gefolgt vom Getreide mit € 37,7 Mio. (32 %). Die massiven Einbußen der Produktionswerte im Obst- (-54 %) und Weinbereich (-76 %) konnten durch positive Entwicklungen in allen anderen Bereichen nicht ausgeglichen werden. Die größten Steigerungen gab es bei den Handelsgewächsen mit +7 % (insb. Ölsaaten und -früchte, Raps) sowie bei Kartoffeln (+4 %). Ebenso verzeichnete der Gemüse- und Gartenbau (insb. Blumen und Zierpflanzen) positive Produktionswerte (+3 %).

Der **Produktionswert der nichttrennbaren nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten** erreichte 2016 einen Wert von € 43,1 Mio., was einem Plus von 14 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Hier dominiert mit 50 % die Direktvermarktung mit € 21,5 Mio., die Einnahmen aus dem direkten Verkauf von Produkten der Urproduktion (Fleisch, Milch, Eier), be- und verarbeiteter Produkte (Käse,

Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktionswerte zu Herstellungspreisen in Kärnten



Quelle: Statistik Austria, Stand Juli 2017

Wurst, Speck) und Einnahmen aus dem Bereich der Buschenschenken beinhaltet. Der Produktionswert der Direktvermarktung stieg von 2014 auf 2015 um 25 %, von 2015 auf 2016 wiederum um 13 %. Ein nicht unbedeutender Anteil kommt dem „Urlaub am Bauernhof“-Sektor zu, der mit € 13,7 Mio. 32 % der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten ausmacht. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein leichter Rückgang (-0,4 %) zu verzeichnen. Der Produktionswert des Bereichs Nebenbetrieb wies einen starken Zuwachs von 52 % auf € 8,0 Mio. auf. Hierunter fallen alle Tätigkeiten, für die gemäß Gewerbeordnung zwar kein eige-

nes Gewerbe erforderlich ist, die jedoch direkt der Landwirtschaft zuordenbar sind.

Die **landwirtschaftlichen Dienstleistungen** erfuhr einen massiven Einbruch von 36 % und lagen 2016 bei € 10,3 Mio. und trugen mit 3 % zum landwirtschaftlichen Produktionswert bei.

FORSTWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNG (FGR)

Der forstwirtschaftliche Produktionswert belief sich 2016 in Kärnten auf € 221,4 Mio., was im Vergleich zu 2015 (€ 220,4 Mio.) einem Plus von 0,5 % entspricht, und teilte sich auf € 177,3 Mio. Erzeugung forstwirtschaftlicher Güter (+1,5 %), € 38,4 Mio. forstwirtschaftliche Dienstleistungen (+0,5 %) und € 5,7 Mio. nichttrennbare nichtforstwirtschaftliche Nebentätigkeiten (-23 %) auf.

Der Produktionswert des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs in Österreich betrug 2016 € 1,52 Mrd. und nahm im Vergleich zu 2015 (€ 1,61 Mrd.) um 6 % ab. Aufgrund des großen Anteils der Rohholzproduktion an der forstwirtschaftlichen Erzeugung und deren Bemessung in der FGR wird die Höhe des Gesamtproduktionswerts hauptsächlich vom Holzeinschlag und von den Holzpreisen bestimmt. Der Anteil Kärntens am forstwirtschaftlichen Produktionswert zu Herstellungspreisen in Österreich betrug 15 %.



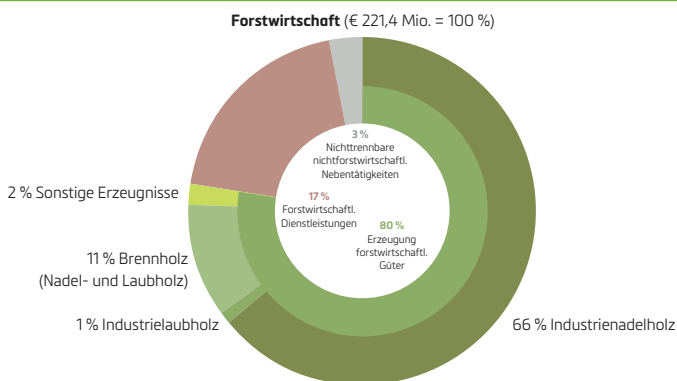
3.3 Agraraußenhandel

Seit dem Jahr 2010 wird durch die Statistik Austria eine Auswertung zur Regionalisierung des österreichischen Außenhandels nach Bundesländern durchgeführt. Die Außenhandelsstatistik berücksichtigt in der Regel den physischen Warenverkehr, bei dem die österreichische Grenze überschritten wird.

Der agrarische Außenhandel in Österreich stieg 2016 im Import von agrarischen Produkten und Lebensmitteln um 2,5 % auf € 11,4 Mrd., im Export um 3,3 % auf € 10,4 Mrd., was ein agrarisches Handelsbilanzdefizit von € 1,0 Mrd. ergab.

Der Kärntner Agraraußenhandel stieg 2016 stärker als der Gesamtaußenhandel. Die Importe erhöhten sich um 3,5 % auf € 513 Mio., die Exporte um 1,9 % auf € 342 Mio. Das ergab ein Handelsbilanzdefizit von € 171,5 Mio. Im Österreich-

Zusammensetzung des forstwirtschaftlichen Produktionswertes in Kärnten 2016



Quelle: Statistik Austria, FGR-Berechnungsstand Juli 2017, Werte zu Herstellungspreisen

vergleich liegt Kärnten mit einem Anteil von 4,5 % am agrarischen Gesamtimport an vorletzter Stelle, mit 3,3 % Anteil am agrarischen Export an letzter Stelle.

Wesentliche Agrarausfuhrerzeugnisse in Kärnten waren mit 43 % Fleisch und Schlachtnieberzeugnisse, mit 13 % Milch und Milcherzeugnisse sowie mit 3 % Lebendtiere.

Beim Handel mit agrarischen Produkten waren die EU-Staaten Kärntens wichtigste Handelspartner. 92 % der Importe und 89 % der Exporte betrafen den EU-Raum. Die mit Abstand bedeutendsten EU-Handelspartner im agrarischen Bereich waren Deutschland (€ 111 Mio. Exporte und € 247 Mio. Importe) und Italien (€ 95 Mio. Exporte und € 63 Mio. Importe). Wichtigste Drittstaatpartner beim Export waren für Kärnten die Schweiz mit € 6,7 Mio. und Japan mit € 5,4 Mio., beim Import die Schweiz mit € 8,2 Mio. und Indien mit € 6,4 Mio.

3.4 Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe

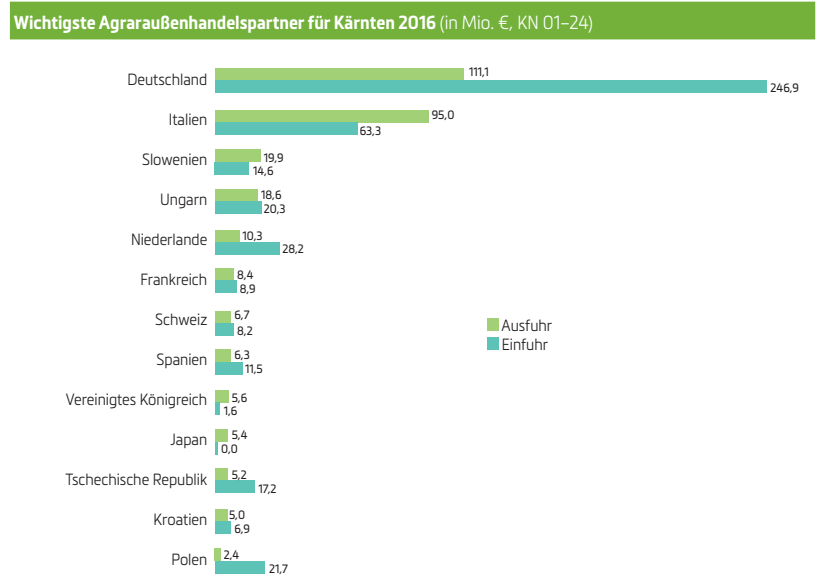
Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Lage in der Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten, wird in Österreich ein Netz von freiwillig buchführenden Betrieben unterhalten. Der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H. obliegt die Betreuung dieser freiwillig buchführenden Betriebe sowie die betriebswirtschaftliche Aufbereitung der aus den Buchführungen erhaltenen Daten. Die Hochrechnung und statistischen Auswertungen werden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft vorgenommen.

Die Buchführungsergebnisse vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.

Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln (in Mio. €)

	Import				Export			
	2014	2015	2016*	Veränderung 2016/15	2014	2015	2016*	Veränderung 2016/15
Kärnten	465	496	513	3,5 %	324	335	342	1,9 %
Österreich	10.728	11.121	11.397	2,5 %	9.746	10.061	10.391	3,3 %
Anteil Ktn. an Ö	4 %	4 %	5 %		3 %	3 %	3 %	

Quelle: BMLFUW, Statistik Austria, Stand Juli 2017, * vorläufige Ergebnisse



Mit dem Erhebungsjahr 2016 wurden umfangreiche Änderungen (v. a. die Anhebung des Auswahlrahmens) bei der Einkommensermittlung für den Grünen Bericht vorgenommen. Anpassungen sind einerseits aufgrund eines vorliegenden Rechnungshofberichts notwendig geworden, andererseits wird mit der Anhebung des Auswahlrahmens der tatsächlichen Entwicklung (z. B. betriebliches Wachstum) in der Land- und Forstwirtschaft besser entsprochen. Dadurch spiegeln die Ergebnisse nun jene Betriebe wider, deren Einkünfte hauptsächlich aus der Land- und Forstwirtschaft erzielt werden. Nicht zuletzt wurde die Anhebung auch notwendig, da die Werbung von Kleinbetrieben zum Führen der umfangreichen Aufzeichnungen immer schwieriger wurde.

Folgende Änderungen wurden mit dem Erhebungsjahr 2016 vorgenommen:

- **Anhebung der Untergrenze** des Auswahlrahmens von € 8.000 auf € 15.000 Gesamtstandardoutput (GSO)
- Ausweitung der Obergrenze des Auswahlrahmens von € 350.000 auf € 750.000 GSO (Da die Anzahl an Buchführungsbetrieben zwischen € 350.000 und € 750.000 GSO vergleichsweise gering ist, wurden in dieser Kategorie keine Bundesländerauswertungen durchgeführt.)
- **Reduktion** der Zahl der **Stichprobenbetriebe** von österreichweit 2.200 auf 2.000
- **Anpassung** von verschiedenen **Kennzahlen** an die aktuellen Anforderungen und Berechnung einiger neuer Kennzahlen (eine Definition ausgewählter Kennzahlen findet sich im Kapitel 8)

Die Auswertungsergebnisse der freiwilligen Buchführungsbetriebe beziehen sich auf eine Grundgesamtheit von Betrieben, die aus den in der Agrarstrukturerhebung erfassten Betrieben abgeleitet wird. In der Grundgesamtheit für den Grünen Bericht sind nun alle Betriebe mit den Rechtsformen „natürliche Person“, „Personengemeinschaft“ oder „Ges. m. b. H.“, die kleiner gleich 500 ha Forstfläche aufweisen, deren Standardoutput (SO) Gartenbau kleiner gleich ein Drittel vom SO Landwirtschaft + Gartenbau beträgt und deren wirtschaftliche Größe zwischen größer gleich € 15.000 GSO und kleiner gleich € 750.000 GSO liegt.

Um trotz der Umstellung Vergleiche mit den vorangegangenen Jahren anstellen zu können, erfolgte auf Bundesebene eine Rückrechnung der Einkommensergebnisse bis zum Jahr 2010. Soweit dies möglich war wurden auch die neuen Kennzahlen zurückgerechnet. Für Kärnten wurde für Vergleichszwecke das Jahr 2015 im Landesmittel neu hochgerechnet. Eine Vergleichbarkeit in den Spezialauswertungen (Quartile, Betriebsformen, Biobetriebe, Bergbauernbetriebe etc.) ist genauso wie mit sämtlichen publizierten Auswertungen der letzten Jahre unzulässig.

Insgesamt wurden bundesweit für 2016 die Buchführungsdaten von rd. 2.000 Betrieben, die im Rahmen des Grünen Berichts des Bundes freiwillig Aufzeichnungen führen, ausgewertet. Die Ergebnisse der Buchführungsbetriebe werden getrennt für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und für den Unternehmerhaushalt ausgewiesen. Die Basis der Einkommensberechnung stellt die doppelte Buchführung dar, wobei für die Einkommensermittlung rein betriebswirtschaftliche Kriterien herangezogen werden. Diese ist von einer Finanzbuchhaltung, in der steuerliche Aspekte im Vordergrund stehen, zu unterscheiden. Für Kärnten wurden die Buchführungsergebnisse von 165 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben herangezogen. Diese freiwillig buchführenden Betriebe repräsentieren in der Grundgesamtheit 7.318 Betriebe in Kärnten.

BETRIEBSSTRUKTUR DER FREIWILLIG BUCHFÜHRENDE BETRIEBE

Im Schnitt wurden 2016 von den freiwillig buchführenden Betrieben in Kärnten 35,8 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF), davon 9,2 ha Ackerland von 1,43 betrieblichen Arbeitskräften (bAK) auf einer durchschnittlichen Seehöhe von 771 Meter bewirtschaftet. Auf jeden Betrieb entfallen 25,8 ha Dauergrünland, das entspricht etwa 10 ha mehr als im Bundesmittel. Mit durchschnittlich 34,0 ha forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF) je Betrieb liegt Kärnten deutlich über dem Bundesmittel von 15,4 ha FF. Der durchschnittliche Viehbestand von 22,3 GVE entspricht in etwa dem Bundesmittel. Der durchschnittliche Rinderbestand der Betriebe liegt mit rd. 26 Stück über und der durchschnittliche Schweinebestand mit 13 Stück deutlich unter dem Bundesschnitt (24 Rinder bzw. 42 Schweine). 2,5 Traktoren sind im Schnitt auf einem Betrieb zu finden, was einer Flächenleistung von 5,6 kW bzw. 7,6 PS je ha RLF entspricht.

EINKOMMENSITUATION – ALLE BETRIEBE

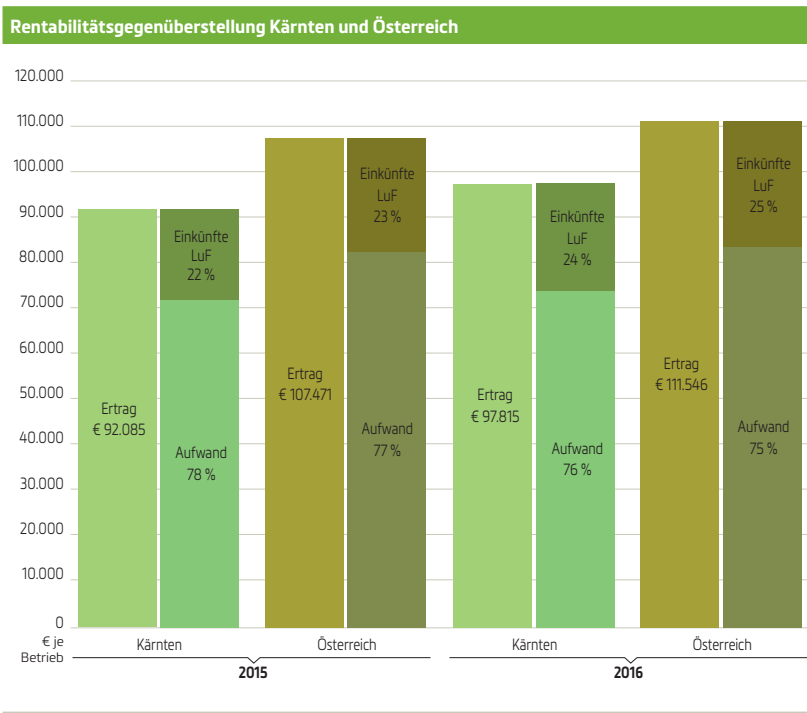
Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (LuF) in Kärnten stiegen gegenüber 2015 im Durchschnitt aller Testbetriebe auf € 23.659 (+17 %) je Betrieb (Österreich: € 28.042 je Betrieb; +14 %). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bilden sich aus der Differenz zwischen Ertrag und Aufwand und stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nichtentlohnten Arbeitskräfte (nAK) für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Bezogen auf den Arbeitseinsatz konnten € 17.986 (+21 % zu 2015) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Personalaufwand je bAK beobachtet werden (Österreich: € 21.019 je bAK; +14 %).

Ausschlaggebend für die positive Entwicklung der Einkünfte aus LuF in Kärnten waren Ertragssteigerungen (+6 %) in allen Bereichen bis auf die Forstwirtschaft. Insbesondere waren deutlich höhere Erträge bei Mastgeflügel (+44 %), in der Milchproduktion (+9 %) und bei den öffentlichen Geldern (+6 %) festzustellen. Der Ertragsrückgang in der Forstwirtschaft (-7 %) sowie eine Gesamtaufwandssteigerung von 3 % dämpften die positive Einkommensentwicklung.

2016 betragen die Erträge € 97.815 je Betrieb und lagen um 6 % über dem Vorjahr. Die Zusammensetzung der Erträge belief sich u. a. zu 40 % aus Erträgen der Tierhaltung, zu 11 % aus der Bodennutzung und zu 12 % aus der Forstwirtschaft. Die öffentlichen Gelder bilden einen wesentlichen Ertrags- und Einkommensbestandteil in der Landwirtschaft. Im Schnitt wurden 2016 € 16.974 je Betrieb gewährt (+6 %), was einem Anteil der öffentlichen Gelder am Gesamtertrag von 17 % entspricht. Die Erträge aus der Bodennutzung verzeichneten im Vergleich zu 2015 u. a. wegen der deutlich höheren Erntemengen bei Körnermais trotz Preisrückgang ein Plus von 4 %. Die Erträge aus der Forstwirtschaft sanken im Vergleich zum Vorjahr um 7 %. Grund dafür

Erträge und Aufwendungen in der Land- und Forstwirtschaft (in € je Betrieb)		
	Kärnten 2016	Abweichung zu 2015
Ertrag gesamt	97.815	6,2 %
davon Bodennutzung	10.706	4,2 %
Tierhaltung	38.837	11,7 %
Forstwirtschaft	11.970	-7,0 %
öffentliche Gelder	16.974	5,7 %
sonstige Erträge	10.362	2,3 %
erhaltene USt. (MwSt.)	8.965	12,4 %
Aufwand gesamt	74.156	3,2 %
davon Sachaufwand	37.983	3,3 %
darunter Düngemittel	1.393	7,0 %
Futtermittel	13.415	5,5 %
Energie	6.127	-1,3 %
Instandhaltung	3.865	13,9 %
Abschreibungen (AfA)	16.168	6,5 %
Fremdkapitalzinsen	1.227	0,7 %
Pacht- und Mietaufwand	1.455	9,4 %
Personalaufwand	2.008	43,2 %
sonstiger Aufwand	6.925	5,7 %
geleistete USt. (Vorsteuer)	8.390	-10,8 %
Einkünfte aus LuF	23.659	17,1 %
Einkünfte aus LuF + Personalaufwand je bAK	17.986	20,7 %

Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft



war ein mengenmäßig deutlicher Rückgang bei Energieholz und moderat gesunkene Preise über alle Sortimente. Gerade wegen der hohen Bedeutung der Forstwirtschaft in Kärnten wirkt sich die Forstnutzung maßgeblich auf das Gesamtergebnis aus.

2016 betrug der Aufwand € 74.156 und ist gegenüber dem Vorjahr um 3 % gestiegen. Den größten Anteil des Aufwandes bilden mit 51 % die Sachaufwendungen (Futtermittel, Energie, Instandhaltung etc.), gefolgt von den Abschreibungen (22 %). Die geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer) bei Gebäuden und Maschinen wird im Jahr der Investitionen als Aufwandsposition voll schlagend. Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich gedämpften Investitionstätigkeit in Wirtschaftsgebäude und Maschinen (€ 14.107 im Schnitt je Betrieb; -38 % zu 2015) bildet diese Vorsteuer neben dem Energieaufwand (-1 %) eine Aufwandsminderung (-11 %). Zur Gesamtaufwandssteigerung haben v. a. die Positionen Futtermittel (+6 %), Instandhaltung (+14 %), Abschreibungen (+7 %) sowie Personalaufwendungen (+43 %) beigetragen.

Zusammensetzung des Einkommens und Verbrauchs für den Unternehmerhaushalt

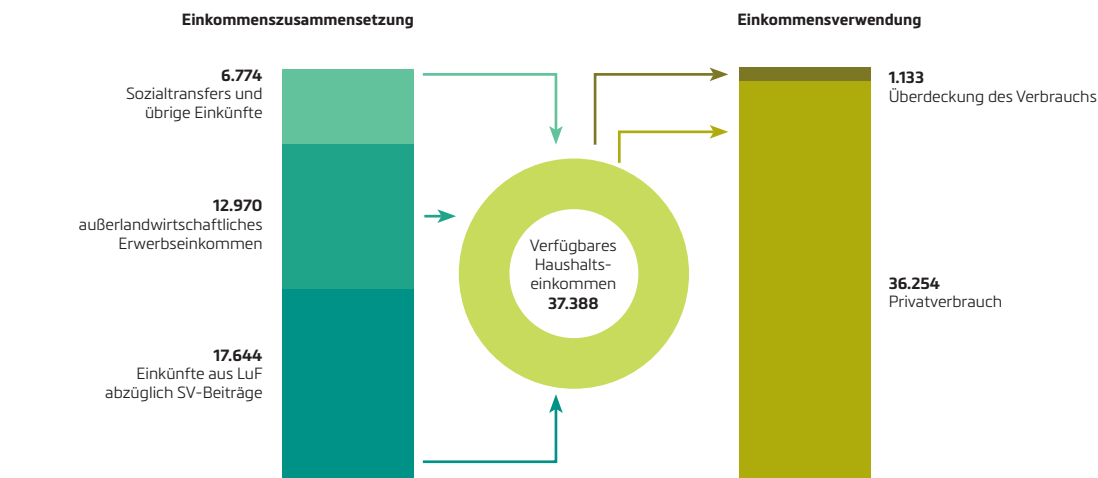
	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern
+	Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge
+	Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit (netto)
-	Einkommensteuer
=	Erwerbseinkommen (netto)
+	Übrige Einkünfte ¹⁾
+	Sozialtransfers
=	Verfügbares Haushaltseinkommen
-	Privatverbrauch
=	Über-/Unterdeckung des Verbrauchs

1) Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, Sitzungsgelder etc.

UNTERNEHMERHAUSHALT

Neben der Betrachtung der Rentabilität eines Betriebes ist es essenziell, sich ein Bild über die gesamte Haushaltssituation und somit über die Stabilität bzw. Existenzfähigkeit des land- und forstwirtschaftlichen Unternehmens zu machen.

Einkommenszusammensetzung und -verwendung 2016 in € je Betrieb



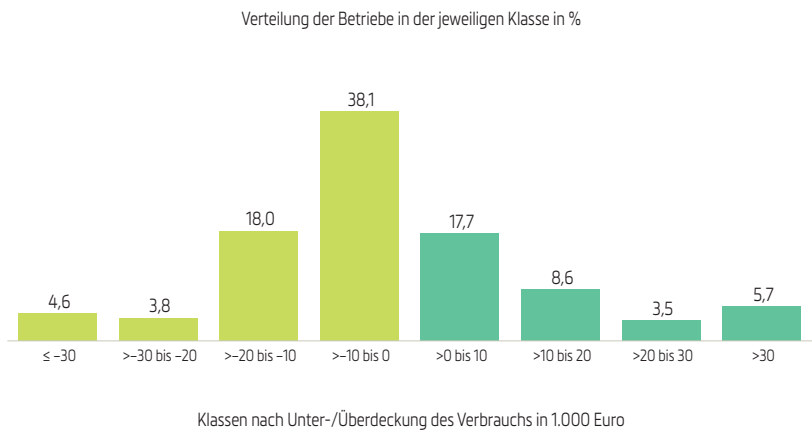
Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft; eigene Darstellung

Neben den Einkünften aus LuF stehen der bäuerlichen Familie zur Bedeckung der finanziellen Erfordernisse auch außerlandwirtschaftliche Erwerbseinkommen (Gehälter und Löhne aus unselbstständiger Arbeit, Einkünfte aus selbstständiger Arbeit und Gewerbebetrieb) sowie Sozialtransfers (allfällige Renten, Familienbeihilfen etc.) zur Verfügung. Die Summe dieser Einkünfte zuzüglich sonstiger Einkünfte aus Kapitalvermögen oder Vermietung und Verpachtung stellt das Gesamteinkommen (verfügbares Haushaltseinkommen) dar. 2016 lag das verfügbare Haushaltseinkommen im Landesmittel bei € 37.388 je Betrieb (Österreich: € 42.109).

47 % des verfügbaren Haushaltseinkommens in Kärnten stammen aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich SV-Beiträge. 35 % kamen aus außerlandwirtschaftlichem Erwerbseinkommen (selbstständige und unselbstständige Erwerbstätigkeit, Gewerbebetrieb) und 18 % aus Rentenzahlungen, Familienbeihilfen und sonstigen Sozialtransfers sowie übrigen Einkünften (Kapitalvermögen, Vermietung, Verpachtung etc.).

Ein ausreichendes Haushaltseinkommen ist Voraussetzung, um den privaten Lebenshaltungsaufwand (Privatverbrauch) der bäuerlichen Familie abzudecken. Der Privatverbrauch belief sich 2016 auf durchschnittlich € 36.254 je Betrieb (Österreich: € 35.849). 97 % des verfügbaren Haushaltseinkommens wurden somit zur Deckung des Privatverbrauchs verwendet. Die Beiträge für die Sozialversicherung, die bereits von den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft in Abzug gebracht wurden nahmen mit € 6.015 (Österreich: € 7.230) um 8 % im Vergleich zum Vorjahr ab. Bei 16 % der Betriebe in der Grundgesamtheit der Testbetriebe für den Grünen Bericht in Kärnten sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft höher als der Verbrauch (Privatverbrauch und Sozialversicherung), bei 53 % machen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft weniger als 50 % des Verbrauchs aus.

Stabilität der Kärntner Betriebe 2016



Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft; eigene Darstellung

Aus der Differenz zwischen verfügbarem Haushaltseinkommen und Privatverbrauch ergibt sich die Über- bzw. Unterdeckung des Verbrauchs (Eigenkapitalveränderung). Ihre Bedeutung kommt in der wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Betriebes, insbesondere zur Finanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen, zum Ausdruck. Ohne ein Mindestmaß an Eigenkapitalzuwachs ist kaum ein zukunftsorientierter Betriebsbestand zu erwarten. Während der durchschnittliche Kärntner land- und forstwirtschaftliche Betrieb im Jahr 2015 noch eine Unterdeckung des Verbrauchs von -€ 974 aufwies, schaffte er 2016 eine Überdeckung des Verbrauchs von € 1.133 (Österreich: Überdeckung von € 6.260; +164 %).

VERMÖGENSVERHÄLTNISSE

Das Gesamtvermögen belief sich im Mittel der freiwillig buchführenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zum Jahresende 2016 auf € 646.225 je Betrieb (+1 % zum Vorjahr), davon entfielen 85 % auf Anlagevermögen (+1 %; u. a. Grund und Boden, Holz, Wirtschaftsgebäude, Maschinen und Geräte), das zum Teil sehr langfristig gebunden und somit für den Unternehmerhaushalt nicht kurzfristig verfügbar ist. Auf 3 % des Gesamtvermögens bzw. € 19.681 belief sich das Tiervermögen (+4 %), auf 12 % bzw. € 75.275 das Umlaufvermögen (+3 %). Finanziert

wurde das Vermögen zu 91 % aus Eigenkapital und zu 9 % aus Fremdkapital. Das durchschnittliche Fremdkapital (Schulden) je Betrieb betrug 2016 € 58.874 und sank im Vergleich zum Vorjahr um -4 %.

QUARTILSERGEBNISSE

Um die Bandbreite des Einkommens in der Land- und Forstwirtschaft zu veranschaulichen, wurden die durchschnittlichen Buchführungsergebnisse aller ausgewerteten Betriebe mit Quartilsergebnissen verglichen. Die Sortierung der ausgewerteten Betriebe nach dem oberen Viertel (4. Quartil; Betriebe mit den höchsten Einkünften je bAK) und dem unteren Viertel (1. Quartil; Betriebe mit den niedrigsten Einkünften je bAK) erfolgte nach dem Kriterium „Einkünfte aus LuF zuzüglich Fremdlöhne je betrieblicher Arbeitskraft (bAK)“.

Das 1. Quartil deckte in der Grundgesamtheit 1.774 Betriebe ab und verzeichnete für 2016 im Schnitt negative Einkünfte aus LuF (-€ 3.911 je Betrieb). 1.834 Betriebe in der Grundgesamtheit wurden vom 4. Quartil repräsentiert. Im Durch-

schnitt wiesen diese Betriebe Einkünfte aus LuF von € 61.468 je Betrieb auf. Während im oberen Viertel der Ertrag das 5-Fache des unteren Viertels ausmachte, war es beim Aufwand das 3-Fache. Dies zeigt, dass u. a. die fixen Aufwandspositionen (u. a. Abschreibungen), welche die Grundlage für die Produktion darstellen, von den Betrieben im 4. Quartil effizienter eingesetzt wurden. Aus den vergangenen Jahren ist zu beobachten, dass die Kluft zwischen 1. und 4. Quartil immer größer wird.

EINKOMMENSITUATION FUTTERBAUBETRIEBE

Die Futterbaubetriebe stellen mit 3.799 bzw. 52 % unter allen Betriebsformen den höchsten Anteil der Betriebe in der Grundgesamtheit. Es sind vor allem die Mutterkuh- und Milchviehbetriebe, die dieser Auswertungsgruppe zugeordnet werden, aber auch Rindermastbetriebe sowie schaf- und ziegenhaltende Betriebe. Sie bewirtschaften mit 1,60 bAK durchschnittlich 35,9 ha LF, 23,7 ha FF und weisen einen durchschnittlichen Rinderbestand von 38 Stück auf.

Die Futterbaubetriebe verzeichneten 2016 Einkünften aus LuF je Betrieb von € 21.203. Die Einkünfte zuzüglich Fremdlöhne je bAK beliefen sich auf € 13.621.

Die Erträge lagen 2016 bei € 86.379. Sie setzten sich u. a. zu 47 % aus Erträgen aus der Tierhaltung (€ 40.292), zu 21 % aus öffentlichen Geldern (€ 18.047) und zu 11 % aus der Forstwirtschaft (€ 9.385) zusammen. Bei den Tierhaltungserträgen bildete mit einem Anteil von zwei Drittel (€ 26.499) die Milchproduktion den Hauptumsatz. 25 % der öffentlichen Gelder entfielen auf Agrarumweltzahlungen (ÖPUL), 27 % auf Ausgleichszahlungen für Bergbauern und 40 % auf die Direktzahlungen. Der Aufwand bei den Futterbaubetrieben lag 2016 im Schnitt bei € 65.176 je Betrieb. Mit 49 % nahmen die Sachaufwendungen – hierunter mit einem Drittel (€ 10.588) der Futtermittelaufwand – den Großteil des Auf-

Einkommensvergleich nach Quartilen 2016			
	alle Betriebe	1. Quartil	4. Quartil
Betriebe in der Grundgesamtheit	7.318	1.774	1.834
LF, ha	35,8	24,2	42,2
FF, ha	34,0	21,4	50,4
bAK	1,43	1,19	1,47
Rinder, Stk.	26,1	15,8	26,9
Einkommenszusammensetzung und -verwendung in € je Betrieb:			
Ertrag	97.815	36.780	182.938
Aufwand	74.156	40.690	121.470
Einkünfte aus LuF	23.659	-3.911	61.468
Sozialversicherungsbeiträge	6.015	4.462	7.884
Einkünfte aus LuF abzgl. SV-Beiträge	17.644	-8.373	53.585
Außerlandwirtsch. Erwerbseinkommen	12.970	17.924	9.076
Sozialtransfers und übrige Einkünfte	6.774	6.960	7.422
Verfügbares Haushaltseinkommen	37.388	16.511	70.082
Privatverbrauch	36.254	32.666	43.614
Über-/Unterdeckung des Verbrauchs	1.133	-16.155	26.469

Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft, eigene Darstellung

Einkommensvergleich Futterbaubetriebe 2016

	Futterbau gesamt	Futterbau BIO	Futterbau konventionell	Spez. Milchvieh- betriebe	Spez. Rinder- aufzucht- u. Mastbetriebe
Betriebe in der Grundgesamtheit	3.799	951	2.849	2.103	1.145
LF, ha	35,9	44,2	33,1	37,7	37,7
FF, ha	23,7	29,3	21,9	26,7	18,7
bAK	1,60	1,76	1,55	1,71	1,50
Rinder, Stk.	37,7	36,6	38,0	41,8	34,0
Einkommenszusammensetzung und -verwendung in € je Betrieb:					
Ertrag	86.379	99.739	81.922	108.331	52.594
Aufwand	65.176	69.522	63.726	80.867	41.616
Einkünfte aus LuF	21.203	30.217	18.196	27.464	10.978
Sozialversicherungsbeiträge	5.602	5.701	5.568	6.645	4.543
Einkünfte aus LuF abzüglich SV-Beiträge	15.602	24.516	12.628	20.818	6.435
Außerlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen	6.751	9.682	12.586	8.511	13.642
Sozialtransfers und übrige Einkünfte	8.254	11.469	7.181	8.313	9.367
Verfügbares Haushaltseinkommen	30.606	45.668	32.395	37.642	29.443
Privatverbrauch	34.217	37.010	33.534	35.217	30.919
Über-/Unterdeckung des Verbrauchs	-3.610	8.658	-1.139	2.425	-1.476

Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft, eigene Darstellung

wands ein, gefolgt von den Abschreibungen mit 25 %.

Das verfügbare Haushaltseinkommen der Futterbaubetriebe von € 30.606 erwirtschaftete sich 2016 zu 51 % aus den Einkünften aus LuF abzüglich SV-Beiträge, zu 22 % aus außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkünften und zu 27 % aus Sozialtransfers und übrigen Einkünften. Die Sozialversicherungsbeiträge beliefen sich 2016 auf € 5.602. Um den privaten Lebenshaltungsaufwand (€ 34.217) abzudecken, reichte das verfügbare Haushaltseinkommen 2016 nicht aus, wodurch sich eine negative Eigenkapitalbildung von -€ 3.610 ergab.

Die biologisch wirtschaftenden Futterbaubetriebe erwirtschafteten um 66 % höhere Einkünfte aus LuF (€ 30.217) als die konventionellen (€ 18.196). Sie schafften mit € 8.658 auch eine deutlich positive Eigenkapitalbildung gegenüber den konventionellen Futterbaubetrieben mit einer Unterdeckung des Verbrauchs von -€ 1.139.

EINKOMMENSITUATION BIOBETRIEBE

2.043 bzw. 28 % betrug der Anteil der Biobetriebe in der Grundgesamtheit. 47 % dieser Betriebe entfielen auf die Betriebsform Futterbau. Die Biobetriebe bewirtschafteten mit 1,47 bAK durchschnittlich 41,4 ha LF, davon 7,3 ha Ackerland, 35,4 ha FF und weisen einen durchschnittlichen Rinderbestand von 27 Stück auf.

Die Kärntner Biobetriebe erwirtschafteten 2016 Einkünfte aus LuF je Betrieb von € 31.260 bzw. € 21.800 Einkünfte aus LuF zuzüglich Fremdlöhne je bAK. Die Erträge lagen 2016 bei € 113.996. Sie setzten sich u. a. zu 47 % aus Erträgen aus der Tierhaltung (€ 53.869), zu 20 % aus öffentlichen Geldern (€ 23.325) und zu 10 % aus der Forstwirtschaft (€ 11.634) zusammen. Bei den Tierhaltungserträgen bildete mit einem Anteil von 51 % (€ 27.502) die Bio-Hühnermast den Hauptumsatz, gefolgt von der Milchproduktion mit 30 % (€ 16.014). 36 % der öffentlichen Gelder ent-

Einkommensvergleich Bio- und konventionelle Betriebe 2016

	Bio-Betriebe	Konventionelle Betriebe
Betriebe in der Grundgesamtheit	2.043	5.275
LF, ha	41,4	33,6
FF, ha	35,4	33,5
bAK	1,47	1,41
Rinder, Stk.	26,8	25,8
Einkommenszusammensetzung und -verwendung in € je Betrieb:		
Ertrag	113.996	91.548
Aufwand	82.736	70.833
Einkünfte aus LuF	31.260	20.716
Sozialversicherungsbeiträge	5.942	6.044
Einkünfte aus LuF abzüglich SV-Beiträge	25.318	14.672
Außerlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen	12.534	13.139
Sozialtransfers und übrige Einkünfte	8.330	6.171
Verfügbares Haushaltseinkommen	46.183	33.982
Privatverbrauch	39.966	34.817
Über-/Unterdeckung des Verbrauchs	6.217	-836
<small>Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft; eigene Darstellung</small>		

fielen auf Agrarumweltzahlungen (ÖPUL), 28 % auf Ausgleichszahlungen für Bergbauern und 30 % auf die Direktzahlungen. Der Aufwand der Biobetriebe lag 2016 im Schnitt bei € 82.736 je Betrieb. Mit 53 % nahmen die Sachaufwendungen – hierunter mit knapp der Hälfte (€ 20.636) der Futtermittelaufwand – den Großteil des Aufwands ein, gefolgt von den Abschreibungen mit 22 %. Verglichen mit den konventionellen Betrieben wiesen die Biobetriebe bei deutlich höheren Aufwendungen und Erträgen um 51 % höhere Einkünfte aus LuF auf.

Das verfügbare Haushaltseinkommen der Biobetriebe von € 46.183 erwirtschaftete sich 2016 zu 55 % aus den Einkünften aus LuF abzüglich SV-Beiträge, zu 27 % aus außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkünften und zu 18 % aus Sozialtransfers und übrigen Einkünften. Die Sozialversicherungsbeiträge beliefen sich 2016 auf € 5.942. Zu 87 % wurde das verfügbare Haushaltseinkommen zur Abdeckung des privaten Lebenshaltungsaufwands (€ 39.966) verwendet. 13 % bzw.

€ 6.217 verblieben den Biobetrieben im Durchschnitt zur Bildung von Eigenkapital. Die konventionellen Betriebe schafften die Abdeckung des Privatverbrauchs mit dem verfügbaren Haushaltseinkommen knapp nicht und wiesen eine Unterdeckung des Verbrauchs von –€ 836 auf.

EINKOMMENSITUATION BERGBAUERNBETRIEBE

Kärnten ist durch die bergbäuerliche Landwirtschaft geprägt. Die ausgewerteten Bergbauernbetriebe repräsentierten einen Anteil von 79 %, das sind 5.762 Betriebe in der Grundgesamtheit. Sie bewirtschafteten auf durchschnittlich 828 Meter Seehöhe mit 1,45 bAK eine LF von 36,8 ha, eine FF von 36,3 ha und wiesen einen durchschnittlichen Rinderbestand von 28 Stück auf.

Die Kärntner Bergbauernbetriebe erwirtschafteten 2016 Einkünfte aus LuF je Betrieb von € 19.602 bzw. € 14.125 Einkünfte aus LuF zuzüglich Fremdlöhne je bAK. In den einzelnen Erschwerniskategorien (EP-Kat.) erzielten die Betriebe in der EP-Kat. 4, also jene mit der höchsten Erschwernis, mit € 23.501 die höchsten Einkünfte aus LuF. Die Betriebe in den EP-Kat. 2 und 3 folgten mit jeweils rd. € 20.700 Einkünfte aus LuF. Die Betriebe der EP-Kat. 1, d. h. jene mit der geringsten Erschwernis, wiesen mit durchschnittlich € 17.147 die geringsten Einkünfte aus.

Die Erträge der Bergbauernbetriebe lagen 2016 bei € 86.710. Sie setzten sich u. a. zu 43 % aus Erträgen der Tierhaltung (€ 37.028) und zu 14 % aus der Forstwirtschaft (€ 12.179) zusammen. Bei den Tierhaltungserträgen bildete mit einem Anteil von 41 % (€ 15.209) die Milchproduktion den Hauptumsatz, gefolgt von der Hühnermast mit 26 % (€ 9.800). Der Anteil der öffentlichen Gelder am Gesamtertrag betrug im Berichtsjahr mit € 17.938 je Betrieb 21 %. Davon entfielen 28 % auf Agrarumweltzahlungen (ÖPUL), 31 % auf Ausgleichszahlungen für Bergbauern und 35 % auf

Einkommensvergleich Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe 2016

	Bergbauern- betriebe EP-Gr. 1-4	Bergbauern- betriebe EP-Gr. 1+2	Bergbauern- betriebe EP-Gr. 3+4	Nicht- bergbauern- betriebe
Betriebe in der Grundgesamtheit	5.762	3.519	2.243	1.555
LF, ha	36,8	35,7	38,5	32,1
FF, ha	36,3	35,1	38,1	25,6
bAK	1,45	1,41	1,50	1,36
Rinder, Stk.	28,2	30,5	24,6	18,3
Einkommenszusammensetzung und -verwendung in € je Betrieb:				
Ertrag	86.710	90.166	81.288	138.951
Aufwand	67.109	71.998	59.436	100.261
Einkünfte aus LuF	19.602	18.167	21.852	38.690
Sozialversicherungsbeiträge	5.310	6.292	3.770	8.627
Einkünfte aus LuF abzüglich SV-Beiträge	14.291	11.876	18.082	30.063
Außerlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen	13.043	15.573	9.074	12.700
Sozialtransfers und übrige Einkünfte	7.767	7.531	8.138	3.091
Verfügbares Haushaltseinkommen	35.102	34.980	35.294	45.854
Privatverbrauch	36.065	38.850	31.694	36.957
Über-/Unterdeckung des Verbrauchs	-963	-3.870	3.599	8.897

Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft; eigene Darstellung

die Direktzahlungen. Der Aufwand der Bergbauernbetriebe lag 2016 im Schnitt bei € 67.109 je Betrieb. Verglichen mit den Nichtbergbauernbetrieben wiesen die Bergbauernbetriebe bei deutlich niedrigeren Aufwendungen und Erträgen um knapp 50 % niedrigere Einkünfte aus LuF auf.

Das verfügbare Haushaltseinkommen der Bergbauernbetriebe von € 35.102 erwirtschaftete sich 2016 zu 41 % aus den Einkünften aus LuF abzüglich SV-Beiträge, zu 37 % aus außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkünften und zu 22 % aus Sozialtransfers und übrigen Einkünften. Die Sozialversicherungsbeiträge beliefen sich 2016 auf € 5.310. Die Bergbauernbetriebe schafften die Abdeckung des Privatverbrauchs mit dem verfügbaren Haushaltseinkommen knapp nicht und wiesen eine Unterdeckung des Verbrauchs von –€ 963 auf. Den Nichtbergbauernbetrieben hingegen verblieben im Durchschnitt € 8.897 zur Bildung von Eigenkapital.

SOZIOÖKONOMISCHE EINKOMMENSITUATION

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Kärnten sind durch einen hohen Nebenerwerbsanteil geprägt. Die ausgewerteten Betriebe mit überwiegend außerlandwirtschaftlichem Einkommen repräsentierten mit einem Anteil von 58 % 4.247 Betriebe in der Grundgesamtheit. Sie bewirtschafteten mit durchschnittlich 1,26 bAK eine LF von 32,6 ha, eine FF von 28,5 ha und wiesen einen durchschnittlichen Rinderbestand von 21 Stück auf. Die Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften hingegen bewirtschafteten mit 1,66 bAK eine durchschnittliche LF von 40,2 ha, eine FF von 41,6 ha und betreuten im Schnitt 33 Stück Rinder.

Während die Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften € 46.707 Einkünfte aus LuF erwirtschafteten, betragen

Sozioökonomischer Einkommensvergleich 2016

	Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftl. Einkünften	Betriebe mit überwiegend außerland- wirtschaftl. Einkommen
Betriebe in der Grundgesamtheit	3.070	4.247
LF, ha	40,2	32,6
FF, ha	41,6	28,5
bAK	1,66	1,26
Rinder, Stk.	32,9	21,2
Einkommenszusammensetzung und -verwendung in € je Betrieb:		
Ertrag	153.106	57.847
Aufwand	106.399	50.848
Einkünfte aus LuF	46.707	6.999
Sozialversicherungsbeiträge	7.250	5.123
Einkünfte aus LuF abzüglich SV-Beiträge	39.457	1.876
Außerlandwirtschaftl. Erwerbseinkommen	2.690	20.401
Sozialtransfers und übrige Einkünfte	4.772	8.220
Verfügbares Haushaltseinkommen	46.919	30.497
Privatverbrauch	35.927	36.491
Über-/Unterdeckung des Verbrauchs	10.992	-5.994
<small>Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft; eigene Darstellung</small>		

diese bei den Betrieben mit überwiegend außerlandwirtschaftlichem Einkommen € 6.999.

Die Erträge der Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften lagen 2016 bei € 153.106. Mit 44 % nahmen die Tierhaltungserträge den größten Anteil ein, gefolgt von den öffentlichen Geldern (13 %) sowie den Erträgen aus der Bodennutzung und der Forstwirtschaft mit jeweils 12 %. Der Aufwand dieser Betriebsgruppe lag 2016 im Schnitt bei € 106.399 je Betrieb (69 % Aufwandsrate).

Bei den Betrieben mit überwiegend außerlandwirtschaftlichem Einkommen lag der Gesamtertrag 2016 bei € 57.847. Er setzte sich u. a. zu 31 % aus Erträgen der Tierhaltung (€ 17.684) und zu 13 % aus der Forstwirtschaft (€ 7.302) zusammen. Der Anteil der öffentlichen Gelder am Gesamtertrag betrug im Berichtsjahr mit € 14.783 je Betrieb 26 %. Bei einem Gesamtaufwand von € 50.848 betrug

die Aufwandsrate der Betriebe mit überwiegend außerlandwirtschaftlichen Einkünften 88 %.

Das verfügbare Haushaltseinkommen der Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften von € 46.919 erwirtschaftete sich 2016 zu 84 % aus den Einkünften aus LuF abzüglich SV-Beiträge, zu 6 % aus außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkünften und zu 10 % aus Sozialtransfers und übrigen Einkünften. Die Sozialversicherungsbeiträge beliefen sich 2016 auf € 7.250. 77 % des verfügbaren Haushaltseinkommens wurde zur Abdeckung des Privatverbrauchs herangezogen. 23 % bzw. € 10.992 verblieben im Durchschnitt zur Bildung von Eigenkapital.

Bei den Betrieben mit überwiegend außerlandwirtschaftlichem Einkommen lag das verfügbare Haushaltseinkommen bei € 30.497 und setzte sich zu 6 % aus Einkünften aus LuF abzüglich SV-Beiträge, zu 67 % aus außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkünften und zu 27 % aus Sozialtransfers und übrigen Einkünften zusammen. Das verfügbare Haushaltseinkommen reichte nicht aus, um alleine den gesamten privaten Lebenshaltungsaufwand (€ 36.491) abzudecken, geschweige denn, eine Eigenkapitalbildung (-€ 5.994) zu schaffen.



KAPITEL 04

**FÖRDERUNGEN IN DER LAND- UND
FORSTWIRTSCHAFT IN KÄRNTEN**



Die Förderungen und Leistungsabteilungen haben für die Einkommenssituation der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe eine große Bedeutung. Die Unterstützungen im Rahmen der Marktordnungszahlung der Europäischen Union, der Zahlungen aus Mitteln des von EU, Bund und Land finanzierten Programms für ländliche Entwicklung mit den Schwerpunkten Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (ÖPUL) und Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (AZ) bilden einen wichtigen Bestandteil des bäuerlichen Einkommens und tragen zur Erhaltung einer flächendeckenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftung bei.

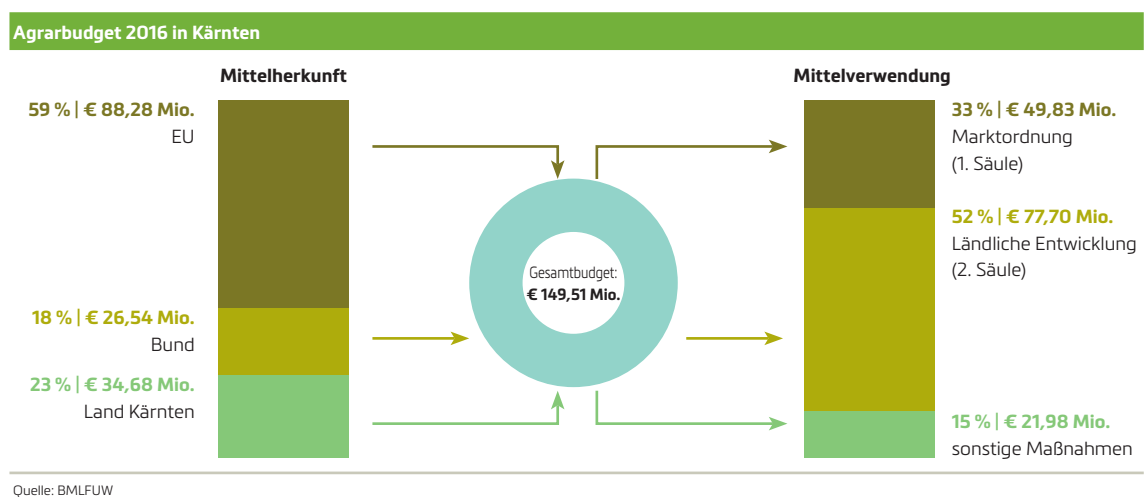
Die rechtlichen Grundlagen für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft sind in einem hohen Maß von der EU vorgegeben. Die finanziell höher dotierten Förderungsmaßnahmen „ländliche Entwicklung“ und „Marktordnung“ sind im Rahmen von EU-Verordnungen – insbesondere der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. 12. 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. 12. 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäi-

schen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 – geregelt. Darüber hinaus bilden das österreichische Bundeslandwirtschaftsgesetz (Landwirtschaftsgesetz 1992 i. d. g. F.) und das Kärntner Landwirtschaftsgesetz (K-LWG 1997 i. d. g. F.) wesentliche Grundlagen für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft sowie des ländlichen Raums. Darüber hinaus werden die einzelnen Förderungsmaßnahmen in einer Fülle von einschlägigen Verordnungen, delegierten Rechtsakten und Richtlinien der EU, des Bundes und des Landes geregelt.

Die Förderungen und Leistungsabteilungen für die Land- und Forstwirtschaft in Kärnten setzen sich im Wesentlichen aus drei Bereichen zusammen:

- 1. Marktordnungsmaßnahmen:** 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP)
- 2. Ländliche Entwicklung:** 2. Säule der GAP
- 3. Sonstige Maßnahmen:** flankierende und regionalspezifische Maßnahmen, die ausschließlich aus Bundes- und/oder Landesmitteln finanziert werden.

Im Jahr 2016 wurden in Summe € 149,51 Mio. an EU-, Bundes- und Landesmitteln für den Sektor Land- und Forstwirtschaft in Kärnten aufgewendet. Gemessen an den Gesamtausgaben in Österreich fließen rd. 8 % der Mittel nach Kärnten. Im Jahresvergleich wurden 2016 um rd. € 10 Mio. weniger aufgewendet als 2015, dies entspricht



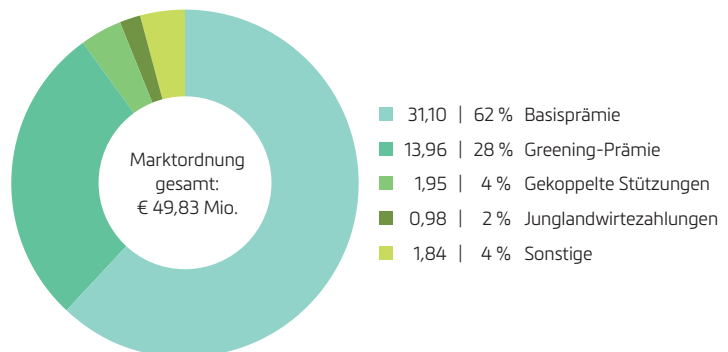
einem Minus von 6 %. Von den Gesamtmitteln waren rd. 81 % bzw. € 121,65 Mio. Zahlungen, die direkt an die Betriebe ausbezahlt wurden. Eine detaillierte Aufstellung der jeweiligen Förderungsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft findet sich im Tabellenteil im Kapitel 8.

4.1 Marktordnungsmaßnahmen

Bereits mit den Römischen Verträgen 1957 einigten sich die Gründungsmitglieder der Europäischen Gemeinschaft auf die Vergemeinschaftung der europäischen Agrarpolitik. Als Ziele wurde die Erhöhung der Produktivität, eine Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die Stabilisierung der Märkte, die Sicherstellung der Versorgung und die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen festgelegt. Durch die Umsetzung einer europäischen Marktordnung wird also ein wirtschaftlicher Interessenausgleich zwischen allen Beteiligten des Marktes angestrebt.

Alle Ausgaben der 1. Säule der GAP werden unter dem Begriff Marktordnung zusammengefasst. Ein wesentliches Kennzeichen der 1. Säule ist, dass die Finanzierung grundsätzlich zu 100 % aus EU-Mitteln erfolgt. Die einzigen Ausnahmen stellten 2016 geringe nationale Kofinanzierungen im Bereich der Imkereiförderung sowie Beihilfen in der Verarbeitung und Vermarktung dar. Der mit Abstand wichtigste und am höchsten dotierte Bereich der Marktordnung wird in Österreich in Form der Direktzahlungen (Betriebsprämie) gewährt. Das österreichweit einheitliche Regionalmodell der Direktzahlungen setzt sich aus einer Basisprämie, einer optionalen „Greening-Zahlung“ (für die Einhaltung von definierten Umweltsleistungen), einer optionalen Junglandwirtezahlung und einer optionalen gekoppelten Stützung (für gealpte Rinder, Ziegen und Schafe) zusammen. Kleinerzeuger mit Beihilfen von maximal € 1.250 fallen unter eine vereinfachte Kleinerzeugerregelung. Derzeit

Marktordnungsausgaben 2016 (in Mio. €)



Quelle: BMLFUW

noch regional unterschiedliche Zahlungsansprüche werden bis 2019 in österreichweit einheitliche Hektarsätze umgestellt. Diese durchschnittliche Flächenprämie beträgt € 292 je Hektar beihilfefähiger Fläche.

2016 belief sich das auf Österreich entfallende Prämienvolumen für Marktordnungsmaßnahmen auf € 731,83 Mio. Davon entfielen € 49,83 Mio. bzw. 7 % auf das Bundesland Kärnten. Den größten Anteil an Marktordnungszahlungen in Kärnten hatte die Basisprämie mit € 31,10 Mio. bzw. 62 %, die an 9.902 Betriebe ausbezahlt wurde. 9.902 Betriebe nahmen die Greening-Prämie und 3.693 Betriebe die gekoppelten Stützungen in Anspruch. Von 770 Jungübernehmern wurde die Junglandwirtezahlung geltend gemacht.

4.2 Ländliche Entwicklung 2014–2020

Das österreichische Programm für ländliche Entwicklung 2014–2020 (LE 14–20) verfolgt im Wesentlichen drei von der Europäischen Union in der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 definierte Ziele:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen

Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen.

Mit der Umsetzung der ländlichen Entwicklungsprogramme verfolgt die EU die Absicht, einen Beitrag zu sechs Prioritäten für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu leisten. Diese Prioritäten müssen den übergreifenden Zielsetzungen Innovation, Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen Rechnung tragen.

Das im Dezember 2014 von der Europäischen Kommission genehmigte österreichische Programm für ländliche Entwicklung 2014–2020 sieht 15 Maßnahmen zur Zielerreichung vor. Wie schon in der vorangegangenen Förderungsperiode liegt der finanzielle Schwerpunkt in Österreich auf den beiden Maßnahmen „Agrarumwelt- und Klimamaßnahme“ einschließlich der Förderung der ökologischen Landwirtschaft (Biolandbau), „Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie“ sowie des „landwirtschaftlichen Tierschutzes“ und „Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile“ (vor allem Bergbauernförderung). Einen weiteren Förderungsschwerpunkt stellt die Maßnahme „In-

vestitionen in materielle Vermögenswerte“ und hier vor allem die landwirtschaftliche Investitionsförderung dar. In der Maßnahme „Basisdienstleistungen“ werden einerseits Infrastrukturvorhaben wie das ländliche Wegenetz, die Breitbandinfrastruktur oder erneuerbare Energien, andererseits aber auch Dorfentwicklungsprojekte und Investitionen in soziale Dienste gefördert. Das LEADER-Programm wird in Österreich wieder als eigene Förderungsmaßnahme umgesetzt. Darüber hinaus werden die Maßnahmen „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“, „Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste“, „Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel“, „Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen“, „Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern“, „Waldumwelt- und Klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder“ und „Zusammenarbeit“ angeboten. Zur Finanzierung der Programmumsetzung können Abwicklungsstellen bis zu 4 % der ELER-Mittel für die so genannte „Technische Hilfe“ in Anspruch nehmen.

Für die Umsetzung des Programms erarbeitete das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) drei sogenannte „Sonderrichtlinien“, in denen die Förderungsgegenstände, die Voraussetzungen und die Höhe der Förderungen sowie die Abwicklung exakt beschrieben werden:

- die Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (SRL ÖPUL)
- die Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Gewährung von Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (SRL Ausgleichzulage – AZ)
- die Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014–2020 (SRL LE-Projektförderungen).

Prioritäten in der LE 14–20

Priorität 1 Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Priorität 2 Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Priorität 3 Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Priorität 4 Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Priorität 5 Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Priorität 6 Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

2016 betragen die ausbezahlten Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums in Kärnten € 77,70 Mio., dies entspricht einem Anteil von rd. 9 % am österreichischen Gesamtbudget für die ländliche Entwicklung.

MATERIELLE INVESTITIONEN

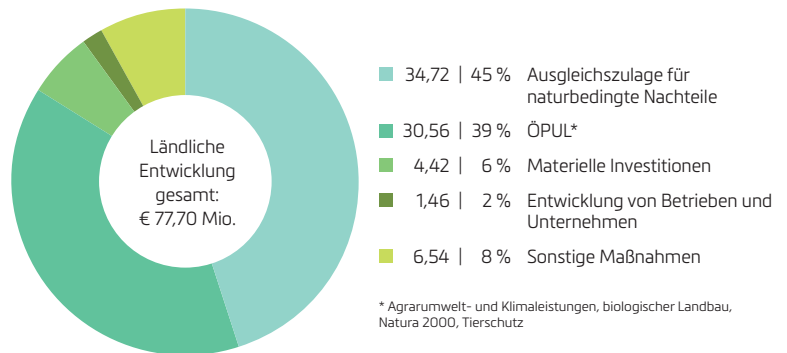
Die Förderung von Investitionen im ländlichen Raum trägt wesentlich zur Entwicklung und Belebung sowohl bestimmter Sektoren als auch der Wirtschaft des ländlichen Raums insgesamt bei. Die landwirtschaftliche Erzeugung ist hier besonders hervorzuheben. Ziele wie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, Verbesserung der Umweltwirkungen der Produktion und effizienter Ressourceneinsatz, Entwicklung von Innovationen, Verbesserung der Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Verbesserung der Lebensbedingungen für bäuerliche Familien sowie Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in ländlichen Räumen werden durch die Förderung von Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe verfolgt.

2016 wurden in Kärnten Mittel in der Höhe von € 4,42 Mio. für materielle Investitionen – 94 % davon für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe – ausbezahlt. 6 % der Gesamtmittel für die Entwicklung des ländlichen Raums standen für diese Maßnahme bereit.

ENTWICKLUNG VON BETRIEBEN UND UNTERNEHMEN

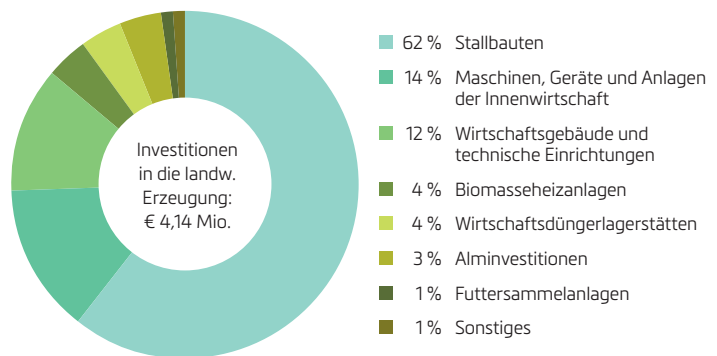
Die Maßnahme Entwicklung von Betrieben und Unternehmen umfasst die Submaßnahmen Existenzgründungsbeihilfe für JunglandwirtInnen und Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten. Die Existenzgründungsbeihilfe verfolgt das Ziel, den JunglandwirtInnen die erste Niederlassung zu erleichtern und damit eine langfristige Absicherung der Landwirtschaft zu ermöglichen. Mit

Fördermaßnahmen der ländlichen Entwicklung – Auszahlungen 2016 (in Mio. €)



Quelle: BMLFUW

Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe – Auszahlungen 2016



Quelle: BMLFUW, eigene Auswertung Abteilung 10

dieser Unterstützung sind die Schaffung einer geeigneten Qualifikationsbasis, die strategische Ausrichtung des Betriebes und die Verbesserung der Mindeststandards in Hinblick auf Umwelt, Hygiene und Tierschutz eng verknüpft.

Die Beihilfe für die erste Niederlassung wird in Form einer vom betrieblichen Arbeitszeiteinsatz abhängigen Pauschalzahlung, die auf zwei Teilbeträge aufgeteilt ist, gewährt. Der erste Teil-

Existenzgründungsbeihilfe – Auszahlungen 2016

	Anträge	Beihilfe
1. Teilbetrag 0,5 bis unter 1 bAK*	25	€ 25.000
2. Teilbetrag 0,5 bis unter 1 bAK*	0	€ -
1. Teilbetrag ab 1 bAK*	189	€ 750.000
2. Teilbetrag ab 1 bAK*	0	€ -
Zuschlag Eigentumsübergang	105	€ 309.000
Zuschlag Meisterausbildung	47	€ 188.000

* bAK = betriebliche Arbeitskraft; 1 bAK entspricht 2.000 Arbeitskraftstunden pro Jahr

betrag wird nach erfolgter Niederlassung, der zweite Teilbetrag frühestens drei, spätestens vier Jahre nach Gewährung der ersten Teilzahlung ausgezahlt. Außerdem werden bei vollständigem Eigentumsübergang sowie bei Nachweis einer Meisterausbildung Zuschläge gewährt. Im Jahr 2016 wurden 214 Anträge mit einem Auszahlungsbetrag von € 1,272 Mio. für die Existenzgründungsbeihilfe für JunglandwirtInnen gestellt.

ÖPUL

Die Umsetzung der Agrarumwelt- und Klima- maßnahme trägt entscheidend zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums bei. Die durch die Maßnahme geförderte nachhaltige Landbewirtschaftung leistet einen Beitrag zum

Schutz wertvoller Naturressourcen und trägt zur Verbesserung bzw. Erhaltung eines guten Umweltzustandes und einer artenreichen Kulturlandschaft bei. Das österreichische Agrarumweltprogramm (ÖPUL) verfolgt weiter einen integralen, horizontalen Ansatz, der eine weitgehend flächendeckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat.

2016 standen in Kärnten € 30,56 Mio. für 8.643 am ÖPUL teilnehmende Betriebe zur Verfügung.

AUSGLEICHSZULAGE FÜR NATURBEDINGTE NACHTEILE

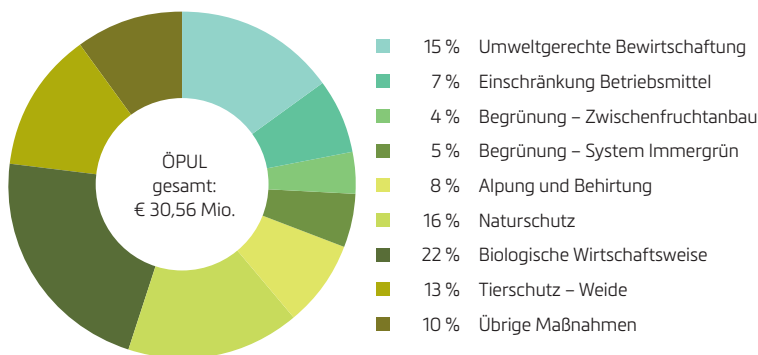
Die Kulturlandschaften in den benachteiligten Gebieten, insbesondere in den Berggebieten, sind stark von der Landwirtschaft geprägt. Für die langfristige Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Raumes ist die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft eine wesentliche Voraussetzung. Ziel der Ausgleichszulage (AZ) ist es, durch einen Ausgleich der Kosten- und Ertragsunterschiede gegenüber den Betrieben in Gunstlagen neben dem agrarischen Umweltprogramm einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Umwelt und des ländlichen Raumes zu leisten.

Ein wesentliches Kriterium für die Höhe der AZ stellen die Erschwernispunkte (EP) dar; ein System, das es ermöglicht, das Ausmaß der auf den einzelnen Betrieb einwirkenden Bewirtschaftungserschwerisse zum Ausdruck zu bringen. Die Erschwernisbewertung erfolgt nach den beiden Hauptkriterien Topografie sowie Klima und Boden mit jeweils fünf bzw. vier Einzelkriterien. Im Rahmen der Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete wurden für das Antragsjahr 2016 € 34,72 Mio. für 9.672 Betriebe aufgewendet.

LEADER

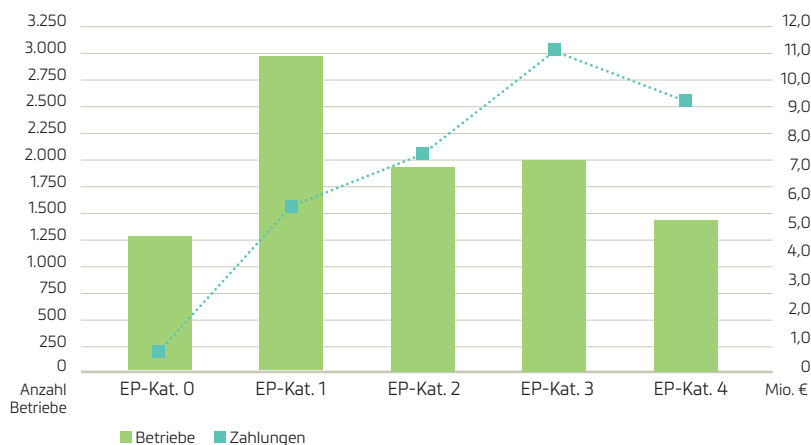
LEADER bedeutet die „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. In den Regionen sind sogenannte lokale Aktionsgruppen (LAG) für die Umsetzung der lokalen

Prämienverteilung der ÖPUL-Untermaßnahmen 2016



Quelle: BMLFUW

Ausgleichszulage – Anzahl Betriebe und Zahlungen in den Erschwerniskategorien (EP-Kat.) 2016



Quelle: BMLFUW



Entwicklungsstrategien tätig, die aus mehr als 50 % privaten und weniger als 50 % öffentlichen Vertretern bestehen. LEADER umfasst einen territorialen, partnerschaftlichen, multisektoralen, innovativen, kooperierenden und vernetzenden Bottom-up-Ansatz. Ziel von LEADER-Projekten ist es, die regionale Identität zu stärken, das Regionalbewusstsein aufzubauen sowie die Leistungsfähigkeit der Region und ihre Wertschöpfung zu heben. Konkrete Aktivitäten sollen durch regionale Strategien inhaltlich gesteuert werden. Die Erarbeitung dieser Strategien erfolgt unter partnerschaftlicher Einbeziehung der lokalen Bevölkerung. Die LAG sammeln die Potenziale in der Region, fungieren als Schnittstelle und regen die Umsetzung von Projekten an bzw. unterstützen diese. In Zusammenarbeit mit den sechs lokalen Aktionsgruppen in Kärnten wurden 2016 insgesamt € 0,87 Mio. ausbezahlt.

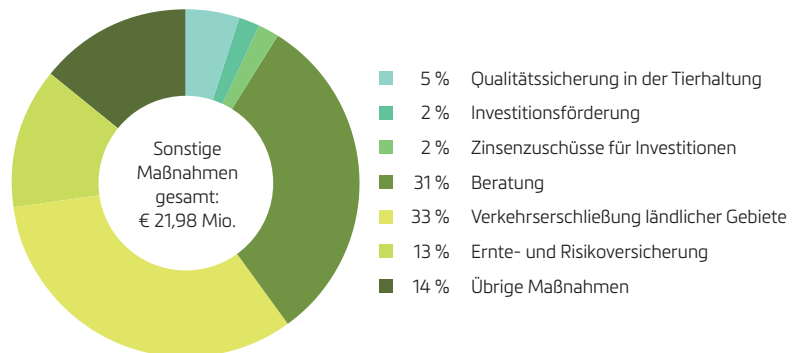
Maßnahme unterschiedlich aus EU-, Bundes- und/oder Landesmitteln. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen aus verschiedenen Bereichen, wie z. B. Ernte- und Risikoversicherung, Tierseuchenbekämpfung, Europäischer Meeres- und Fischereifonds, Forschung und diverse Kleinstmaßnahmen.

Die Zahlungen für sonstige Maßnahmen machten 2016 in Summe € 21,98 Mio. aus, was einem Anteil von 15 % am gesamten Agrarbudget entspricht. Der größte Anteil der sonstigen Maßnahmen entfiel 2016 auf die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete mit insgesamt € 7,28 Mio. an Landesmitteln, gefolgt von der Beratung und Berufsbildung mit € 6,71 Mio. (davon € 0,66 Mio. Bundes- und € 6,05 Mio. Landesmittel). Eine detaillierte Auflistung sonstiger Maßnahmen ist im Tabellenteil in Kapitel 8 zu finden.

4.3 Sonstige Maßnahmen

Bei den sonstigen Maßnahmen handelt es sich um einen Mix aus verschiedenen Quellen. Ein Teil sind nationale Zahlungen, die den Maßnahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums weitgehend entsprechen, jedoch ausschließlich aus Bundes- und/oder Landesmitteln finanziert werden. Die Mittelbereitstellung für den anderen Teil erfolgt je nach

Verteilung der sonstigen Maßnahmen – Auszahlungen 2016



Quelle: BMLFUW

4.4 Förderung ländliches Wegenetz

Die Agrartechnik hat im Jahr 2016 insgesamt € 7,78 Mio. Förderungsmittel verwaltet. Neben agrarischen Operationen und Entwässerungen bildete die Arbeit am ländlichen Wegenetz den Schwerpunkt.

Für das ländliche Wegenetz sowie für das Erhaltungsmodell „Modell Kärnten“ standen 2016 € 7,58 Mio. an Fördermitteln, die zu 2 % aus EU-, 1 % aus Bundes- und 97 % aus Landesmitteln finanziert wurden, zur Verfügung. Mit diesen öffentlichen Mitteln wurden Gesamtbaukosten in der Höhe von € 14,76 Mio. ausgelöst. Die Agrartechnik hat im Jahr 2016 in Summe 819 Förderfälle abgewickelt.

Fördermaßnahmen 2016 (in Mio. €)		
Maßnahmen	Baukosten	Förderung
Neu-/Umbau/Instandsetzung	8,84	4,51
Modell Kärnten	3,67	2,08
Kleinprojekte	0,60	0,32
Laufende Wegerhaltung	1,65	0,67
Gesamt	14,76	7,58

Bauleistungen 2016	
Neue Güterwegprojekte bzw. Hofzufahrten	40 Projekte
Fortführungen	91 Projekte
Fertigstellungen, alle Fördersparten	195 Projekte
Ausbaustrecke	95,3 km
Asphaltierungen	55,4 km
Vermessungen	20,2 km
Schottersanierung, Modell Kärnten	171,7 km
Asphaltsanierung, Modell Kärnten	576,8 km

Mit dem Erhaltungsmodell „Modell Kärnten“ wird mit kleinen und kostengünstigen Maßnahmen die Lebensdauer von Straßen und Wegen des ländlichen Wegenetzes enorm verlängert. Ende 2016 wurden im Erhaltungsprogramm 2.122 Projekte mit einer Gesamtlänge von 2.940 km betreut. Davon sind 2.260 km als Asphalt- und 680 km als Schotterwege ausgebaut worden.

Art der Leistung Modell Kärnten	Anzahl der Projekte	Baukosten (in Mio. €)
Schotterweginstandsetzungen	107	0,94
Asphaltwegsanierungen	382	2,17
Stützbauwerke und Brückenerhaltung	25	0,36
Entwässerung und Sonstiges	40	0,19
Baukosten gesamt		3,67
Förderung		2,08

Die Investitionskosten bei den **agrarischen Operationen** beziehen sich auf die Errichtung gemeinsamer Maßnahmen und Anlagen (Neuerichtung von Wegen, Kultivierung von Altwegen, Schaffung von Ökoflächen, Drainagierungen) im Zuge von Flurbereinigungs- bzw. Zusammenlegungsverfahren. Es wurden fünf Förderfälle bearbeitet, einer über die Dienststelle Villach und vier über die Dienststelle Klagenfurt der Agrarbehörde Kärnten. Das Fördervolumen betrug € 0,056 Mio. bei Investitionskosten von € 0,076 Mio. Der Schwerpunkt der Maßnahmen bei den **Entwässerungen** liegt in der Erneuerung bestehender Entwässerungsanlagen. Es wurden sechs Förderfälle bearbeitet. Das Fördervolumen betrug € 0,024 Mio. bei Investitionskosten von € 0,034 Mio.

Baukosten von € 0,058 Mio. bei einer Förderung von € 0,040 Mio. wurden hinsichtlich der Errichtung bzw. des Umbaus von **landwirtschaftlichen Seilauflügen** zur Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen (ein Förderfall) sowie für die **Elektrifizierung** von Hofstellen (Errichtung bzw. Umbau von Stromleitungen) mit zwei Förderfällen ausgelöst.



KAPITEL 05

BILDUNG UND BERATUNG

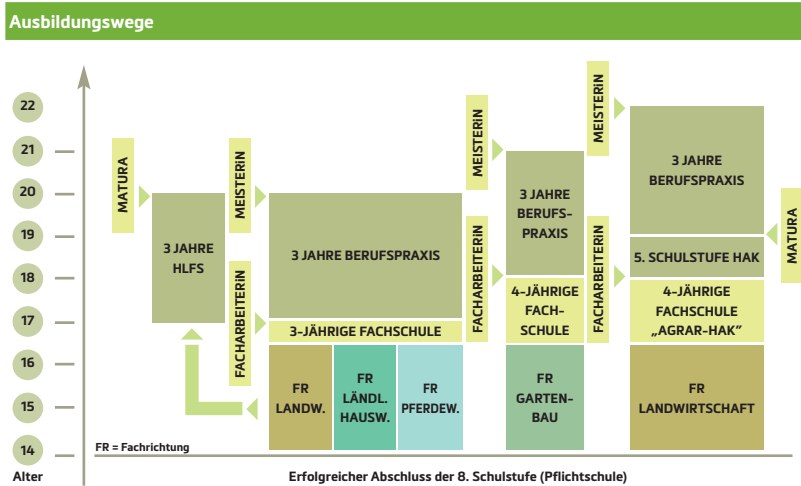


Bildung ist für die Entwicklung und die weiteren Möglichkeiten und somit für den Erfolg im Leben unumgänglich. In Kärnten sorgen u. a. neun landwirtschaftliche Fachschulen, die Höhere Bundeslehranstalt für Landwirtschaft und Ernährung Pitzelstätten, die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle, das Ländliche Fortbildungsinstitut, die Forstliche Ausbildungsstätte Ossiach, das Bäuerliche Bildungshaus Schloss Krastowitz und die Landwirtschaftskammer Kärnten für eine qualitativ hochwertige, vielfältige und professionelle landwirtschaftliche Ausbildung, Weiterbildung und Beratung.

5.1 Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULEN

Die landwirtschaftlichen Fachschulen sind berufsbildende mittlere Schulen und zeigen einen zukunftsorientierten Weg vor. Die Lehrpläne sind attraktiv gestaltet und werden ständig weiterentwickelt. Der Lohn für diese Schwerpunkte sind erfolgreiche AbsolventInnen, die nicht nur die Fähigkeiten für die Hofübernahme auszeichnen, sondern die in allen Bereichen gefragt sind, weil in den landwirtschaftlichen Fachschulen zur praktischen und theoretischen Ausbildung auch ein Wertegerüst vermittelt wird. Nachhaltigkeit, der sorgsame Umgang mit den Ressourcen aller Art und das Erhalten heimischer Traditionen werden aktiv gelebt. Die Fachausbildung soll die Persönlichkeit entwickeln, Fachwissen vermitteln, zu unternehmerischem Denken und Handeln und dadurch zu einer Berufstätigkeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum befähigen. In Kärnten wird in neun landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen an acht Standorten eine fundierte Ausbildung in den verschiedensten Fachrichtungen angeboten. Ab dem Schuljahr 2018/2019 werden die Schulstandorte Drauhofen und Litzlhof zu einer fachbereichsübergreifenden Schule zusammengelegt.



Entwicklung der SchülerInnenzahlen

Schuljahr	Klassen	Anzahl der SchülerInnen in der Fachrichtung				Gesamt
		Landwirtschaft	Ländliche Hauswirtschaft	Gartenbau	Pferdewirtschaft	
2002/2003	49	623	439	105		1.167
2003/2004	46	596	402	108		1.106
2004/2005	48	653	452	117		1.222
2005/2006	47	702	476	118		1.296
2006/2007	47	710	532	111		1.353
2007/2008	50	724	496	107	17	1.344
2008/2009	52	731	448	94	25	1.298
2009/2010	52	738	467	91	27	1.323
2010/2011	50	727	450	91	53	1.321
2011/2012	50	794	377	82	62	1.315
2012/2013	51	811	337	81	63	1.292
2013/2014	49	825	292	78	57	1.252
2014/2015	50	828	321	66	65	1.280
2015/2016	51	850	318	63	63	1.294
2016/2017	51	831	322	59	73	1.285

FACHRICHTUNGEN UND ORGANISATION

- Die landwirtschaftlichen Fachschulen werden
- in den Fachrichtungen Landwirtschaft, ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement und Pferdewirtschaft als dreijährige Form,
 - in Althofen als vierjährige Form (Agrar-HAK), die im Rahmen einer Schulkooperation organisiert ist
 - und in Ehrental als vierjährige Form in der Fachrichtung Gartenbau geführt.

Neu wird ab dem Schuljahr 2017/18 die Schulkooperation der LFS Stiegerhof mit der Kärntner Tourismusschule als vierjährige Form angeboten.

LANDESSCHULGÜTER

Den Landwirtschaftlichen Fachschulen Althofen, Goldbrunnhof, Litzlhof und Stiegerhof sind landwirtschaftliche Betriebe angeschlossen, die organisatorisch mit den Schulen verbunden sind und der praktischen und theoretischen Unterweisung der Schüler sowie auch der land- und forstwirtschaftlichen Versuchstätigkeit dienen. An der Landwirtschaftlichen Fachschule St. Andrä werden diese Aktivitäten an verschiedenen bäuerlichen Betrieben durchgeführt.

ABSCHLUSS

Die AbsolventInnen der drei- und vierjährigen Fachschulen erreichen mit dem Schulabschluss, je nach der besuchten Fachrichtung (FR), folgende Qualifikation (Berufsbezeichnung):

- FR Landwirtschaft: „Landwirtschaftliche/r FacharbeiterIn“
- FR Hauswirtschaft: „FacharbeiterIn der ländlichen Hauswirtschaft“
- FR Gartenbau: „GärtnerfacharbeiterIn“
- FR Pferdewirtschaft: „PferdewirtschaftsfacharbeiterIn“

Lehrzeitanrechnungen mit Abschlussprüfung sind für alle gewerblichen Berufe möglich. AbsolventInnen einer landwirtschaftlichen Fachschule sind zum Übertritt in einen Aufbaulehrgang einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Schule und in andere höhere Schulen berechtigt, die nach drei Jahren mit der Reife- und Diplomprüfung abschließen. Der Abschluss einer landwirtschaftlichen Fachschule berechtigt ferner zum Ablegen der Berufsreifeprüfung.

HÖHERE BUNDESLEHRANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG PITZELSTÄTTEN

Pitzelstätten ist ein koedukatives, in zwei Schulformen (fünfjährige Normalform und dreijähriger Aufbaulehrgang) geführtes Bildungsunternehmen mit einem zeitgemäßen Bildungskonzept

für 406 SchülerInnen, die in 13 Klassen unterrichtet werden. In der fünfjährigen Form werden zwei Ausbildungsschwerpunkte, „Informations- und Umweltmanagement“ sowie „Produktmarketing und Regionaltourismus“ angeboten. Seit dem Schuljahr 2016/17 gibt es für beide Schulformen einen neuen Lehrplan.

Im Unterricht werden wirtschaftliche Fachkompetenzen und Flexibilität vermittelt, wie sie eine globalisierte, im ständigen Wandel befindliche Berufswelt von zukünftigen AbsolventInnen fordert. Die Schule versteht sich als wirksames Instrument zur Umsetzung von Agrar-, Ernährungs- und Umweltwissen. Die Verbindung der Prinzipien von Ökologie und Nachhaltigkeit mit den Erfordernissen einer globalen, vernetzten Wirtschaft sind ein besonderes Anliegen.

Die Lehranstalt bietet neben der Studienberechtigung diverse Berufsausbildungen sowie Anrechnungen auf etliche Lehrberufe. Eine Reihe von Freigegegenständen wie ECDL, Cambridge Certificate of Business English, First Cambridge Certificate in English sowie Certificazione della Lingua Italiana Dante Alighieri oder das gastgewerbliche Servierpraktikum stellen weitere Qualifizierungsmöglichkeiten für die unterschiedlichsten beruflichen Schienen dar.

Ab September 2017 beginnt auch eine große Bauphase – das BMLFUW investiert € 14 Mio. für die Sanierung und einem Neubau des Schülerheimes, damit 220 SchülerInnen in einem modernen jugendgerechten SchülerInnenheim Platz finden.

LFA KÄRNTEN

Die Land- und Forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle (LFA) Kärnten als zuständige Behörde für die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft organisiert und führt Berufsprüfungen für die FacharbeiterInnen- und MeisterInnenstufe in folgenden Fachrichtungen

durch: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement, Bienenwirtschaft, Pferdewirtschaft und Gartenbau. Darüber hinaus wird von der LFA Kärnten die Abwicklung und Anerkennung von Lehrbetrieben, Lehr- und Ausbildungsverträgen und Berufsinformationen durchgeführt sowie die Arbeitsgemeinschaft MeisterInnen der Land- und Forstwirtschaft betreut.

Mit Stand 31. 12. 2016 waren 33 Lehrlinge (davon drei Lehrverträge als Integrative Berufsausbildung mit verlängerter Lehre bzw. Teilqualifikation) in den Berufssparten Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau, Pferdewirtschaft, Bienenwirtschaft sowie Molkerei- und Käsereiwirtschaft gemeldet. Es wurden 564 FacharbeiterInnenbriefe (aufgrund von Prüfungen bzw. Zuerkennungen) und 17 MeisterInnenbriefe ausgestellt. Weiters gab es 15 Zusatzqualifikationsprüfungen zum Facharbeiter und eine Teilqualifikationsprüfung (Integrative Berufsausbildung).



MeisterInnen-briefverleihung 2016

LFI KÄRNTEN

Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) Kärnten ist die zentrale Aus- und Weiterbildungseinrichtung der Landwirtschaftskammer Kärnten sowie die Erwachsenenbildungsinstitution im Bereich Land- und Forstwirtschaft im ländlichen Raum.

Die Hauptaufgaben des LFI sind:

- Koordination und Herausgabe des LFI-Bildungs- und Beratungsprogramms im ländlichen Raum
- Organisation und Durchführung sowie Projektträger zahlreicher Qualifizierungsmaßnahmen bzw. -projekte
- anerkannter Bildungsträger für die Durchführung von geförderten Bildungsprojekten im Rahmen des Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raums

Die Veranstaltungen des LFI werden in ganz Kärnten angeboten und richten sich in erster Linie an die bäuerliche Bevölkerung, sind aber, bis auf wenige Ausnahmen, für alle Bevölkerungsschichten offen zugänglich. 2016 wurden über das LFI kärntenweit 1.160 Veranstaltungen mit 27.088 TeilnehmerInnen sowie 12.853 Unterrichtseinheiten durchgeführt. 409 TeilnehmerInnen nutzten das E-Learning-Kursangebot vom LFI und bildeten sich dadurch unabhängig von Zeit und Ort weiter.

FAST OSSIACH

Das jährliche Arbeitsprogramm der forstlichen Ausbildungsstätte (FAST) Ossiach des Bundesforschungszentrums für Wald (BFW) umfasste im Jahr 2016 rd. 200 Kurs- und Seminarveranstaltungen sowie Exkursionen, die von 24 MitarbeiterInnen (15 davon in der Lehre) abgearbeitet wurden. Unter dem Generalmotto „Wir bringen Wissen in den Wald“ konnten an 530 Kurstagen 6.118 KursteilnehmerInnen geschult werden. Die Themen ergaben sich aus aktuellen Problemstellungen für die österreichische Forstwirtschaft mit einem besonderen Fokus auf die methodische Waldarbeit, in der die Arbeitssicherheit an oberster Stelle steht.

Über Qualitätssicherungsprozesse wird laufend versucht den gesetzlich fixierten Bildungsauftrag bestmöglich umzusetzen. Eine Zertifizie-



Die Ausbildung nach dem Prozess-Zertifizierungssystem ISO 9001:2008 sorgt für eine Optimierung der Management- und Ablaufprozesse. Lehrmaterial und Infrastruktur sind auf modernstem Stand. Die Unterrichtsgestaltung wird mit modernster Technik kombiniert. Naturnahe Bewirtschaftung und wirtschaftlichen Erfolg gilt es gleichermaßen zu gewährleisten.

BÄUERLICHES BILDUNGSHAUS SCHLOSS KRASTOWITZ

Das Schloss Krastowitz ist das Bildungshaus der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten und versteht sich als Kurs-, Tagungs- und Seminarzentrum. Im Jahr 2016 wurden von der eigenständigen Bildungsorganisation unter den Schwerpunkten Mensch und Beruf/Gesundheit/Kultur/Natur insgesamt 1.006 Veranstaltungen mit 25.409 TeilnehmerInnen abgehalten, davon waren 535 Gast-, 142 Eigen-, 329 Kammer- und trägernahe Veranstaltungen.

In Krastowitz befindet sich auch das „Europe Direct“-Informationszentrum für den ländlichen Raum, ein Informationsnetzwerk der Europäischen Kommission für alle EU-BürgerInnen.

LANDJUGEND KÄRNTEN

Die Landjugend Kärnten ist mit knapp 3.800 Mitgliedern in 84 Ortsgruppen die größte

Jugendorganisation im ländlichen Raum und bietet Jugendlichen zwischen 14 und 30 Jahren die Möglichkeit, sich vielseitig in der Gesellschaft zu engagieren. Das Ziel ist neben fachlichen und betriebsbezogenen Veranstaltungen der Jugendlichen, auch persönlichkeitsbildend tätig zu sein und eine Vielfalt von Angeboten zur aktiven Freizeitgestaltung zu erstellen. 2016 organisierte die Landjugend 64 Landesveranstaltungen mit 4.089 BesucherInnen, 1.799 TeilnehmerInnen und insgesamt 12.981 Veranstaltungsstunden. Besonders hervorzuheben ist das Landesprojekt „Mitandond fürs Kärntnerland“. Dabei wanderten 100 Landjugendmitglieder aus ganz Kärnten auf verschiedenen Wanderrouten für einen guten Zweck zum Gipfelkreuz der Gerlitzten. Jeder Teilnehmer brachte verschiedene Lebensmittel mit, die in Körben verpackt und jeweils an eine bedürftige Familie in jedem Landjugendbezirk überreicht wurden.



5.2 Beratung und Information durch die LK Kärnten

Die Landwirtschaftskammer (LK) Kärnten ist mit der Durchführung von Beratungsmaßnahmen für die Bäuerinnen und Bauern betraut. Im Bereich der Beratung wurde im Berichtsjahr auf Basis der Vorgaben laut Qualitätsmanagement gemäß ISO-Zertifizierung die Kundenzufriedenheit über eine Selbsteinschätzung, Befragung der Beratungskunden und eine Einschätzung durch Funktionäre durchgeführt. Daraus ergab sich eine Gesamtkundenzufriedenheit zum Beratungsangebot der LK Kärnten von 1,38 nach Schulnotensystem. Umgesetzt wird die Beratung durch die Beratungskräfte der LK-Zentrale sowie

der acht LK-Außenstellen in den Bezirken. Den Schwerpunkt bildete die Beratungsarbeit für die bäuerlichen Familien mit 118.495 Arbeitsstunden (63,4 % der Arbeitszeit).

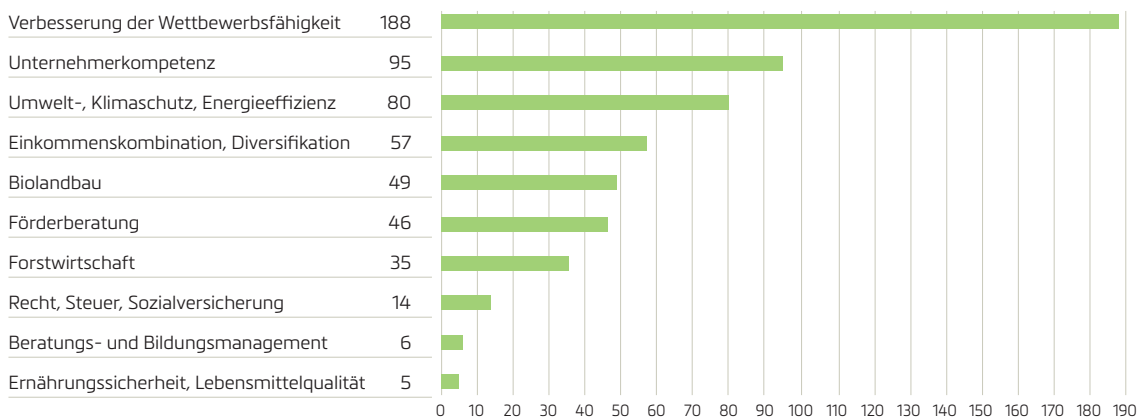
Im Jahr 2016 wurde in den 18 **Bildungs- und Beratungsbereichen** insgesamt eine Gesamtleistung von 118.495 fördervertragsrelevanten Stunden erbracht. Schwerpunkte der Arbeit im Geschäftsfeld Beratung waren neben der konkreten Beratungsarbeit im engeren Sinne (84 Beratungsprodukte) die Bildungs- und Informationsarbeit (ZFL, Informationsveranstaltungen bis Fachartikel im „Kärntner Bauer“) sowie weitere fördervertragsanerkannte Bereiche wie Landjugendarbeit, Konsumentinformation, Prämierungen und eigene Weiterbildung.

Verteilung der LK-Beratungsarbeit im Jahr 2016



Quelle: LK Kärnten, Leistungserfassung 2016

LK Kärnten – Weiterbildungsveranstaltungen 2016 (Anzahl Veranstaltungen je Fachbereich)



Quelle: LK-interne Veranstaltungsstatistik 2016, Auswertung Ref. 09

Bildungsarbeit wurde bei 575 Fachveranstaltungen mit 17.240 TeilnehmerInnen und 173.988 Unterrichtsstunden geleistet.

In den 51 Ausgaben des „Kärntner Bauer“ wurde auf 2.106 Seiten wöchentlich **Informationsarbeit** geleistet. Die meisten Informationen sind beratungs- und bildungsrelevant. Laut Auswertung der LK Österreich konnte die Website der LK Kärnten (www.lk-kaernten.at) im Jahr 2016 mit 1,4 Mio. Zugriffen im Bundesländervergleich den zweiten Platz hinter Niederösterreich erreichen.

WICHTIGE BERATUNGSSCHWERPUNKTE DER LK KÄRNTEN 2016

EU-FÖRDERUNGSINFORMATION U. -BERATUNG

Im Jahr 2016 wurden von den INVEKOS-MitarbeiterInnen und den LK-Außenstellen in Kärnten 10.614 Mehrfachanträge (MFA) abgewickelt. Im Vorfeld der Förderungsabwicklung wurde der Informations- und Beratungsbedarf durch LK-MitarbeiterInnen auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene in Form von Einzelberatungen, Veranstaltungen und zahlreichen Fachartikeln im „Kärntner Bauer“ abgedeckt. Im dritten Jahr der EU-Förderperiode GAP und LE 14–20 war der Informationsbedarf nach wie vor hoch. Neben umfangreichen Informationsveranstaltungen gem. INVEKOS-Vertrag wurden zusätzlich 37 MFA-Veranstaltungen mit 2.533 Teilnehmern durchgeführt. Bei der MFA-Onlineschulung fanden drei Veranstaltungen à fünf Unterrichtseinheiten mit insgesamt 41 Teilnehmern statt. 2016 haben in Kärnten 384 Betriebe einen Online-MFA gestellt.

STEUERBERATUNG

Im Steuerbereich sorgten die Änderung der landwirtschaftlichen Pauschalierungsverordnung (LuF Pausch VO 2015) und die Steuerreform 2015 für Beratungsbedarf. Der inhaltliche Schwerpunkt der Beratungen lag bei den Auswirkungen der neuen Grenzen bezüglich Voll-/Teilpauschalierung (60 ha RLF, 120 Vieheinheiten, € 75.000

EHW). Bei der Steuerreform sind die Landwirte vor allem durch die Registrierkassenpflicht, die neuen Umsatzsteuersätze (13 % bzw. 10 % für USt.-pauschalierte Landwirte) und die Änderungen der Grunderwerbsteuer (Stichwort: auch bei der bäuerlichen Besitzübergabe sind Wohnhäuser ab 2016 nach dem Grundstückswert zu berechnen) betroffen. Ein Hauptthema war und ist die Registrierkassen-, Belegerteilungs- und Aufzeichnungspflicht.

EINHEITSWERTHAUPTFESTSTELLUNG

Der Einheitswert war auch 2016 ein Beratungsschwerpunkt. Der Großteil der neuen Einheitswertbescheide wurde versendet. Beschwerden konnten innerhalb einer Frist von 1 Monat eingebracht werden. Der große Informationsbedarf wurde durch Fachartikel abgedeckt. Der Beratungsbedarf im Einzelfall wurde durch Telefonauskünfte und Einzelberatung in den Außenstellen und in den betroffenen Fachreferaten abgedeckt. Insgesamt wurden laut Leistungserfassung 2.836 Stunden mit 3.522 Beratungskontakten geleistet.

HOFÜBERGABEBERATUNG

Potenziellen HofübergeberInnen und HofübernehmerInnen wurden vier Informationsveranstaltungen in den Bezirken mit 123 TeilnehmerInnen angeboten. Ein konkretes Einzelberatungsangebot seitens der LK-Außenstellenleiter wurde mit insgesamt 941 Beratungsstunden von den LandwirtInnen genutzt.

PACHTEN UND VERPACHTEN

Das angebotene Beratungsprodukt berücksichtigt neben dem allgemein rechtlichen Aspekt auch sozial-, förderungs- und steuerrechtliche Fragen. Methodisch umfasste das Beratungspaket die Bereitstellung von Musterverträgen sowie Einzelberatungen. Insgesamt wurden 1.151 Pachtverträge neu erstellt, verlängert, adaptiert bzw. aufgelöst. Die LK-Außenstellenleiter leisteten 1.681 Stunden Pachtvertragsberatung.

ARBEITSKREISBERATUNG

Die Arbeitskreisberatung ist ein wichtiges Angebot der LK-Bildungs- und Beratungsoffensive „Forcierung der Unternehmerkompetenz“ bis 2020. In den Arbeitskreisen werden Daten auf Basis einzelbetrieblicher Aufzeichnungen ausgewertet, produktionstechnische und ökonomische Kennzahlen analysiert, miteinander verglichen, Schwachstellen sichtbar gemacht und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Zusätzlich wird mit einem zielgruppenorientierten Weiterbildungsangebot sowie über Erfahrungsaustausch unter Mitgliedern ein Beitrag zu deren Höherqualifizierung geleistet. 2016 wurde ein gemeinsamer Tag der Arbeitskreise mit 36 interessierten LandwirtInnen abgehalten. Die Arbeitskreisberatung hat sich in folgenden Fachbereichen in Kärnten etabliert:

Fachbereich	Anzahl Arbeitskreise	Anzahl Betriebe
Ackerbau	7	60
Biogas	1	20
Ferkelproduktion	1	29
Kleinwald	1	33
Milchproduktion	6	88
Mutterkuhhaltung	6	79
Schweinemast	1	13
Unternehmensführung	7	169
Gesamt:	30	491



URLAUB AM BAUERNHOF

Als Beratungsleistungen können 2016 drei Schwerpunkte hervorgehoben werden: Beratungen zur Qualitätskategorisierung, Grundberatungen zur bäuerlichen Vermietung und Kalkulation für Urlaub am Bauernhof. 42 Betriebe nahmen das Beratungsprodukt Qualitätskategorisierung in Anspruch. Die Grundberatungen zur bäuerlichen Vermietung wurden von 267 Betrieben (691 Stunden) in Anspruch genommen. Bei 23 Veranstaltungen konnten sich die VermieterInnen gezielt weiterbilden. Der Schwerpunkt lag bei aktuellen Themen wie der Steuerreform, der Qualität in der Vermietung und der Kommunikation mit dem Gast. Mit August 2016 wurde das Angebot der Beratungsunterlagen für die bäuerlichen Vermietungsbetriebe mit der „Informationsbroschüre für bäuerliche Vermietungsbetriebe“ erweitert. Die Broschüre dient den bäuerlichen VermieterInnen als Nachschlagewerk und fasst die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen, Marketingaspekte und Informationen zu Aufzeichnungen zusammen.

DIREKTVERMARKTUNG

Die Beratung im Bereich der Qualitätssicherung bildete im Berichtsjahr den Schwerpunkt. Insgesamt wurden 2016 von den Lebenswirtschaftsberaterinnen, Sensorikern und Vertretern der Lebensmitteluntersuchungsanstalt 593 Produkte verkostet und anonym bewertet (Alpe-Adria-Fleischwarenprämierung, Brot- und Marmeladeverkostung und -prämierung). Die Beratungen im Bereich der Direktvermarktung befassen sich darüber hinaus mit Rechts- und Hygienethemen. 2016 gab es 1.111 definierte Beratungen und Anfragen im Büro, am Hof oder am Telefon. Die VermarkterInnen konnten sich bei 30 Veranstaltungen gezielt weiterbilden.

LEBENSQUALITÄT BAUERNHOF

Mit dem Projekt „Lebensqualität Bauernhof (IQB)“ bietet die LK Kärnten zeitgemäße Hilfe im persönlichen Bereich. Im Bereich Lebensqua-

lität Bauernhof wurden die Themen Stärkung der eigenen Persönlichkeit, Generationskonflikte, Überlastung und Erziehungsthemen in den Vordergrund gestellt. Hierzu wurden neben den Beratungen auch viele Veranstaltungen auf Gemeindeebene angeboten. Von den 95 Veranstaltungen in diesem Beratungsbereich entfiel knapp die Hälfte auf persönlichkeitsbildende Themen.

BAUBERATUNG

Es wurden 310 Bauentwürfe erstellt und 26 „CC-Checks Bau und Technik“ durchgeführt. Das Beratungsprodukt „CC-Betriebscheck für HofübernehmerInnen“ wurde im Berichtsjahr 16-mal durchgeführt. Dabei werden vor Ort gemeinsam mit dem Betriebsführer/der Betriebsführerin die Haltungsvoraussetzungen überprüft und allfällige Mängel aufgezeigt. Vor Ort wurden 213 und an 80 Sprechtagen in den LK-Außenstellen 164 Beratungen durchgeführt.

BERATUNGSARBEIT PFLANZENPRODUKTION

Die Beratungsarbeit umfasst alle produktionstechnischen Maßnahmen in den Bereichen Ackerbau, Grünlandwirtschaft, Gemüse-, Obst- und Weinbau. Davon wurden 2016 folgende umgesetzt:

- ein Begrünungsfeldtag, sieben Felderbegehungen und 21 Rundschreiben zu aktuellen Themen
- 21 Ackerbauveranstaltungen mit 1.813 TeilnehmerInnen
- 13 Felderbegehungen mit 584 TeilnehmerInnen über Anbau, Sorten, Düngung, Pflanzenschutz unter Einhaltung der CC-Bestimmungen, Maßnahmen des ÖPUL 2015 und Greening-Auflagen
- 8 Kurse mit 209 TeilnehmerInnen zur sachgerechten Pflanzenschutzmittelverwendung und Feldspritzenüberprüfung (283 Feldspritzen wurden im Vorfeld überprüft)
- verpflichtende Weiterbildungen im ÖPUL 2015 für UBB sowie vorbeugender Grundwasserschutz



- Information zu ÖPUL und Greening-Auflagen, zum Thema der „umweltgerechten und biodiversitätsfördernden Bewirtschaftung von Acker- und Grünland“ wurden 53 Schulungen mit 1.250 TeilnehmerInnen durchgeführt, und in der Maßnahme „vorbeugender Gewässerschutz auf Ackerflächen“ wurden in 12 Kursen 270 TeilnehmerInnen geschult
- Fachartikel und Informationsveranstaltungen zur Maiswurzelbohrerproblematik sowie das Monitoring darüber
- Anlage von Sortenversuchen mit den Kulturen Körner-, Silo- und Biogasmais, Soja, Winterweizen, Körnerhirse, Grünland und Feldfutter
- 13 Veranstaltungen mit 369 TeilnehmerInnen im Grünland und Feldfutterbau
- Spezialseminare zum Thema „Hochwertiges Grundfutter als Basis von Tiergesundheit, Heu oder Grassilage“
- Gartenbau: Beratung und Schulungen im Rahmen des Beratungsringes Gartenbau
- Obst- und Weinbau: Im Rahmen der Tätigkeit des Obst- und Weinbauzentrums Sankt Andrä wurden 52 Kurstage zum Baum- und Kellerwart, Kärntner Winzer abgehalten. Insgesamt wurden 80 TeilnehmerInnen ausgebildet.
- Im Zuge des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung im Obstbau wurden 8 Wetterstationen betreut und ein Programm zur Probenuntersuchung auf insgesamt 420 Parameter durchgeführt.
- Wartung und Betreuung der Genbank für 136 Apfel- und 67 Birnensorten

BERATUNGSARBEIT TIERPRODUKTION

Rinderproduktion: Themenschwerpunkte waren Tierseuchen, Blauzungenkrankheit und Lumby Skin Disease sowie die Einführung des Moduls „Qplus Rind“ im Rahmen des AMA-Gütesiegel-Qualitätsprogramms. Gemeinsam mit der EZG BVG Kärntner Fleisch wurden hierzu Informationsveranstaltungen abgehalten, und es wurde umfassend beraten. Mit Herbstantrag 2016 konnten LandwirtInnen erstmals in die ÖPUL-Maßnahme „Tierschutz Stallhaltung“ einsteigen, in der die Haltung von männlichen Rindern ab 6 Monaten in eingestreuten Haltungssystemen und Gruppenhaltung gefördert wird. Von Seiten der LK wurde die angebotene ÖPUL-Maßnahme in Kärnten aktiv beworben (6 Veranstaltungen mit rund 150 TeilnehmerInnen), und die Kriterien für eine Teilnahme wurden umfassend aufbereitet. Mit Herbstantrag 2016 sind ca. 230 LandwirtInnen in Kärnten in die ÖPUL-Maßnahme „Tierschutz Stallhaltung“ männlicher Rinder eingestiegen.

Milchwirtschaft: Schwerpunkt in der Milchproduktionsberatung war die Eutergesundheit, zu dem ein Spezialseminar unter dem Motto „Wege zur eutergesunden Milchviehherde“ durchgeführt wurde. In Anbetracht der nach wie vor schwierigen wirtschaftlichen Situation vieler Milchviehbetriebe wurde im Jahr 2016 die Umsetzung der Milchreduktionsmaßnahmen zur



Stabilisierung des Milchmarktes durch laufende Informationsmaßnahmen z. B. Artikel im „Kärntner Bauer“ und Einzelberatungen unterstützt.

Mutterkuhhaltung: Hauptthema im Bereich der Mutterkuhhaltung war nach wie vor die Entkoppelung der Mutterkuhprämie. Für viele Betriebe stellt sich nach wie vor die Frage, ob ohne gekoppelte Mutterkuhprämie die Fortführung des Betriebszweigs sinnvoll bzw. wirtschaftlich tragfähig ist. Im Rahmen von Telefon- und Betriebsberatungen wurden Potenziale im Betriebszweig Mutterkuhhaltung mit den BetriebsführerInnen erarbeitet und in Folge Optimierungsmöglichkeiten festgesetzt.

Schweineproduktion: Die Beratung im Berichtsjahr fokussierte aktuelle Tierschutzthemen und Versuche zur Kastration oder dem Kupieren von Schwanzspitzen. Um verstärkt Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Schweinehaltung zu betreiben, schloss sich in Kärnten eine Initiative aus Schweinebauern, die „Initiative SAUGUT – Kärntner Schweinebauern 3.0“, zusammen. Weitere Beratungsschwerpunkte waren der „Saufkomfort und die Thermoregulation beim Schwein“, „Effiziente Kühlmöglichkeiten für Schweinestallungen“ sowie „Ansatzpunkte für eine erfolgreiche Schweinemast“. Durch die neue ÖPUL-Maßnahme „Tierschutz Stallhaltung beim Schwein“ ergab sich ein neuer Beratungsschwerpunkt.

Geflügelproduktion: Der für 2015 festgelegte Beratungsschwerpunkt „Trinkwasser-Qualität“ wurde 2016 in Form von Seminaren noch intensiver erarbeitet. Das Bewusstsein, wie wichtig sauberes Wasser und optimale Hygiene in der Produktion sind, konnte durch die Betriebsbesuche im Rahmen der Seminare anschaulich dargestellt werden. Bei der Legehennenfachtagung war der Fokus auf die Vermarktung gelegt, hingegen waren Stallhygiene und Impffprobleme in der Praxis die Themen der Fachtagung für Geflügelmäster.



Schaf- und Ziegenproduktion: Im Jahr 2016 wurden rd. 70 Betriebsberatungen durchgeführt. Tiergesundheitsthemen (Pseudo-TBC, Clostridien und Listerien) in der Schaf- und Ziegenhaltung standen im Fokus der Beratungsarbeit. Die Schaf- und Ziegenzucht umfasste die Tierbeurteilung, die Selektion von Zuchttieren und die Rassenwahl. Ein weiterer Schwerpunkt war die Sensibilisierung der BetriebsführerInnen hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen von Fütterungsfehlern bzw. der Effekte einer verbesserten Fütterungsstrategie, dem Einsatz bester Grundfuttermittel und dem leistungsgerechten Einsatz von Kraftfuttermitteln in der intensiven Lämmererzeugung.

Pferdehaltung: Im März 2016 fand an der Landwirtschaftlichen Fachschule Stiegerhof die von rd. 120 TeilnehmerInnen besuchte Fachtagung für Pferdehalter statt. Schwerpunkte waren die neu in Kraft getretene Verordnung zur Pferdekennzeichnung und das Thema Haftungsfragen rund ums Pferd. Aufgrund der europaweiten Pferdekennzeichnung benötigen alle Equiden (Pferde, Ponys, Esel, Maultiere, Mulis, Zebras und Zebroide) ein Identifizierungsdokument (Pferdepass) gemäß der mit 01. 01. 2016 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 2015/262. Verantwortlich für die Kennzeichnung und Registrierung der Equiden ist der Halter, nicht automatisch der Eigentümer oder Besitzer. Im Berichtsjahr fanden auch mehrere bundesweite Besprechungen

zur Lösung der Frage „Abgrenzung von Pferde-einstellbetrieben zwischen Landwirtschaft und Gewerbe“ statt. Folgende Veranstaltungen wurden 2016 von der LK mitorganisiert: 10. Noriker Landesjungstutenschau (Präsentation der Zuchtarbeit der letzten zehn Jahre), 20. Noriker Elitefohlenauktion und 110 Jahre Hengstauzucht am Ossiacher Tauern.

Wildtierhaltung: In der Grundberatung werden die Grundlagen nach der 1. THV vermittelt und die Beratung auf die Schlachthygiene, die Weideführung, das Nahrungsangebot außerhalb der Vegetationsperiode und auf die Besonderheiten an die Biotopansprüche der einzelnen Wildtierarten vermittelt. Die im Jahr 2016 organisierte Fachtagung mit ca. 40 TeilnehmerInnen behandelte die Themen Tiergesundheit in der Farmwildhaltung, Fleischhygiene und Winterfütterung. Zudem wurde ein Seminar zum Thema „Gehegemanagement“ organisiert.

Seltene Nutzierrassen: Die Haltung von seltenen Nutzierrassen stellt für kleine, mittlere und für Umstellungsbetriebe eine Alternative dar und wird zunehmend nachgefragt. In den Beratungen im Jahr 2016 ging es hauptsächlich um die Darstellung der aktuellen betrieblichen Situation und um eine entsprechende Beurteilung, welche Tierart und Rasse für die jeweilige Betriebsstruktur passend sein könnte. Zudem wurde die Möglichkeit der Teilnahme am ÖPUL-Förderprogramm „Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen“ dargestellt und über die Inhalte des vielfältigen Generhaltungsprogramms informiert.

Aquakultur: Beim österreichweiten „Weiterbildungsangebot in der Aquakultur“ haben 2016 fünf Bundesländer mitgewirkt. Die Beratung hinsichtlich Zucht und Produktion beschränkt sich in Kärnten aber vor allem auf Forelle und Salmoniden. Die Inhalte der Fachveranstaltungen waren durch die Einführung der Registrierkassenpflicht geprägt. In der Beratung bezüglich

Fischproduktion waren die behördlichen Genehmigungsverfahren für Teichanlagen ein großes Thema. Auch die Prädatoren nehmen in Kärnten immer mehr zu wodurch für Neueinsteiger in die Fischproduktion die Schutzmaßnahmen gegen „Räuber“ ein hoher Kostenfaktor sind.

Tierschutz: Der Beratungsbedarf betraf das Tiertransportgesetz, Befähigungsnachweis, Ausstattung von Transportfahrzeugen und Durchführung von Tiertransporten. Spezielle tierschutzrelevante Beratungen bezüglich Nutztierhaltungsverordnung, Ansprüche an die Stallhaltung oder Auslaufverpflichtung erfolgten hauptsächlich in Form von telefonischen Anfragebeantwortungen.

FÜTTERUNGSBERATUNG UND FUTTERMITTELUNTERSUCHUNGEN

Im Jahr 2016 wurden 500 Futteranalysen durchgeführt. Überprüfungsschwerpunkte: bei Getreide und Mais die mikrobiologische Qualität, bei Heu oder Gärfutter der Nähr-, Mineralstoff- und Zuckergehalt. Ein besonderer Schwerpunkt war die Beteiligung am österreichweiten LK-Silageprojekt. Zusätzlich zur systematischen Probenziehung wurden gemeinsam mit den jeweiligen LandwirtInnen 115 umfangreiche Fragebögen bearbeitet und als fertige Datensätze in das Projekt eingebracht. Im Rahmen einer Prämierung der besten heimischen Gras- und Maissilagen wurden ProjektteilnehmerInnen ausgezeichnet. In zwei der fünf Kategorien konnte die beste Silage



von einem Kärntner Betrieb gestellt werden, was auf das hohe Niveau der Grundfuttererzeugung hinweist.

BIOZENTRUM KÄRNTEN

Hauptzielgruppe des Biozentrums sind die über 1.600 Biobäuerinnen und Biobauern in Kärnten. Bei insgesamt 49 Informations- und Bildungsveranstaltungen konnten 1.162 TeilnehmerInnen erreicht werden. Laut Leistungserfassung wurden 2.237 Beratungskontakte erbracht. Die am meisten eingesetzten Beratungsprodukte waren die Biolandbau-Grundberatung mit 1.818 Beratungskontakten, die Umstellung auf biologische Produktion mit 210 Beratungskontakten und die Bio-Produktionstechnik und -Richtlinienberatung mit 91 Beratungskontakten. Informationen zu Bio-Mastgeflügel, Low-Input, Initiative Tierwohl mit 11 Veranstaltungen, Streuobstprojekt mit 38 Betrieben sowie die Durchführung des Zertifikatslehrganges „Bodenpraktiker“ und vier Grundlagenkurse mit 107 TeilnehmerInnen rundeten das Bildungs- und Beratungsangebot ab.

BETRIEBSKONZEPTE

Die LK und das LFI Kärnten bieten ein abgestimmtes Bildungs- und Beratungsangebot zur Erstellung von Betriebskonzepten (BK) an. Voraussetzung für die Einzelberatung ist die Teilnahme am BK-Workshop. 2016 haben an elf eintägigen BK-Workshops 264 Interessierte teilgenommen. Es wurden 180 Betriebskonzepte (117 für Existenzgründer, 56 für Investierer, sieben für Diversifizierer) erstellt. In der Meisterausbildung wurden 17 Betriebskonzepte im Fachbereich Landwirtschaft von den TeilnehmerInnen selbst erstellt. In der Arbeitskreisberatung Unternehmensführung wurde die Erstellung von drei Betriebskonzepten auf Basis der individuellen Buchhaltungsdaten unterstützt. Bewährt haben sich auch die Aufbau-seminare Betriebskonzept-Selbstersteller. In Kleingruppen (6 bis 8 Personen) wurden die SelbsterstellerInnen in 16 Seminaren mit insgesamt 101 TeilnehmerInnen beraten und geschult.

KAPITEL ⁰6

SOZIALE SICHERHEIT



Die soziale Absicherung spielt für die bäuerlichen Familien eine bedeutende Rolle. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt dabei als zentral organisierter Sozialversicherungsträger mit Regionalbüros in den Bundesländern wichtige Aufgaben. Um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft effizient sicherzustellen und um zu einer der gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Gestaltung der Arbeitsplätze und -bedingungen beizutragen, ist die Land- und Forstwirtschaftsinspektion durch laufende Betriebskontrollen bestrebt.

6.1 Bäuerliche Sozialversicherung

Die Zahl der Versicherten in der Krankenversicherung lag 2016 bei 22.482 Personen mit einem Frauenanteil von rd. 46 % und in der Pensionsversicherung bei 12.415 Personen mit einem Frauenanteil von rd. 36 %.

BEITRAGSERMITTLUNG

Grundsätzlich werden die Beiträge vom Versicherungswert des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes berechnet, der sich vom Einheitswert (EHW) der bewirtschafteten land- und forstwirtschaftlichen Flächen ableitet. Bei der Ausübung **land- und forstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten** erhöht sich die monatliche, auf Basis des Einheitswertes ermittelte Beitragsgrundlage um jenen Wert, der für die Nebentätigkeit aus der 70/30-Pauschalregelung errechnet wurde.

Versichertenstand (Dezember 2016)

	Männer	Frauen	Gesamt
KRANKENVERSICHERUNG			
Pflichtversicherte Selbständige	7.520	3.091	10.611
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	59	899	958
Hauptberuflich beschäftigte Übergeber	7	21	28
Pflichtversicherte Kinder	258	54	312
Freiwillig Versicherte	12	12	24
Kinderbetreuungsgeld-Bezieher	21	88	109
Pflichtversicherte Pensionisten	4.221	6.219	10.440
Versicherte insgesamt	12.098	10.384	22.482
PENSIONSVERSICHERUNG			
Anzahl der Betriebe			10.829
Pflichtversicherte Selbständige	7.589	3.478	11.067
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	59	924	983
Hauptberuflich beschäftigte Übergeber	7	27	34
Pflichtversicherte Kinder	257	55	312
Freiwillig Weiterversicherte	4	15	19
Versicherte insgesamt	7.916	4.499	12.415
UNFALLVERSICHERUNG *			
Betriebsführer	18.866	8.736	27.602

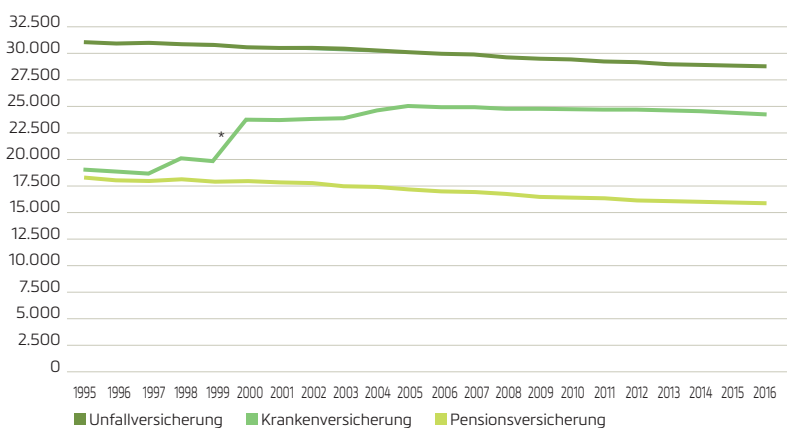
* Unfallversicherung = „Betriebsversicherung“ (Pflichtversicherung des Betriebsführers und mittätiger Angehöriger ab € 150 EHW)

Beitragssätze 2016 (in % der Beitragsgrundlage)

Unfallversicherung (UV)	1,90 %
Krankenversicherung (KV)	7,65 %
Beitragspflichtige Mitversicherung/ Zusatzbeitrag für Angehörige *	3,40 %
Betriebshilfe (Wochengeld)	0,40 %
Pensionsversicherung (PV)	17,00 %
Zusatzbeitrag bei Beitragsgrundlagen- Option (in % der Beitragssumme)	3,00 %

* insbesondere kinderlose Ehegattinnen und Ehegatten

Entwicklung Versichertenstand seit 1995 (Anzahl der Versicherten)



* Wegfall der Subsidiarität in der KV bei eigener anderwärtiger Krankenversicherung ab 01.01.2000

„KLEINE OPTION“

Auf Antrag kann anstelle der Pauschalanrechnung auch der im Steuerbescheid für sämtliche Nebentätigkeiten festgestellte Wert herangezogen werden (ohne Abzug eines Freibetrages). In Kärnten haben 56 Betriebe (Österreich: 595 Betriebe) von dieser Berechnungsmöglichkeit Gebrauch gemacht.

BEITRAGSGRUNDLAGENOPTION –

„GROSSE OPTION“

Anstelle des Einheitswertes werden bei der Großen Option für die Beitragsbemessung die

Einkünfte laut Einkommensteuerbescheid herangezogen. In Kärnten optierten 69 Betriebe (Österreich: 3.519 Betriebe) für diese Möglichkeit.

VERSICHERUNG FÜR GESELLSCHAFTER

Seit dem 01. 08. 2009 besteht Versicherungspflicht für Gesellschafter einer OG und für persönlich haftende Gesellschafter einer KG, wenn die Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zum Unternehmensgegenstand zählt. In Kärnten sind 56 Gesellschafter (Österreich: 769 Gesellschafter) versicherungspflichtig.

LEISTUNGEN DER PENSIONSVERSICHERUNG

Pensionsneuzuerkennungen 2016	
Erwerbsunfähigkeitspensionen	204
Alterspensionen	153
Witwen-/Witwer-Pensionen	119
Waisenpensionen	16
Alle Pensionen	492

Pensionsstände (Dezember 2016)	
Erwerbsunfähigkeitspensionen	1.039
Vorzeitige Alterspensionen	126
Alterspensionen	7.186
davon Höherversicherungspensionen	553
Witwen-/Witwer-Pensionen	2.548
Waisenpensionen	327
Bauernpensionen (inkl. Übergangspensionen)	11.226

PENSIONSBELASTUNGSQUOTE

Die Pensionsbelastungsquote stellt das Verhältnis der Anzahl aller Pensionisten zu jener der in der Pensionsversicherung Pflichtversicherten dar. Im Dezember 2016 standen in Kärnten 1.000

nach dem BSVG PV-Pflichtversicherten 904 SVB-Pensionisten gegenüber.

AUSGLEICHSZULAGE

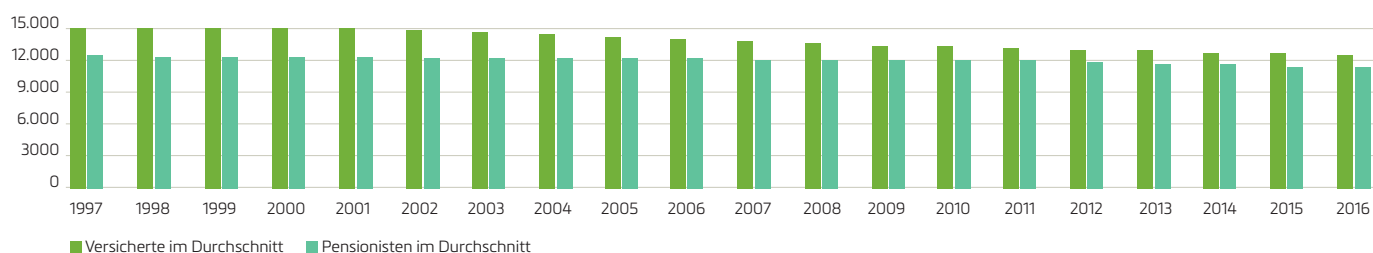
Erreicht das Gesamteinkommen (Bruttopension, sonstige Nettoeinkünfte und eventuelle Unterhaltsansprüche) nicht den in Frage kommenden Richtsatz, gebührt über Antrag die Differenz als Ausgleichszulage. Bei der Berechnung der Ausgleichszulage wird bei ehemaligen Eigentümern von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben das „fiktive Ausgedinge“ mitberücksichtigt. 3.410 der landwirtschaftlichen Pensionisten (rd. 30 %) bezogen im Dezember 2016 eine Ausgleichszulage.

PFLEGEgeld

Das Pflegegeld soll pflegebedürftigen Personen in Form eines Pauschalbetrages so weit wie möglich die notwendige Betreuung und Hilfe sichern, um ein selbstbestimmtes bedürfnisorientiertes Leben zu führen. Es wird entsprechend dem zeitlichen Aufwand des Pflegebedarfes bzw. aufgrund einer diagnosebezogenen Einstufung in sieben Stufen gestaffelt gewährt. Der SVB obliegt der Vollzug des Bundespflegegeldgesetzes in je-

Pflegegeld u. Pflegegeldbezieher d. SVB-Pensionisten Kärnten		
Stufe	Betrag in € monatl.	Bezieher (Dez. 2016)
Stufe 1	157,30	576
Stufe 2	290,00	782
Stufe 3	451,80	420
Stufe 4	677,60	323
Stufe 5	920,30	309
Stufe 6	1.285,20	101
Stufe 7	1.688,90	48
Gesamt		2.559

Vergleich: Aktive PV-Versicherte und Pensionisten



nen Fällen, in denen Anspruch auf eine bäuerliche Pension oder Vollrente (aus der Unfallversicherung) besteht.

LEISTUNGEN AUS ANLASS DER MUTTERSCHAFT

Für den Fall der Mutterschaft besteht Anspruch auf Mutterschaftsbetriebshilfe (zur Erledigung der täglichen unaufschiebbaren Arbeiten am Betrieb) oder Wochengeld. Das Wochengeld gebührt im Regelfall für die letzten acht Wochen vor der Entbindung, für den Entbindungstag und für die ersten acht Wochen nach der Entbindung.

Betriebshilfe (Wochengeld) 2016		insgesamt
Zuerkennungen		84
davon	normale Schutzfrist	58
	vorzeitige Schutzfrist	26

KINDERBETREUUNGSGELD

Zum 31. 12. 2016 bezogen 109 Personen Kinderbetreuungsgeld, davon 88 Frauen und 21 Männer.

LANDWIRTSCHAFTSSPEZIFISCHE LEISTUNGEN 2016

KUR- UND GENESUNGSaufenthalte

2016 wurden insgesamt 976 Heilverfahren in den eigenen Anstalten sowie in Vertragsanstalten bewilligt. Die Verweildauer bei Kuren beträgt grundsätzlich drei Wochen.

Die **berufliche und soziale Rehabilitation** dient der Wiedereingliederung in das Berufsleben und in die Gesellschaft. Im Rahmen der Rehabilitationsberatung in den Kärntner Krankenanstalten und in den eigenen Einrichtungen der SVB erfolgt im Einvernehmen mit Ärzten und Patienten die Erfassung von Versicherten für gezielte Nachbehandlungen und sonstige Rehabilitationsmaßnahmen.

2016 wurden insgesamt 1.391 Fälle mit 241 Beratungsgesprächen in Kärntner Spitälern und Reha-

Zentren geführt. Weiters erfolgten 344 Haus- und Betriebsbesuche mit Rehabilitationsberatung, und es wurden 58 Fälle mit den Maschinen- und Betriebshilferingen, der Landwirtschaftskammer oder der Arbeitsmarktverwaltung besprochen.

KOSTENZUSCHÜSSE FÜR BETRIEBSHILFE

Für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit leistet die SVB einen Zuschuss zum Einsatz von Ersatzarbeitskräften, damit der Heilerfolg gewährleistet ist und wirtschaftlich nachteilige Folgen für den Betrieb verhindert werden.

Für die Zurverfügungstellung von Betriebshelfern hat die SVB auch eine vertragliche Vereinbarung mit den Maschinen- und Betriebshilferingen.

Betriebshilfe 2016	
Fälle	322
Einsatztage	12.976
Bewilligter Kostenzuschuss	€ 505.989

UNFALLVERSICHERUNG

Stand an Renten 2016 (ASVG und BSVG)		Bezieher
Vesehrtenrenten		1.119
Witwenrenten		229
Witwerrenten		8
Waisenrenten		52
Betriebsrenten (BSVG)		451
Alle Rentenarten		1.859

PRÄVENTION – GESUNDHEITSAKTIONEN – SONSTIGES

- Gesundheitsaktionen für Kinder und Jugendliche
- Gesundheitsaktionen „Frauen und Männer in besonderen Situationen“ (FIBS/MIBS)
- Gesundheitsaktion „Rund um die Hofübergabe“
- Gesundheitsaktion „Senioren“
- Gesundheitsaktion „Pfleger Angehörige“
- Gesundheitsaktion „Nach der Pflege“
- Gesundheitsaktion „Junge Familie“
- Gesundheitsaktion „Pfleger und ihr Kind mit Beeinträchtigung“

- Gesundheits-Aktiv-Woche (GAW)
- Arbeitsmedizinische Woche (AMW).

GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Zur Stärkung des Gesundheits- und Sicherheitsbewusstseins werden verschiedene Informationsschienen genutzt, um alle Altersgruppen der bäuerlichen Bevölkerung zu erreichen. Die Inhalte umfassen im Besonderen den gesunden Lebensstil, Ergonomie, Bewegung und Sicherheitsrisiken. Dem Schwerpunktthema Sturzprävention, unter dem Motto „Sturzfrei – gefällt mir!“, wird bei allen Aktivitäten und Veranstaltungen die zielgruppenspezifische Relevanz für eigenverantwortliche Maßnahmen gewidmet. Von den Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Unterrichtes bis zu Senioren. Versicherte wurden bei Vorträgen sowie Sicherheits- und Gesundheitstagen erreicht bzw. bei den Turnussen der Gesundheits-Aktiv-Wochen betreut. Die Gesundheitsförderung unterstützt die Gesundheitsaktionen durch Fachvorträge und Workshops. Im Jahr 2016 wurden bei 187 Aktivitäten 3.397 Personen erreicht.

SICHERHEITSBERATUNG

Die Arbeitsschwerpunkte sind:

- sicherheitstechnische Beratung landwirtschaftlicher Betriebe vor Ort
- Vorbereitung der bäuerlichen Jugend auf eine unfallfreie Arbeit durch Unterricht im land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen
- Vorträge bei land- und forstwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, wie z. B. Facharbeiterkurse, Meisterkurse, Zivildienerschulungen, Sachkundekurse
- Organisation und Moderation von Veranstaltungen zum Thema Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Bauernhof sowie bei Zivilschutztagen in den Kärntner Gemeinden, Kindersicherheit am Bauernhof und bei Wettbewerben zum sicheren Umgang mit Arbeitsmaschinen und Geräten.

2016 wurden insgesamt 153 Beratungen am Hof durchgeführt. Im Rahmen der Unterrichts-, Kurs- und Vortragstätigkeiten wurden über 6.700 Personen zum Thema Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Bauernhof angesprochen.

WICHTIGE SOZIALRECHTLICHE ÄNDERUNGEN 2016

Neuerungen zum 01. 01. 2016

- ab 01. 01. 2016 außertourliche Anhebung der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage um € 105,00 (im BSVG)
- Einführung einer gesetzlichen Vermutung über den Beginn der Bewirtschaftung von geförderten Flächen, wenn dies der SVB erst durch den AMA-Datenabgleich bekannt wurde und dabei Melde- bzw. Auskunftspflichten verletzt wurden
- weitere Absenkung des fiktiven Ausgedinges auf 13 % des jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatzes
- Erhöhung des Kostenzuschusses für psychotherapeutische Behandlungen von € 21,80 auf € 50,00 (für 60 Minuten)
- Erhöhung des Pflegegeldes mit 01. 01. 2016 in allen Pflegestufen um 2 %



6.2 Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Lohnstatistik 2016

	Mindestlohn	Lohnerhöhungen
Lagerhausarbeiter	€ 1.755,00	1,50 %
Lagerhausangestellte	€ 1.500,00	1,50 %
Dienstnehmer im Gartenbau	€ 1.308,42	1,48 %
Arbeitskraft der lw. Gutsbetriebe	€ 1.348,00	1,39 %
Forstarbeiter	€ 1.587,43	1,30 %
Forst- und Gutsangestellte	€ 1.366,33	1,30 %
Dienstnehmer von Golfanlagen	€ 1.705,78	1,40 %
Maschinenring	€ 1.383,87	1,40 %

Quelle: Jahresbericht 2016 der Landarbeiterkammer (LAK) Kärnten

Im Berichtsjahr 2016 waren in Kärnten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft 4.499 Arbeiter und Angestellte beschäftigt (-1,25 % gegenüber 2015). Insgesamt gab es 2016 34 Lehrlinge, davon waren 25 im Gartenbau, jeweils 2 in der Pferdewirtschaft, in der Jagd- und Forstwirtschaft, in der Bienenwirtschaft und in der Landwirtschaft sowie einer in der Molkerei- und Käsewirtschaft tätig.

6.3 Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI)

In Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion Kärnten durch fortlaufende Betriebskontrollen die Einhaltung der zum Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen zu überwachen und die in den Betrieben verwendeten landwirtschaftlichen Maschinen und baulichen Anlagen auf die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen bzw. auf den baulichen Zustand hin zu überprüfen. Gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung ist die Land- und Forstwirtschaftsinspektion der Abteilung 10 – Land und Forstwirtschaft zugehörig.

KONTROLL- UND GUTACHTERTÄTIGKEIT

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 241 Betriebskontrollen mit 329 erfassten Dienstnehmern durchgeführt.

107 Betriebsstätten, davon 76 bäuerliche Betriebe, 3 Forstbetriebe, 2 Gutsbetriebe, 21 Spezial- und Sonderbetriebe, 1 genossenschaftlicher Betrieb sowie 4 Gartenbaubetriebe wurden hinsichtlich geltender Bestimmungen überprüft, u. a. betreffend die Arbeitsverträge, die Arbeitsstätten, die Arbeitsvorgänge und Schutzausrüstungen, die Gesundheitsüberwachung, die Lohnzahlung, die Beschäftigung der Jugendlichen und die Ausbildung der Lehrlinge.

Es wurden im Berichtsjahr 702 Übertretungen hinsichtlich Arbeitsverträge, Evaluierung und Präventivdienst (Unterweisungen der Dienstnehmer), Arbeitsstätten, Arbeitsmittel etc. festgestellt und 104 Aufträge zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes sowie 17 sonstige Veranlassungen verfügt.

Von den Polizeiinspektionen wurden 15 Forstunfälle und 29 Unfälle im landwirtschaftlichen Bereich (davon acht tödliche Unfälle) gemeldet.

Die Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, in baurechtlichen Ermittlungsverfahren eine Stellungnahme der LFI einzuholen. Im Berichtsjahr wurden 708 Stellungnahmen und Gutachten in Bau- und Betriebsanlagengenehmigungsverfahren abgegeben.



KAPITEL 07

LANDESGESETZE UND VERORDNUNGEN



Im Berichtszeitraum wurden u. a. nachstehende Gesetze und Verordnungen den Bereich der Land- und Forstwirtschaft betreffend kundgemacht:

TIERSEUCHENFONDSBEITRÄGE FÜR DAS JAHR 2016

3. Verordnung der Landesregierung vom 12. 01. 2016, Zl. 10-VAG-1/46-2015, mit der die Tierseuchenfondsbeiträge für das Jahr 2016 und der Zeitpunkt ihrer Einhebung festgesetzt wurden:

- Pferde mit einem Alter über ein Jahr: € 3,30
- Rinder, älter als sechs Monate: € 3,30
- Rinder bis sechs Monate: € 1,10
- Schweine, über 20 kg Lebendgewicht: € 0,79
- Schafe und Ziegen mit einem Alter über sechs Monate: € 0,79

KÄRNTNER FLEISCHUNTERSUCHUNGSGEBÜHRENVERORDNUNG

4. Verordnung der Landesregierung vom 12. 01. 2016, Zl. 10-AR 1/58-2015, mit der die Höhe der Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung festgesetzt wurden (Kärntner Fleischuntersuchungsgebührenverordnung – K-FUG-VO):

- Neuregelung der Fleischuntersuchungsgebühren

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNGEN ZUR KÄRNTNER LANDARBEITSORDNUNG

8. Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 08. 02. 2016, Zl. 10-AR-1/113-2015, zur Änderung von Durchführungsverordnungen zur Kärntner Landarbeitsordnung 1995:

- Änderung der Verordnung über den Schutz der Bediensteten in der Land- und Forstwirtschaft gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe
- Änderung der Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche in der Land- und Forstwirtschaft
- Änderung der Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung für Arbeitsstätten in der Land- und Forstwirtschaft
- Änderung der Verordnung über den Schutz der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft vor explosionsfähigen Atmosphären
- Änderung der Verordnung über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende Arbeitsstoffe und fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe

KÄRNTNER LANDARBEITSORDNUNG

13. Gesetz vom 28. 01. 2016, mit dem die Kärntner Landarbeitsordnung 1995 geändert wurde:

- Anpassung von Bestimmungen über die betriebliche Mitarbeitervorsorge im Hinblick auf die Einführung der monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung im ASVG

KÄRNTNER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERWAHLORDNUNG UND KÄRNTNER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERGESETZ

37. Gesetz vom 02. 07. 2016, mit dem die Kärntner Landwirtschaftskammerwahlordnung 1991 und das Kärntner Landwirtschaftskammergesetz 1991 geändert wurden:

- Senkung des aktiven Wahlalters
- Änderungen bei Erstellung des Wahlverzeichnisses und der Drucksorten
- Einführung eines Vorwahltages

- Änderung der wahlberechtigten Familienangehörigen
- Ausdrückliche Aufnahme von „Altbauern“

KÄRNTNER LANDWIRTSCHAFTLICHES SCHULGESETZ

39. Gesetz vom 02. 06. 2016, mit dem das Kärntner landwirtschaftliche Schulgesetz 1993 geändert wurde:

- Neuregelung der Abschlussprüfung: Jeder Schüler und jede Schülerin einer drei- oder vierstufigen land- und forstwirtschaftlichen Fachschule ist berechtigt, seine bzw. ihre Ausbildung durch eine Abschlussprüfung zu beenden. Die Abschlussprüfung hat hinkünftig eine schriftliche Arbeit, eine Klausurarbeit, eine praktische Prüfung und eine mündliche Prüfung zu umfassen
- Hinkünftig ist für jeden Schüler und jede Schülerin einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule am Beginn des ersten Schuljahres ein „Kompetenzkatalog“ durch den Schulleiter festzulegen
- Die Zahl der Schüler und der Schülerinnen einer Klasse in einer Berufs- oder Fachschule beträgt hinkünftig 25 (bisher 30) und darf 36 (wie bisher) nicht überschreiten
- Die Bezeichnung der Fachrichtung „Ländliche Hauswirtschaft“ wurde durch die Bezeichnung „Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement“ ersetzt
- Möglichkeit der Führung land- und forstwirtschaftlicher Berufsschulen in all jenen Fachrichtungen, die auch als Lehrberufe gemäß § 3 Abs. 2 der Kärntner Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991 in Betracht kommen
- Es wurde die Möglichkeit geschaffen, Messen oder Turniere zu schulbezogenen Veranstaltungen zu erklären, wenn sie auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und der Erfüllung der Aufgaben der landwirtschaftlichen Berufs- oder Fachschulen dienen und keine Gefährdung der Schüler und der Schülerinnen zu befürchten ist
- Neuregelung des zeitlichen Rahmens für die Durchführung von Wiederholungsprüfungen
- Aufnahme eigener Bestimmung für die Leistungsbeurteilung von Schülern mit einer körperlichen Behinderung
- Redaktionelle und sprachliche Anpassungen, insbesondere Anpassungen an die „Neue Rechtschreibung“

KÄRNTNER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTS-FÖRDERUNGSRICHTLINIE 2016

55. Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 26. 07. 2016, Zl. 10-AR-1/53-2016, mit der die Kärntner Land- und Forstwirtschaftsförderungsrichtlinie 2016 (Kärntner Land- und Forstwirtschaftsförderungsrichtlinie 2016 – K-LFF 2016) erlassen wurde:

- Richtlinie zu Förderungen der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten außerhalb der nationalen und EU-kofinanzierten Förderungsprogramme der Republik Österreich, wenn eine Förderung aus anderen Programmen oder nach anderen Richtlinien aus fachlichen oder finanziellen Gründen nicht möglich ist

KÄRNTNER LANDWIRTSCHAFTLICHE SCHULVERORDNUNG

56. Verordnung der Landesregierung vom 26. 07. 2016, Zl. 10-LBFS-1/44-2016, mit der die Verordnung über das land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulwesen (Kärntner landwirtschaftliche Schulverordnung – K-LSchV) neu erlassen wurde:

- Organisationsformen Aufbau, Unterrichtsausmaß und Schultage der Fachschule

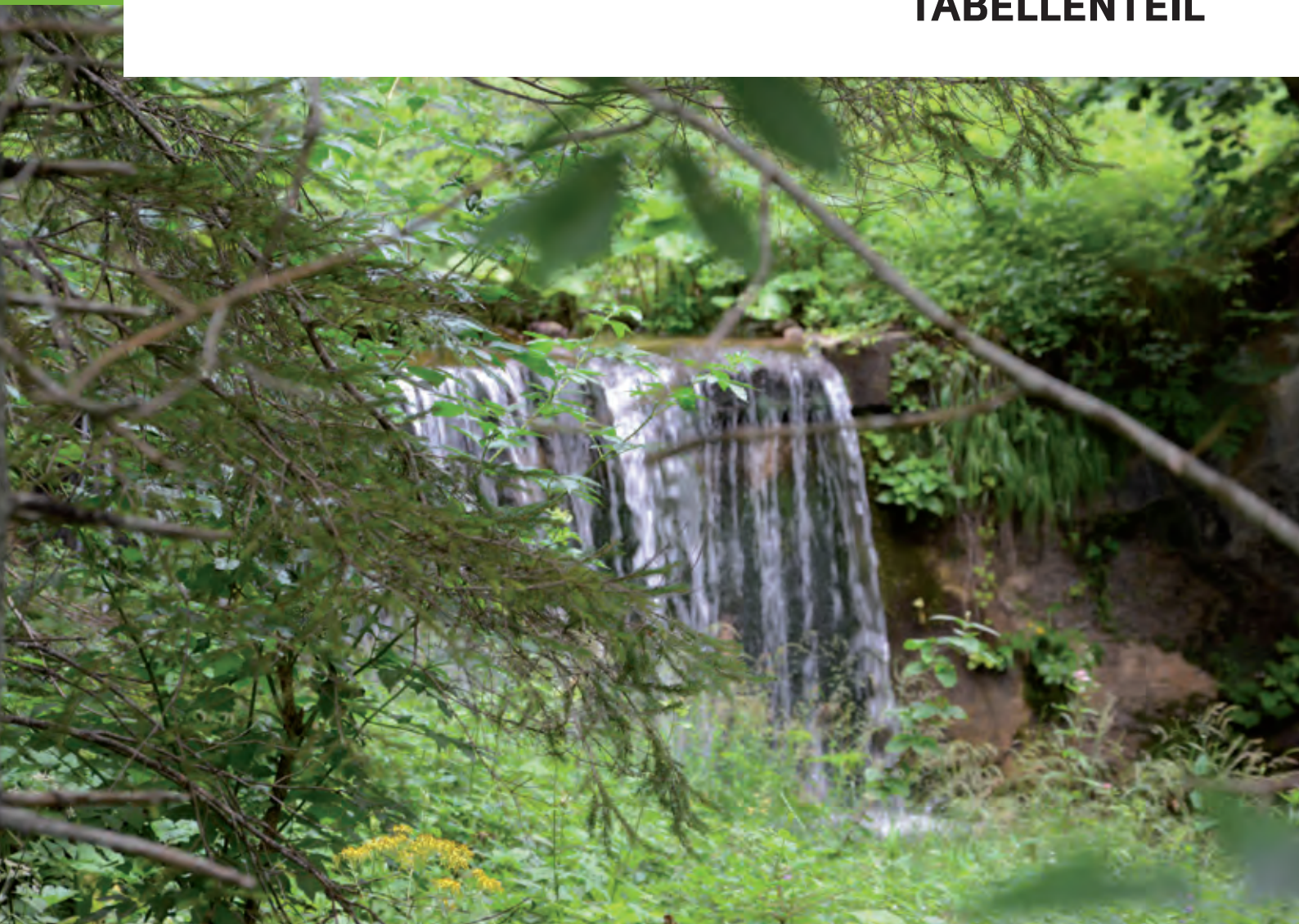
KÄRNTNER NATURSCHUTZGESETZ

65. Gesetz vom 14. 07. 2016, mit dem das Kärntner Naturschutzgesetz 2002 geändert wurde:

- Erhöhung der Naturschutzabgabe
- Einbeziehung von Ausbaggerungen aus Flüssen in die Naturschutzabgabe
- Verweis auf die EU Verordnung über die Prävention und das Management invasiver gebietsfremder Arten (IAS-VO)
- Aktualisierung von Verweisungen auf Bundesrecht

KAPITEL ⁰8

TABELLENTEIL



Tabellenverzeichnis

1. Agrarstruktur	81	7. Preisindizes und Produktionswerte	88
Tabelle 01: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Flächen in Kärnten und Österreich		Tabelle 17: Agrarpreisindizes	
Tabelle 02: Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft		Tabelle 18: Produktionswerte	
Tabelle 03: Agrarstrukturentwicklung in Kärnten		8. Auswertungsergebnisse der freiwillig buchführenden Betriebe	90
Tabelle 04: Entwicklung der INVEKOS-Betriebe in Kärnten		Tabelle 19: Einkommenssituation der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten	
2. Pflanzliche Produktion	82	Tabelle 20: Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern	
Tabelle 05: Monatsniederschläge und Temperaturverlauf		9. Förderungen der Land- und Forstwirtschaft	94
Tabelle 06: Anbauflächen und Erntemengen		Tabelle 21: Förderungen der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten und Österreich	
Tabelle 07: Entwicklung Erzeugerpreise ausgewählter Marktfrüchte		10. Kennzahlen für den Grünen Bericht	96
Tabelle 08: Entwicklung Saatgutkosten			
Tabelle 09: Entwicklung Preise gängiger Mineraldünger			
3. Tierische Produktion	84		
Tabelle 10: Entwicklung des Tierbestandes in Kärnten			
Tabelle 11: Rinderbestand nach Bezirken			
Tabelle 12: Entwicklung Erzeugerpreise ausgewählter tierischer Produkte			
4. Almwirtschaft	86		
Tabelle 13: Entwicklung der Almstruktur in Kärnten			
5. Biologische Landwirtschaft	86		
Tabelle 14: Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen in Kärnten			
6. Forstwirtschaftliche Produktion	87		
Tabelle 15: Entwicklung Preise forstwirtschaftlicher Produkte			
Tabelle 16: Holzeinschlagsmessung und Holzverwendung nach Bezirken			

1. Agrarstruktur

Tabelle 01: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Flächen in Kärnten und Österreich

	Betriebe nach der Gesamtfläche		Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)		Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF)	
	Betriebe	Gesamtfläche in ha	Betriebe	LF in ha	Betriebe	FF in ha
Kärnten	17.466	842.815	13.875	220.517	16.262	485.510
Österreich	166.317	7.357.197	144.885	2.728.558	142.758	3.425.078
Anteil Kärnten an Österreich	11 %	11 %	10 %	8 %	11 %	14 %
Ø Fläche je Betrieb in Kärnten		48,3		15,9		29,9
Ø Fläche je Betrieb in Österreich		44,2		18,8		24,0

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2013

Tabelle 02: Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

	Arbeitskräfte in der LuF gesamt	Familieneigene Arbeitskräfte			Familienfremde Arbeitskräfte		
		gesamt	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer
Kärnten	38.811	33.872	13.085	20.787	4.939	1.188	3.751
Österreich	414.410	343.729	139.266	204.463	70.681	23.025	47.656

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2013

Tabelle 03: Agrarstrukturentwicklung in Kärnten (Fläche in ha)

Jahr	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe		Haupterwerb		Nebenerwerb		Juristische Personen		Arbeitskräfte
	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	
1970	31.332	880.137	16.503	629.438	13.977	122.339	830	95.041	60.214
1980	26.134	877.114	7.299	526.507	15.221	238.391	614	95.398	46.709
1990	24.658	861.523	7.935	434.880	16.198	307.016	525	102.062	43.297
1995	22.231	854.114	6.973	376.708	14.977	292.410	871	181.118	52.664
1999	21.202	851.405	6.011	319.283	13.977	279.772	1.214	252.343	51.809
2003	19.491	833.507	6.244	336.527	12.027	246.144	1.220	214.496	45.277
2005	19.399	891.095	5.516	314.803	12.651	267.961	1.232	299.330	49.775
2007	18.911	850.125	5.272	299.540	11.997	260.193	1.641	290.393	45.660
2010	18.174	860.375	4.845	295.802	11.870	277.591	1.459	286.982	38.715
2013	17.466	842.815	4.595	276.716	11.443	275.486	1.034	250.677	38.811
Veränderung 2013 zu 2010	-4 %	-2 %	-5 %	-6 %	-4 %	-1 %	-29 %	-13 %	0 %

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebungen 1970-2013

Tabelle 04: Entwicklung der INVEKOS-Betriebe in Kärnten

	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl INVEKOS-Betriebe	16.906	14.274	13.194	13.043	12.720	12.419	12.286	12.039	11.934	11.765	11.602	11.027	10.718	10.614
Abnahme Betriebe absolut		-2.632	-1.080	-151	-323	-301	-133	-247	-105	-169	-163	-575	-309	-104
Abnahme Betriebe in %		-16 %	-8 %	-1 %	-2 %	-2 %	-1 %	-2 %	-1 %	-1 %	-1 %	-5 %	-3 %	-1 %

Quelle: INVEKOS

2. Pflanzliche Produktion

Tabelle 05: Monatsniederschläge und Temperaturverlauf ausgewählter Regionen in Kärnten 2016

Niederschläge in mm														
Region	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Ø 2016	langjähriges Mittel
Hohe Tauern/Mölltal	52	90	38	60	93	195	162	153	44	88	66	2	1.042	941
Oberes Drau-/Gailtal	41	160	73	82	94	194	199	160	49	125	123	0	1.299	1.208
Unteres Drautal/Mittelkärnten	53	130	65	75	106	183	189	199	79	106	123	1	1.310	1.068
Klagenfurter Becken/Rosental	78	162	76	85	114	130	136	222	57	106	154	0	1.319	995
Lavant-/Gurk-/Glantail	37	75	41	56	105	144	187	189	51	95	79	0	1.059	891

Temperaturen in °C														
Region	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Ø 2016	langjähriges Mittel
Hohe Tauern/Mölltal	-2,0	0,7	2,2	6,9	10,2	14,2	16,5	14,9	13,1	6,4	2,0	-0,1	7,1	6,0
Oberes Drau-/Gailtal	-2,2	1,5	3,4	9,1	12,4	16,5	18,9	17,1	14,9	8,0	3,1	-2,2	8,4	7,3
Unteres Drautal/Mittelkärnten	-2,4	0,8	2,3	7,7	10,7	14,9	17,6	15,5	13,5	6,5	2,3	-1,0	7,4	6,4
Klagenfurter Becken/Rosental	-2,1	2,3	4,3	10,1	13,1	17,4	20,0	17,6	15,3	8,2	3,6	-1,4	9,0	8,0
Lavant-/Gurk-/Glantail	-2,8	1,4	3,3	8,6	12,1	16,2	18,6	16,4	14,0	6,9	2,5	-1,7	8,0	6,9

Quelle: ZAMG, Auswertung LK Kärnten

Tabelle 06: Anbauflächen und Erntemengen auf Acker in Kärnten (Auswahl)

	Anbaufläche in ha			Erntemenge in t		
	2015	2016	Veränderung 2016/15	2015	2016	Veränderung 2016/15
Weizen	3.913	4.169	7 %	22.483	23.478	4 %
Roggen	806	843	5 %	4.104	3.441	-16 %
Hafer	956	894	-6 %	3.635	3.407	-6 %
Triticale	3.424	3.505	2 %	19.141	20.994	10 %
Gerste	5.830	5.277	-9 %	31.751	31.699	0 %
Menggetreide	233	185	-21 %	1.051	820	-22 %
Getreide gesamt	15.647	15.349	-2 %	84.034	85.576	2 %
Körnererbse	472	404	-14 %	1.261	1.151	-9 %
Sojabohne	3.971	3.387	-15 %	12.309	10.772	-12 %
Ölkürbis	401	509	27 %	298	405	36 %
Sonnenblume	147	113	-23 %	302	292	-3 %
Kartoffeln	373	376	1 %	8.481	10.701	26 %
Körnermais	14.412	15.074	5 %	174.676	194.510	11 %
Silomais	8.561	8.415	-2 %	390.532	414.493	6 %

Quelle: Statistik Austria

Tabelle 07: Entwicklung Erzeugerpreise ausgewählter Marktfrüchte (inkl. MwSt.; in €/dt)

Kultur	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Weizen	19	22	18	17	16,5	13-13,5
Roggen	18	20,5	16,5	15,5	15	12,5
Hafer	18	21,5	18	15	15,4	14
Triticale	18,5	21	17	16	15	12,5
Gerste	21,5	22	19,5	17	16	13-14
Körnererbse	25	26	25	21	21,5	20
Sojabohne (Kontrakt)	39	54,5	46	35,5	34	34,5-35,5
Sonnenblumen	37,5	48	26	23	32	31
Körnermais	19	22-24	19-19,5	13,5-14	17	10,9
Heu	17-19	17-19	18-20	13	15	14
Stroh	9-11	11-12	9-10	10	10-12	9,5-10,5

Quelle: Unser Lagerhaus WHG, Klagenfurt, Südring

Tabelle 08: Entwicklung Saatgutkosten (in €)

Kultur	Einheit	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Weizen	dt	65	70	67	67	67	63
Roggen	dt	65	68	55	62	62	62
Hafer	dt	63	65	66	61	60	60
Triticale	dt	62	65	64	63	62	60
Gerste	dt	63	65	63	63	63	60
Körnererbse	Pkg	24	24	24	24	24	24
Sojabohne	Pkg	44	44	50	50	52	54
Kürbis	kg	22	22	22	22	22	22
Sonnenblumen	Pkg	135	135	135	135	138	138
Körnermais	Pkg	90-93	95	98	100	100	100
Kartoffeln	dt	75	75	75	75	80	80

Quelle: Unser Lagerhaus WHG, Klagenfurt, Südring

Tabelle 09: Entwicklung Preise gängiger Mineraldünger (inkl. MwSt.; in €/dt)

Düngemittel	2011	2012	2013	2014	2015	2016
NAC lose	32,5	36,9	36,8	35,9	34,9	27,9
Linzer Star	45	58	58	-	-	-
DAP	63	69	65	55,9	62,9	53,9
Harnstoff	58	59	58	59,9	45,9	58,5
Entec 26	-	57	56	59	62,4	51
Naturphosphat	37	45	45	40,9	43,9	35,9
Hyperkorn	37	45	45	44,9	43,9	35,9
Superphosphat	-	-	58	57	59,9	48,5
60er Kali	43	53	52	45,5	45,5	41,9
Hyperkali	59	64	61	62,3	67	59,9
Linzer Plus	60	-	-	-	-	-
Kohlensäurer Kalk	5,9	6	6	6	5,9	5,9
DC 37 (12:10:15 +S)	-	-	53,9	-	-	-
Complex (15:15:15 +S +Zn)	-	-	57,9	50,9	53,5	45,9

Quelle: Unser Lagerhaus WHG, Klagenfurt, Südring

3. Tierische Produktion

Tabelle 10: Entwicklung des Tierbestandes in Kärnten

Kategorie	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016/15
Jungvieh unter 1 Jahr insgesamt	59.032	58.802	60.745	59.606	57.469	57.976	57.321	57.508	56.368	57.519	2,0 %
Schlachtkälber	9.805	11.724	14.322	16.007	15.190	15.197	14.888	14.716	14.398	14.635	1,6 %
andere Kälber – männlich	22.965	21.301	20.128	17.973	17.219	17.273	16.964	17.042	16.694	17.020	2,0 %
andere Kälber – weiblich	26.262	25.777	26.295	25.626	25.060	25.506	25.469	25.750	25.276	25.864	2,3 %
Jungvieh ab 1 bis unter 2 Jahre insg.	31.915	32.009	33.497	33.474	30.672	30.345	31.091	30.386	31.882	31.604	-0,9 %
Stiere und Ochsen	10.078	9.852	10.299	9.901	8.721	8.672	8.949	8.616	9.462	8.838	-6,6 %
Schlachtkalbinnen	4.453	5.417	6.554	7.473	6.811	6.537	6.496	6.282	6.450	6.653	3,1 %
Nutz- und Zuchtkalbinnen	17.384	16.740	16.644	16.100	15.140	15.136	15.646	15.488	15.970	16.113	0,9 %
Rinder ab 2 Jahre insgesamt	102.158	102.947	104.785	104.995	103.490	101.652	100.604	100.225	98.001	97.601	-0,4 %
Stiere und Ochsen	2.531	2.537	2.607	2.673	2.607	2.466	2.524	2.559	2.592	2.742	5,8 %
Schlachtkalbinnen	1.333	1.650	2.037	2.371	2.237	1.988	1.933	1.961	2.009	2.010	0,0 %
Nutz- und Zuchtkalbinnen	11.102	10.900	11.351	11.242	10.843	9.909	9.832	10.009	10.263	10.201	-0,6 %
Milchkühe	33.500	33.864	34.381	33.777	33.307	33.410	33.791	34.262	33.318	34.396	3,2 %
Mutterkühe	53.692	53.996	54.409	54.932	54.496	53.879	52.524	51.434	49.819	48.252	-3,1 %
Rinder insgesamt	193.105	193.758	199.027	198.075	191.631	189.973	189.016	188.119	186.251	186.724	0,3 %
Rinderhalter	8.784	8.498	8.344	8.172	8.004	7.826	7.614	7.346	7.130	7.036	-1,3 %
Ferkel bis unter 20 kg	39.110	32.642	30.700	30.124	27.116	23.569	26.661	28.077	24.525	23.798	-3,0 %
Jungschweine von 20 bis unter 50 kg	41.437	40.499	37.902	33.031	38.284	30.704	33.257	26.395	35.013	28.811	-17,7 %
Mastschweine ab 50 kg insgesamt	68.907	56.623	59.465	56.848	57.584	62.709	65.815	63.658	60.744	55.201	-9,1 %
50 bis 80 kg	30.482	26.837	25.982	29.844	24.936	27.910	35.478	28.320	29.287	25.976	-11,3 %
80 bis 110 kg	29.867	22.719	21.859	18.934	20.483	24.386	22.888	26.861	22.485	20.231	-10,0 %
110 kg und mehr	8.558	7.067	11.624	8.070	12.165	10.413	7.449	8.477	8.972	8.994	0,2 %
Zuchtschweine ab 50 kg insgesamt	14.630	12.460	12.635	12.074	12.052	10.954	10.408	10.087	9.315	8.797	-5,6 %
Jungsauen, noch nie gedeckt	1.158	1.265	1.165	798	1.255	897	725	694	1.009	553	-45,2 %
Jungsauen, erstmals gedeckt	1.429	1.161	1.005	1.224	1.156	977	1.011	867	887	808	-8,9 %
ältere Sauen, gedeckt	7.654	6.736	6.993	6.358	6.209	5.946	5.868	5.547	4.820	5.027	4,3 %
ältere Sauen, noch nie gedeckt	3.548	2.758	2.940	3.210	2.959	2.700	2.458	2.600	2.266	2.091	-7,7 %
Zuchteber	841	540	532	484	473	434	346	379	337	318	-5,6 %
Schweine insgesamt	164.084	142.224	140.702	132.077	135.036	127.936	136.141	128.217	129.601	116.607	-10,0 %
Schweinehalter	6.213	5.167	5.076	3.537	4.147	3.939	3.482	3.567	3.743	3.213	-14,2 %
Schafe	54.146	43.344	44.190	46.072	45.410	45.889	43.438	41.524	41.554	45.391	9,2 %
Schaffhalter	2.275	2.138	1.787	1.945	1.898	1.988	1.922	1.644	1.865	1.858	-0,4 %
Ziegen	5.033	4.236	4.385	4.533	4.140	4.876	4.474	4.390	4.304	4.751	10,4 %
Ziegenhalter	1.313	1.050	1.091	1.107	958	1.012	1.024	951	961	943	-1,9 %

Quelle: Statistik Austria, Viehzählungen

Tabelle 11: Rinderbestand in Kärnten nach Bezirken

	Gesamtrinderbestand		Jungvieh 1-2 Jahre		Rinder > 2 Jahre		davon						Veränderung 2016/15 Gesamtrinderbestand	
							Kühe		davon					
	Tiere	Halter	Tiere	Halter	Tiere	Halter	Tiere	Halter	Mutterkühe		Milchkühe		Tiere	Halter
Klagenfurt Stadt	1.614	51	321	36	759	50	655	48	444	43	211	16	-9,3 %	0 %
Villach Stadt	1.965	69	387	60	981	66	791	60	332	43	459	27	3,9 %	-2,8 %
Hermagor	9.899	527	1.650	378	5.571	515	4.601	496	1.949	363	2.652	249	1,1 %	-2,6 %
Klagenfurt Land	16.314	497	3.634	395	6.601	452	5.555	432	3.182	357	2.373	124	0,8 %	-1,4 %
St. Veit an der Glan	34.402	1.148	4.938	843	18.912	1.123	16.224	1.088	10.387	910	5.837	316	-0,6 %	-0,3 %
Spittal an der Drau	36.804	1.664	5.492	1.179	20.593	1.639	17.312	1.602	10.369	1.287	6.943	517	0,7 %	-1,8 %
Villach Land	17.746	687	3.198	535	9.537	659	7.907	634	3.392	476	4.515	235	-0,6 %	-1,7 %
Völkermarkt	14.987	623	3.088	507	7.169	567	6.113	540	3.867	471	2.246	123	-1,7 %	-1,0 %
Wolfsberg	36.007	1.234	6.526	969	17.878	1.195	15.229	1.156	9.196	960	6.033	313	1,1 %	-1,0 %
Feldkirchen	16.986	536	2.370	407	9.600	523	8.261	514	5.134	422	3.127	160	1,5 %	-1,1 %
Kärnten	186.724	7.036	31.604	5.309	97.601	6.789	82.648	6.570	48.252	5.332	34.396	2.080	0,3 %	-1,3 %

Quelle: BMLFUW, AMA, Rinderdatenbank, Tierbestand zum 1.12.2016

Tabelle 12: Entwicklung Erzeugerpreise ausgewählter tierischer Produkte (in € exkl. USt.)

Produkt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Preisänderung 2016/15
Schweine geschlachtet (1)							
Mastschweine Klasse S-P (kg)	1,52	1,71	1,72	1,60	1,44	1,50	4,2 %
Zuchtsauen (kg)	1,08	1,32	1,30	1,19	1,02	1,03	1,0 %
Nutz- und Zuchtschweine							
Ferkel (kg)	1,99	2,39	2,37	2,19	1,90	2,10	10,7 %
Zuchteber (Stück)	916,22	980,87	970,01	1.015,45	997,07	1.011,79	1,5 %
Zuchtsauen (Stück)	393,94	429,26	442,22	437,50	399,29	403,04	0,9 %
Jungsauen (Stück)	275,19	320,23	319,01	306,55	277,06	292,10	5,4 %
Rinder geschlachtet (1)							
Ochsen Klasse E-P (kg)	3,61	3,94	3,90	3,72	3,91	3,87	-0,9 %
Jungstiere Klasse E-P (kg)	3,53	3,84	3,78	3,67	3,83	3,74	-2,2 %
Kühe (kg)	2,47	2,87	2,77	2,52	2,60	2,48	-4,5 %
Kalbinnen (kg)	3,04	3,40	3,47	3,44	3,46	3,41	-1,5 %
Kälber gesamt (kg)	5,41	5,68	5,86	5,57	5,65	5,73	1,4 %
Nutzrinder							
Einstellrinder, Stiere über 200 kg (kg)	2,53	2,84	2,71	2,64	2,62	2,80	6,9 %
Kühe trächtig (Stück)	1.183,09	1.254,99	1.202,20	1.119,55	1.129,20	1.056,65	-6,4 %
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.266,36	1.352,07	1.239,34	1.159,51	1.208,46	1.110,89	-8,1 %
Kälber, männlich (kg)	4,02	4,56	4,11	3,92	4,17	4,27	2,3 %
Kälber, weiblich (kg)	2,71	3,07	2,93	2,78	2,95	3,05	3,5 %
Zuchtrinder							
Stiere (Stück)	2.285,86	2.281,23	2.227,04	2.088,38	2.225,30	2.499,99	12,3 %
Kühe (Stück)	1.652,44	1.706,30	1.771,53	1.695,70	1.749,94	1.634,28	-6,6 %
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.830,74	1.783,96	1.701,95	1.659,81	1.819,47	1.756,98	-3,4 %
Jungkalbinnen nicht trächtig (Stück)	889,85	1.055,23	861,98	886,76	782,69	807,87	3,2 %
Schlachtpferde (kg)	1,02	1,02	0,99	1,01	1,01	.	.
Mastlämmer, bis 45 kg (kg)	1,90	1,97	2,02	2,07	2,11	2,16	2,3 %
Masthühner lebend (100 kg)	93,35	92,36	107,66	107,66	107,66	107,66	0,0 %
Masthühner bratfertig (100 kg) (2)	206,08	217,42	234,83	233,83	211,33	209,08	-1,1 %
Eier, Direktabsatz (in 100 Stück)	17,89	18,13	18,65	18,57	18,78	18,81	0,2 %
Eier, Freilandhaltung (GWKL L) (in 100 Stück)	12,57	13,84	14,30	13,88	13,43	13,61	1,3 %
Eier, Bodenhaltung (GWKL L) (in 100 Stück)	10,67	11,94	12,40	11,98	11,53	11,71	1,6 %
Milch 4,2 % Fett, 3,4 % Eiweiß, frei Hof (100 kg)	35,45	33,95	37,58	39,55	33,78	31,24	-7,5 %
Milch 3,7 % Fett, 3,4 % Eiweiß (100 kg)	33,99	32,49	36,13	38,10	32,35	29,77	-8,0 %
Honig (kg)	7,20	7,38	7,97	8,95	11,33	12,00	5,9 %

(1) Meldungen gem. § 3 (3) Vieh-Meldeverordnung abzüglich Vorkostenanteile. (2) „frei Filiale“

Quelle: Statistik Austria

4. Almwirtschaft

Tabelle 13: Entwicklung der Almstruktur in Kärnten

Jahr	Anzahl der Almen	Almfutterfläche, ha	Betriebe mit Almauftrieb	Personal für Behirtung	GVE gesamt	Rinder, Stück	davon Milchkühe	Schafe und Ziegen, Stück
2000	2.059	93.759	5.346	567	45.752	51.994	2.124	13.579
2001	2.088	90.080	5.255	586	46.332	53.066	2.028	12.678
2002	2.093	89.779	5.227	606	45.851	52.543	1.958	12.104
2003	2.096	81.348	5.153	612	45.549	52.025	1.814	11.411
2004	2.094	79.811	5.126	617	46.597	53.420	1.822	11.205
2005	2.099	79.435	5.060	612	46.693	53.265	1.792	10.997
2006	2.094	78.929	4.927	603	46.352	52.662	1.748	10.614
2007	1.969	74.127	4.852	605	46.902	53.390	1.844	15.898
2008	1.908	72.009	4.722	601	46.435	52.804	1.724	16.266
2009	1.908	63.239	4.643	586	47.066	53.532	1.738	16.717
2010	1.911	59.537	4.595	590	47.345	53.896	1.698	16.746
2011	1.927	58.152	4.593	569	47.128	53.547	1.615	17.113
2012	1.934	57.449	4.497	550	46.189	52.215	1.549	17.297
2013	1.921	55.477	4.370	530	45.069	50.932	1.494	16.837
2014	1.895	54.425	4.214	544	44.726	50.649	1.543	16.766
2015	1.848	51.630	4.068	553	42.284	49.079	1.501	16.131
2016	1.852	51.900	3.996	587	41.334	48.051	1.428	16.408
Veränderung 2016/15	0,2 %	0,5 %	-1,8 %	6,1 %	-2,2 %	-2,1 %	-4,9 %	1,7 %

Quelle: INVEKOS, BMLFUW

5. Biologische Landwirtschaft

Tabelle 14: Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen in Kärnten

Jahr	Anzahl im INVEKOS geförderte Biobetriebe	Anteil der geförderten Biobetriebe an allen INVEKOS-Betrieben (in %)	LF der geförderten Biobetriebe in ha	Anteil der Bio-LF an der gesamten LF (in %)	Bio-Ackerland in ha	Bio-Dauergrünland in ha
2001	1.417	10,4	44.683	17,7	5.668	38.873
2002	1.357	10,1	43.998	17,4	6.886	36.956
2003	1.341	10,1	41.404	16,9	7.519	33.860
2004	1.362	10,3	41.726	17,2	7.837	33.864
2005	1.384	10,5	42.493	17,5	8.202	34.266
2006	1.375	10,4	42.746	17,8	8.251	34.475
2007	1.354	10,5	41.665	17,6	8.532	33.114
2008	1.329	10,5	41.299	17,5	8.281	33.000
2009	1.387	11,1	40.475	17,3	8.688	32.032
2010	1.430	11,7	41.476	18,0	8.966	32.485
2011	1.430	11,8	41.170	18,0	9.082	32.062
2012	1.417	11,9	40.669	18,2	8.938	31.706
2013	1.413	12,0	40.746	19,2	9.003	31.720
2014	1.423	12,7	40.687	19,4	8.854	31.808
2015	1.552	14,3	42.707	20,6	9.191	31.932
2016	1.604	14,9	42.538	20,5	9.499	32.991
Veränderung 2016/15	3,4 %	4,2 %	-0,4 %	-0,5 %	3,4 %	3,3 %

Quelle: INVEKOS, BMLFUW

6. Forstwirtschaftliche Produktion

Tabelle 15: Entwicklung Preise forstwirtschaftlicher Produkte (in € exkl. USt.)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016/15
Blochholz, Fi/Ta (fm)	72,08	83,69	93,65	95,71	99,07	97,99	92,19	89,95	-2,4 %
Blochholz, Kiefer (fm)	57,36	61,63	68,81	72,86	75,38	74,40	70,20	67,33	-4,1 %
Blochholz, Buche (fm)	73,93	74,13	74,74	76,78	75,59	80,86	79,10	76,47	-3,3 %
Faserholz, Fi/Ta (fm)	28,82	31,55	37,36	36,65	36,76	36,08	33,91	33,05	-2,5 %
Faserholz, Kiefer (fm)	29,65	31,55	39,68	39,16	39,54	39,86	38,03	36,67	-3,6 %
Faserholz, Buche (fm)	37,01	37,58	44,44	45,77	47,57	48,00	46,92	46,16	-1,6 %
Brennholz, weich (rm)	36,44	38,14	39,98	41,63	41,06	41,16	41,55	41,88	0,8 %
Brennholz, hart (rm)	54,26	55,60	59,25	61,07	60,78	61,31	61,82	62,19	0,6 %

Quelle: Statistik Austria

Tabelle 16: Holzeinschlagsmessung und Holzverwendung nach Bezirken 2016 (in Efm o. R.)

HOLZEINSCHLAG									
Bezirk	Besitz- kategorie	Gesamt- einschlag	davon		Rohholz - stoffliche Nutzung	davon		Rohholz - energetische Nutzung	Schadholz
			Nadelholz	Laubholz		Säge- rundholz	Industrie- rundholz		
Feldkirchen	I	99.819	95.499	4.321	75.564	55.263	20.300	24.256	31.098
	II + III	26.941	26.044	897	25.513	18.402	7.111	1.428	9.865
Hermagor	I	148.173	138.402	9.771	118.357	95.241	23.117	29.816	49.912
	II + III	52.254	45.440	6.814	41.965	33.483	8.482	10.289	19.043
Klagenfurt	I	178.881	153.553	25.328	126.991	88.733	38.259	51.890	92.154
	II + III	95.350	81.846	13.504	87.634	58.087	29.547	7.716	40.153
Spittal/Drau	I	217.121	213.255	3.866	163.301	134.521	28.781	53.819	37.139
	II + III	104.899	102.790	2.109	90.252	70.392	19.860	14.647	41.777
St. Veit/Glan	I	348.378	334.306	14.073	293.270	218.054	75.216	55.108	122.921
	II + III	193.389	190.562	2.827	172.368	123.699	48.669	21.021	71.324
Villach	I	233.247	215.208	18.039	180.583	141.912	38.671	52.664	86.337
	II + III	251.708	232.002	19.706	198.202	153.062	45.140	53.506	100.429
Völkermarkt	I	204.024	187.750	16.274	160.535	108.611	51.923	43.490	92.914
	II + III	101.306	90.249	11.057	92.887	62.497	30.390	8.419	30.671
Wolfsberg	I	236.898	210.639	26.259	178.643	138.860	39.783	58.255	32.534
	II + III	53.090	50.972	2.118	49.651	33.788	15.863	3.439	10.241
Kärnten	I	1.666.541	1.548.612	117.931	1.297.244	981.195	316.050	369.298	545.009
	II + III	878.937	819.905	59.032	758.472	553.410	205.062	120.465	323.503

HOLZVERWENDUNG									
Bezirk	Besitz- kategorie	Verkauf	davon		Eigen- gebrauch	davon		gewährte Holzbezugs- rechte	
			Nadelholz	Laubholz		Nadelholz	Laubholz		
Feldkirchen	I	81.073	80.696	377	18.747	14.803	3.944	0	
	II + III	26.096	25.405	691	845	639	206	0	
Hermagor	I	129.753	126.216	3.537	18.419	12.185	6.234	0	
	II + III	51.597	45.029	6.568	656	410	246	1	
Klagenfurt	I	138.984	129.965	9.019	39.897	23.588	16.309	0	
	II + III	93.908	80.983	12.925	1.389	863	526	53	
Spittal/Drau	I	181.648	181.305	343	35.389	31.866	3.523	84	
	II + III	100.421	98.668	1.753	4.422	4.084	338	56	
St. Veit/Glan	I	309.954	308.552	1.402	38.424	25.753	12.671	0	
	II + III	191.572	189.077	2.495	1.816	1.484	332	1	
Villach	I	195.701	189.542	6.160	37.546	25.667	11.879	0	
	II + III	214.089	206.334	7.756	37.617	25.667	11.950	2	
Völkermarkt	I	161.936	158.394	3.542	41.569	29.169	12.400	519	
	II + III	98.614	88.173	10.441	1.988	1.610	378	704	
Wolfsberg	I	189.842	183.574	6.269	46.561	27.065	19.496	495	
	II + III	52.397	50.399	1.998	221	148	73	472	
Kärnten	I	1.388.891	1.358.244	30.649	276.552	190.096	86.456	1.098	
	II + III	828.694	784.068	44.627	48.954	34.905	14.049	1.289	

Besitzkategorien: I = unter 200 ha Wald, II = mehr als 200 ha, III = ÖBF

Quelle: BMLFUW, Holzeinschlagsmeldung/Forststatistik, Abt. 10, UAbt. Forstwirtschaft – Landesforstdirektion

7. Preisindizes und Produktionswerte

Tabelle 17: Agrarpreisindizes (2010 = 100)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016/15
Gesamtinput	86,9	88,6	88,9	89,2	92,4	86,7	88,7	93,3	99,2	98,7	100,0	106,9	111,7	113,8	113,2	112,9	112,7	-0,2%
Betriebsausgaben	87,2	89,7	89,3	90,7	94,5	87,3	89,3	95,1	102,7	99,1	100,0	109,8	115,7	117,9	115,0	113,1	111,9	-1,1%
Saat- und Pflanzgut	87,8	90,3	89,2	89,8	91,2	87,7	88,3	91,9	101,8	104,8	100,0	106,8	111,5	113,7	115,2	114,3	111,6	-2,4%
Energie und Schmierstoffe	84,9	82,8	79,8	80,8	87,8	84,9	89,8	93,5	106,7	90,4	100,0	114,5	120,2	117,8	113,8	102,4	96,7	-5,5%
Dünge- und Bodenverbesserungsmaßnahmen	79,9	92,7	87,0	88,6	89,6	80,2	86,7	93,2	135,7	162,6	100,0	135,6	139,8	130,6	119,8	122,3	108,6	-11,2%
Pflanzenschutzmittel	75,6	74,3	74,6	74,8	74,1	74,7	76,1	76,8	80,9	91,7	100,0	103,9	110,6	115,2	114,9	116,5	115,9	-0,5%
Tierarzt und Medikamente	76,1	76,1	76,4	79,9	80,6	76,1	76,6	77,1	93,5	96,7	100,0	101,8	104,9	109,5	112,8	114,4	115,9	1,3%
Futtermittel	78,3	81,3	83,2	83,2	89,0	78,7	79,5	95,2	111,1	96,7	100,0	117,0	126,7	135,1	125,3	121,9	121,5	-0,4%
Gebäudeerhaltung	89,5	91,4	93,3	95,4	99,1	89,5	87,2	90,3	93,9	95,8	100,0	94,6	97,3	100,6	102,9	105,7	107,4	1,6%
Geräteerhaltung	91,5	94,0	96,2	99,5	108,6	91,5	89,8	93,7	96,7	95,6	100,0	105,6	108,8	110,6	112,8	114,1	115,7	1,4%
Investitionsausgaben	86,5	87,1	88,3	87,1	89,3	85,9	88,0	90,5	94,0	98,1	100,0	102,8	105,8	107,8	110,6	112,6	113,9	1,1%
Baukosten	87,0	87,0	87,0	82,5	84,5	86,0	88,5	91,3	95,3	98,5	100,0	102,8	105,5	107,9	110,5	112,3	114,3	1,8%
Maschinen	87,2	88,4	91,0	92,7	95,6	86,9	88,3	90,7	93,9	97,6	100,0	102,3	106,0	108,3	111,5	113,5	114,4	0,8%
Zugmaschinen	83,4	84,7	86,3	87,9	89,8	82,9	85,6	87,9	91,2	98,2	100,0	103,7	106,9	107,5	110,1	112,7	112,9	0,2%
Gesamtoutput	86,0	90,8	87,0	87,6	86,4	87,6	92,3	99,1	103,4	92,0	100,0	107,9	114,2	114,5	109,7	107,0	104,7	-2,1%
Pflanzliche Erzeugung	80,1	82,5	83,0	88,4	81,9	80,9	85,7	98,2	92,0	84,8	100,0	105,2	112,0	106,2	96,7	101,0	98,4	-2,6%
Getreide	74,7	72,5	68,1	76,0	60,8	59,1	73,0	123,0	96,6	64,3	100,0	94,9	120,4	86,9	76,3	82,3	64,2	-22,0%
Handelsgewächse	107,0	111,5	103,1	114,9	104,2	96,0	93,1	94,8	99,2	83,4	100,0	114,3	124,2	106,3	84,3	93,2	92,7	-0,6%
Futterpflanzen	87,1	84,9	91,1	90,4	88,3	82,8	81,2	93,6	98,5	97,4	100,0	106,7	114,5	118,1	116,0	100,9	104,3	3,3%
Tierische Erzeugung	90,4	96,8	89,9	86,9	89,8	92,6	97,1	99,7	111,9	97,3	100,0	110,0	115,7	120,6	119,2	111,4	109,4	-1,8%
Rinder	88,6	74,9	80,5	82,0	83,4	92,9	97,6	96,2	102,5	98,3	100,0	112,6	124,6	123,5	118,5	122,2	118,7	-2,8%
Milch	87,4	99,5	94,4	88,6	87,6	87,7	94,2	106,2	122,3	91,8	100,0	111,3	106,7	117,9	123,9	106,2	98,4	-7,4%
Schweine	100,1	120,0	94,9	87,7	98,6	101,5	105,8	96,4	110,9	100,7	100,0	110,1	123,9	124,6	115,9	104,4	109,4	4,8%
Geflügel	87,8	91,8	89,1	88,9	89,5	88,6	88,6	91,9	101,1	100,9	100,0	105,7	107,3	120,5	120,1	121,7	121,6	-0,0%

Quelle: LBG Österreich, Stand Juli 2017

Tabelle 18: Produktionswerte zu Herstellungspreisen (in Mio. €)

Landwirtschaft	Kärnten			Österreich		Anteil Ktn. an Ö
	2015	2016	Veränderung 2016/15	2016	Veränderung 2016/15	
Getreide (einschl. Saatgut)	37,4	37,7	1 %	692,6	1 %	5 %
Handelsgewächse	5,0	5,3	7 %	336,5	31 %	2 %
Futterpflanzen	55,3	55,3	0 %	567,2	11 %	10 %
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus	13,2	13,5	3 %	643,6	10 %	2 %
Kartoffeln (einschl. Pflanzkartoffeln)	1,4	1,5	4 %	86,2	24 %	2 %
Obst	8,5	4,0	-54 %	156,2	-35 %	3 %
Wein	0,3	0,1	-76 %	436,3	-9 %	0 %
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	0,0	0,0	0 %	3,7	-1 %	0 %
Pflanzliche Erzeugung	121,2	117,4	-3 %	2.922,3	3 %	4 %
Rinder	68,2	69,3	2 %	837,4	-2 %	8 %
Schweine	33,4	28,7	-14 %	725,1	0 %	4 %
Geflügel	31,2	33,0	6 %	200,0	7 %	17 %
Sonstige Tiere	5,2	5,7	9 %	53,5	5 %	11 %
Milch	70,1	68,2	-3 %	1.073,8	-4 %	6 %
Eier	15,5	16,9	9 %	239,9	3 %	7 %
Sonstige tierische Erzeugnisse	7,3	7,0	-4 %	59,2	-2 %	12 %
Tierische Erzeugung	231,0	228,9	-1 %	3.188,9	-1 %	7 %
Landwirtschaftliche Güter	352,2	346,2	-2 %	6.111,1	1 %	6 %
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	16,1	10,3	-36 %	278,9	-9 %	4 %
Landwirtschaftliche Erzeugung	368,4	356,6	-3 %	6.390,0	0 %	6 %
Urlaub am Bauernhof	13,8	13,7	0 %	127,0	0 %	11 %
Direktvermarktung	18,9	21,5	13 %	186,9	3 %	11 %
Nebenbetrieb	5,2	8,0	52 %	106,2	8 %	7 %
Nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten	37,9	43,1	14 %	420,1	3 %	10 %
Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs	406,3	399,7	-2 %	6.810,1	0 %	6 %
Forstwirtschaft						
Nadellangholz	125,3	129,0	3 %	781,3	-8 %	17 %
Nadelfaserholz und Nadelschichtholz	17,5	17,3	-1 %	89,5	2 %	19 %
Industrienadelholz	142,9	146,3	2 %	870,8	-7 %	17 %
Laublangholz	0,6	0,7	16 %	24,5	4 %	3 %
Laubfaserholz und Laubschichtholz	1,5	1,2	-17 %	32,7	-1 %	4 %
Industrielaubholz	2,1	1,9	-7 %	57,2	1 %	3 %
Energieholz (Nadel- und Laubholz)	25,8	24,9	-3 %	268,7	-8 %	9 %
Sonstige Erzeugnisse	4,0	4,2	3 %	37,6	3 %	11 %
In Baumschulen erzeugte Forstpflanzen	1,1	1,1	2 %	21,3	3 %	5 %
Sonstige forstwirtschaftliche Erzeugnisse	3,0	3,1	4 %	16,3	4 %	19 %
Erzeugung forstwirtschaftlicher Güter	174,7	177,3	1 %	1.234,3	-7 %	14 %
Erzeugung forstwirtschaftlicher Dienstleistungen	38,2	38,4	0 %	236,3	0 %	16 %
Forstwirtschaftliche Erzeugung	212,9	215,7	1 %	1.470,6	-6 %	15 %
Nichtforstwirtschaftliche Nebentätigkeiten	7,4	5,7	-23 %	47,8	-16 %	12 %
Erzeugung des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs	220,4	221,4	0 %	1.518,4	-6 %	15 %

Quelle: Statistik Austria, R-LFGR, Stand Juli 2017

8. Auswertungsergebnisse der freiwillig buchführenden Betriebe

Tabelle 19: Einkommenssituation der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten 2016

	Durchschnitt aller Betriebe (2)			Kleinere Betriebe 15 - <40 (1)	Mittlere Betriebe 40 - <100 (1)	Größere Betriebe 100 - <350 (1)
	2015	2016	Veränderung 2016/15			
Struktur der Betriebe						
Anzahl der Testbetriebe	180	165	-8 %	49	75	41
Betriebsgewicht (Anzahl Betriebe)	7.848	7.318	-7 %	3.902	2.501	915
Gesamtstandardoutput (€)	50.621	52.643	4 %	26.082	62.902	137.914
Kulturfläche (KF, ha)	66,2	69,8	5 %	50,8	75,4	135,5
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	35,9	35,8	0 %	26,2	38,1	70,4
darunter Ackerland (ha)	9,4	9,2	-2 %	3,9	10,6	28,5
Dauergrünland (ha)	25,7	25,8	0 %	21,3	27,1	41,5
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	30,3	34,0	12 %	24,5	37,4	65,1
Zugepachtete LF (ha)	6,9	7,3	7 %	4,2	7,8	19,4
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	23,0	23,0	0 %	15,0	26,5	47,8
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,45	1,43	-2 %	1,18	1,64	1,9
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,39	1,37	-2 %	1,16	1,58	1,7
Viehbestand (GVE je Betrieb)	22,1	22,3	1 %	13,9	25,8	48,9
Rinder (Stück)	24,7	26,1	6 %	16,9	31,7	49,9
darunter Milchkühe (Stück)	5,5	6,4	16 %	1,1	9,8	20,1
Schweine (Stück)	18,0	13,2	-26 %	1,3	9,1	75,3
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,0	1,0	1 %	0,9	1,0	1,0
Traktoren gesamt (Anzahl je Betrieb)	2,6	2,5	-1 %	2,2	2,7	3,3
Seehöhe in Meter	761	771	1 %	827	749	592
Ergebnisse je Betrieb (in €)						
Ertrag	92.085	97.815	6 %	58.647	111.462	227.611
Bodennutzung	10.272	10.706	4 %	5.109	10.554	35.005
Tierhaltung	34.781	38.837	12 %	17.972	44.535	112.281
Forstwirtschaft	12.872	11.970	-7 %	7.804	14.694	22.302
Öffentliche Gelder	16.057	16.974	6 %	13.155	19.842	25.423
Sonstige Erträge	12.450	12.697	2 %	10.332	14.121	18.894
Erhaltene Umsatzsteuer (MwSt.)	7.978	8.965	12 %	5.039	10.232	22.248
Interne Erträge	-2.325	-2.335	0 %	-764	-2.515	-8.542
Aufwand	71.873	74.156	3 %	46.023	82.123	172.402
Sachaufwand	36.782	37.983	3 %	20.237	41.457	104.198
Düngemittel	1.303	1.393	7 %	550	1.504	4.690
Futtermittel	12.719	13.415	5 %	6.437	13.932	41.776
Energie	6.210	6.127	-1 %	4.057	6.869	12.928
Instandhaltung	3.392	3.865	14 %	2.302	4.347	9.217
Abschreibungen (AfA)	15.185	16.168	6 %	11.611	18.607	28.941
Fremdkapitalzinsen	1.218	1.227	1 %	806	1.284	2.865
Pacht- und Mietaufwand	1.330	1.455	9 %	591	1.242	5.723
Personalaufwand	1.402	2.008	43 %	1.532	1.603	5.145
Sonstiger Aufwand	8.876	9.260	4 %	7.236	10.407	14.761
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	9.406	8.390	-11 %	4.774	10.039	19.311
Interner Aufwand	-2.325	-2.335	0 %	-764	-2.515	-8.542
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (LuF)	20.211	23.659	17 %	12.624	29.340	55.208
Einkünfte aus LuF + Personalaufwand je bAK	14.905	17.986	21 %	12.022	18.838	31.727

	Durchschnitt aller Betriebe (2)			Kleinere Betriebe 15 – <40 (1)	Mittlere Betriebe 40 – <100 (1)	Größere Betriebe 100 – <350 (1)
	2015	2016	Veränderung 2016/15			
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31. 12.	639.854	646.225	1 %	459.786	707.837	1.273.220
Anlagevermögen	548.166	551.269	1 %	399.159	598.846	1.070.170
Tiervermögen	18.903	19.681	4 %	11.879	23.329	42.990
Umlaufvermögen	72.785	75.275	3 %	48.747	85.662	160.060
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31. 12.	639.854	646.225	1 %	459.786	707.837	1.273.220
Fremdkapital (Schulden)	61.224	58.874	-4 %	38.850	68.180	118.864
Eigenkapital (Reinvermögen)	578.629	587.351	2 %	420.936	639.656	1.154.356
Investitionen in das Anlagevermögen	28.580	19.817	-31 %	13.441	21.095	43.522
Erfolgskennzahlen						
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	17	17	0 %	22	18	11
Aufwandsrate (%)	78	76	-3 %	78	74	76
Rentabilitätskoeffizient		0,37		0,25	0,40	0,56
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	21	22	3 %	25	23	17
Verschuldungsgrad (%)	10	9	-5 %	8	10	9
Abschreibungsgrad (%)		52		54	52	50
Cash flow I (€)		43.037		26.085	53.549	86.621
Cash flow II (€)		25.004		13.060	36.089	45.648
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in €)						
Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	6.551	6.015	-8 %	4.283	6.870	11.068
Einkünfte aus LuF abzüglich SVB	13.661	17.644	29 %	8.341	22.469	44.140
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich SV-Beiträge	729	833	14 %	1.075	678	227
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	11.581	12.288	6 %	15.944	8.418	7.270
- Einkommensteuer		151		25	136	731
= Erwerbseinkommen netto		30.614		25.335	31.429	50.907
+ Übrige Einkünfte	237	0	-100 %	0	0	0
+ Sozialtransfers	7.323	6.774	-8 %	6.648	7.183	6.188
= Verfügbares Haushaltseinkommen		37.388		31.983	38.613	57.095
- Privatverbrauch		36.254		34.027	36.233	45.817
= Über-/Unterdeckung des Verbrauchs	-974	1.133	216 %	-2.043	2.379	11.278
<small>(1) Standardoutput in 1.000 €; (2) Gewichtungsbasis AS 2013 nach Standardoutputkoeffizienten 2010</small>						
<small>Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft</small>						

Tabelle 20: Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern 2016

	Bundes- mittel	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarlberg
Struktur der Betriebe									
Anzahl der Testbetriebe	1.990	91	165	674	430	93	409	83	45
Betriebsgewicht (Anzahl Betriebe)	77.036	3.424	7.318	24.771	15.283	4.084	15.935	4.533	1.689
Gesamtstandardoutput (€)	66.137	69.600	52.600	68.800	77.300	50.800	68.000	41.500	62.900
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	33,0	48,1	35,8	35,5	29,3	47,2	24,4	33,2	33,0
darunter Ackerland (ha)	16,7	41,5	9,2	27,1	17,9	1,1	7,8	0,7	1,2
Dauergrünland (ha)	15,1	3,4	25,8	7,3	10,9	45,6	14,5	32,4	31,8
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	15,4	4,1	34,0	10,4	8,0	21,5	23,3	16,9	3,9
Zugepachtete LF (ha)	10,4	29,9	7,3	13,4	9,0	5,4	6,9	4,6	14,9
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	28,2	47,9	23,0	35,2	28,6	24,5	19,8	16,3	23,7
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,43	1,48	1,43	1,41	1,34	1,56	1,48	1,47	1,45
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,34	1,21	1,37	1,30	1,32	1,51	1,35	1,42	1,40
Rinder (Stück)	23,5	5,5	26,1	19,0	31,5	32,6	21,8	23,3	37,8
darunter Milchkühe (Stück)	7,1	2,1	6,4	5,0	9,8	11,8	6,0	10,2	17,1
Schweine (Stück)	41,7	13,9	13,2	32,7	97,3	0,5	47,7	1,6	2,8
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,8	0,1	1,0	0,5	1,1	1,1	1,1	1,2	1,3
Ergebnisse je Betrieb (in €)									
Ertrag	111.546	121.005	97.815	121.743	118.863	94.244	104.712	79.739	127.755
Bodennutzung	24.243	60.298	10.706	42.338	15.040	1.588	17.592	3.371	1.208
Tierhaltung	42.415	11.686	38.837	32.537	67.793	42.722	42.084	34.364	59.439
Forstwirtschaft	6.555	1.270	11.970	4.601	5.269	8.361	10.343	3.576	1.993
Öffentliche Gelder	18.454	25.171	16.974	20.080	16.642	20.168	15.247	17.337	32.891
Sonstige Erträge	12.606	13.992	12.697	13.558	8.675	14.476	12.084	15.511	23.629
Erhaltene Umsatzsteuer	10.455	9.965	8.965	11.320	11.705	8.358	10.251	6.902	10.440
Interne Erträge	-3.182	-1.378	-2.335	-2.691	-6.261	-1.429	-2.891	-1.321	-1.844
Aufwand	83.503	85.948	74.156	87.654	92.995	72.864	79.774	59.692	97.093
Sachaufwand	42.804	40.669	37.983	42.925	55.758	29.803	41.164	24.833	44.179
Düngemittel	2.129	5.219	1.393	2.889	2.678	305	1.329	105	324
Futtermittel	12.478	3.984	13.415	8.988	20.065	8.984	13.544	8.600	16.966
Energie	6.155	6.425	6.127	6.622	6.323	5.308	5.683	4.909	7.213
Instandhaltung	4.478	4.689	3.865	4.878	4.479	4.683	3.623	4.407	8.581
Abschreibungen (AfA)	17.921	15.592	16.168	18.702	19.447	20.152	15.988	16.431	21.814
Fremdkapitalzinsen	1.227	1.732	1.227	1.273	982	1.133	1.115	966	3.725
Pacht- und Mietaufwand	2.691	6.118	1.455	3.648	2.465	1.375	2.069	1.038	2.594
Personalaufwand	1.987	5.318	2.008	2.660	386	767	2.425	1.236	597
Sonstige Aufwendungen	10.046	8.962	9.260	10.836	8.614	11.433	10.133	9.540	14.207
Geleistete Umsatzsteuer	10.009	8.935	8.390	10.302	11.604	9.630	9.771	6.968	11.821
Interne Aufwendungen	-3.182	-1.378	-2.335	-2.691	-6.261	-1.429	-2.891	-1.321	-1.844
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (LuF)	28.042	35.057	23.659	34.089	25.868	21.379	24.938	20.047	30.662
Einkünfte aus LuF + Personalaufwand je bAK	21.019	27.219	17.986	26.049	19.625	14.157	18.441	14.489	21.487

	Bundes- mittel	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarlberg
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31. 12.	538.084	421.225	646.225	539.535	582.678	493.663	492.114	486.389	561.516
Anlagevermögen	424.831	296.827	551.269	405.174	467.669	411.447	392.615	390.011	466.982
Tiervermögen	19.693	5.247	19.681	15.767	28.676	24.170	19.047	17.137	27.490
Umlaufvermögen	93.559	119.151	75.275	118.594	86.333	58.047	80.453	79.241	67.044
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31. 12.	538.084	421.225	646.225	539.535	582.678	493.663	492.114	486.389	561.516
Fremdkapital (Schulden)	56.295	59.691	58.874	52.520	51.700	63.127	49.453	59.109	175.713
Eigenkapital (Reinvermögen)	481.788	361.534	587.351	487.015	530.978	430.536	442.661	427.280	385.802
Erfolgskennzahlen									
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	17	21	17	16	14	21	15	22	26
Aufwandsrate (%)	75	71	76	72	78	77	76	75	76
Rentabilitätskoeffizient	0,48	0,70	0,37	0,59	0,43	0,34	0,44	0,34	0,51
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	21	18	22	21	21	28	20	28	22
Verschuldungsgrad (%)	10	14	9	10	9	13	10	12	31
Abschreibungsgrad (%)	59	67	52	62	57	54	60	54	49
Cash flow I (€)	46.815	57.703	43.037	51.071	48.380	39.745	40.362	40.914	58.338
Cash flow II (€)	26.659	38.809	25.004	32.582	26.718	13.217	19.263	25.428	27.381
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in €)									
Einkünfte aus LuF abzüglich SVB	20.812	25.961	17.644	25.658	17.799	15.919	18.401	16.617	26.155
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich SV-Beiträge	1.867	395	833	1.314	2.482	5.673	2.041	995	3.380
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	13.373	13.970	12.288	13.674	15.624	14.737	11.811	10.401	11.474
- Einkommensteuer (ohne bereits bez. Lohnst.)	544	1.731	151	761	493	70	447	126	288
= Erwerbseinkommen (netto)	35.508	38.595	30.614	39.885	35.411	36.259	31.805	27.888	40.721
+ Übrige Einkünfte	437	675	0	200	1.308	671	109	226	533
+ Sozialtransfers	6.164	9.207	6.774	6.034	6.191	4.955	5.767	6.051	5.972
= Verfügbares Haushaltseinkommen	42.109	48.477	37.388	46.119	42.910	41.885	37.681	34.164	47.225
- Privatverbrauch	35.849	40.702	36.254	37.764	35.433	35.441	33.086	32.250	36.649
= Überdeckung des Verbrauchs	6.260	7.776	1.133	8.355	7.477	6.444	4.596	1.914	10.577

Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft

9. Förderungen der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 21: Förderungen der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten und Österreich 2016

Fördermaßnahmen	Österreich	Kärnten	davon			Anteil Ktn. an Österr.
			Landes- mittel	Bundes- mittel	EU-Mittel	
in Mio. €						
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	731,83	49,83	0,05	0,10	49,67	7 %
Direktzahlungen	690,59	48,47			48,47	7 %
Beihilfen im Weinbau	13,34	0,16			0,16	1 %
Produktprämien	8,90	0,60			0,60	7 %
Erzeugergemeinschaften	5,54	0,05			0,05	1 %
Absatzförderungsmaßnahmen	2,01	0,10		0,00	0,10	5 %
Tierprämien	4,14	0,00				0 %
Imkereiförderung	1,59	0,27	0,05	0,08	0,13	17 %
Sonstiges (Lagerhaltungskosten, Ausfuhrerstattungen, Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung u.s.w.)	5,72	0,18		0,02	0,16	3 %
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	874,84	77,70	15,64	23,44	38,61	9 %
M 1 - Wissenstransfer und Information	6,12	0,45	0,09	0,14	0,22	7 %
M 2 - Beratungsdienste						
M 3 - Qualitätsregelungen	10,56	0,71	0,14	0,22	0,35	7 %
M 4 - Materielle Investitionen	103,02	4,42	0,94	1,32	2,16	4 %
4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	93,44	4,14	0,84	1,26	2,05	4 %
4.2 Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung	5,13	0,17	0,08	0,04	0,06	3 %
4.3 Investitionen in Bewässerung und Forstwirtschaft	3,32	0,10	0,02	0,03	0,05	3 %
4.4 Investitionen Verbesserung von Gewässern, Stabilisierung von Rutschungen, Agrarinfrastrukturen*	1,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0 %
M 6 - Entwicklung von Betrieben und Unternehmen	17,87	1,46	0,27	0,47	0,72	8 %
6.1 Existenzgründungsbeihilfen für JunglandwirtInnen	14,69	1,27	0,26	0,39	0,63	9 %
6.4 Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	3,18	0,19	0,01	0,08	0,09	6 %
M 7 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	25,82	0,97	0,25	0,28	0,44	4 %
7.1 Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen	0,50	0,06	0,06	0,00	0,00	13 %
7.2 Investitionen von kleinen Infrastrukturen	9,86	0,51	0,11	0,15	0,25	5 %
7.3 Förderung der Breitbandinfrastruktur						
7.4 Investitionen in lokale Basisdienstleistungen	2,03					
7.5 Förderung von Freizeitinfrastruktur						
7.6 Verbesserung des natürlichen Erbes von Dörfern	13,43	0,40	0,08	0,12	0,20	3 %
M 8 - Investitionen für Wälder	3,77	0,42	0,08	0,13	0,21	11 %
8.1 Aufforstung und Anlage von Wäldern	0,09					
8.4 Wiederherstellung von Wäldern nach Katastrophen	0,07					
8.5 Stärkung des ökolog. Wertes der Waldökosysteme	3,58	0,42	0,08	0,13	0,21	12 %
8.6 Forsttechniken, Verarbeitung und Vermarktung	0,04					
M 10 - Agrarumwelt- und Klimaleistungen (ÖPUL)	273,58	19,77	4,00	6,00	9,77	7 %
M 11 - Biologischer Landbau (ÖPUL)	106,34	6,69	1,35	2,03	3,31	6 %
M 12 - Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie (ÖPUL)	0,01					
M 13 - Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	260,65	34,72	7,02	10,53	17,16	13 %
M 14 - Tierschutz (ÖPUL)	26,89	4,10	0,83	1,24	2,03	15 %
M 15 - Waldumwelt- und Klimadienleistungen						

Fördermaßnahmen	Österreich	Kärnten	davon			Anteil Ktn. an Österr.
			Landes- mittel	Bundes- mittel	EU-Mittel	
in Mio. €						
M 16 - Zusammenarbeit	4,28	0,42	0,05	0,16	0,21	10 %
16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen (EIP)	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	3 %
16.2 Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren	0,25	0,07	0,00	0,04	0,04	29 %
16.3 Zusammenarb. zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern	0,43					
16.4 Horizontale und vertikale Zusammenarb. zwischen Akteuren	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	6 %
16.5 Gemeinsames Handeln zur Eindämmung des Klimawandels	1,01	0,10	0,00	0,05	0,05	10 %
16.8 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen						
16.9 Diversifizierung in Bereichen der Gesundheitsversorgung und soziale Integration	0,20	0,02	0,00	0,01	0,01	9 %
16.10 Errichtung und Betrieb von Clustern, Netzwerken etc.	2,32	0,22	0,05	0,07	0,11	10 %
M 19 - Leader	7,02	0,87	0,07	0,10	0,70	12 %
M 20 - Technische Hilfe und nationales Netzwerk	28,91	2,70	0,55	0,82	1,34	9 %
Sonstige Zahlungen	319,44	21,98	18,98	3,00	0,00	7 %
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	0,65	0,33	0,33	0,00		51 %
Qualitätssicherung in der Tierhaltung	18,36	1,05	0,83	0,22		6 %
Qualitätssicherung Milch	0,82	0,20	0,20			25 %
Investitionsförderung	2,03	0,48	0,48			24 %
Zinsenzuschüsse für Investitionen	5,33	0,44	0,22	0,22		8 %
Beiträge zur Almbewirtschaftung	1,96					
Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung	10,67	0,15	0,11	0,04		1 %
Innovationsförderung	0,09					
Umweltmaßnahmen	7,16					
Bio-Kontrollkostenzuschuss und Bio-Zuschuss Umstellung	0,11					
Energie aus Biomasse	3,71					
Bioverbände	1,23	0,10	0,04	0,06		8 %
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	3,10	0,14	0,07	0,07		5 %
Beratung	87,26	6,71	6,05	0,66		8 %
Agrarische Operationen	2,38	0,06	0,06			2 %
Landwirtschaftlicher Wasserbau	1,15	0,02	0,02			2 %
Forstförderung	7,93	0,35	0,35			4 %
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	13,32	0,13	0,03	0,10		1 %
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	36,79	7,28	7,28			20 %
Agrardiesel						
Ernte- und Risikoversicherung	47,02	2,85	1,42	1,42		6 %
Naturschädenabgeltung	51,77	0,41	0,27	0,14		1 %
Tierseuchen	6,11	0,60	0,60			10 %
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	0,46					
Forschung	2,07	0,11	0,04	0,07		5 %
Landarbeitereigenheimbau	0,17	0,01	0,01			8 %
BSE-bedingte Ausgleichsmaßnahmen	1,50					
Sonstige Beihilfen	6,28	0,55	0,55			9 %
Zahlungen 2016	1.926,11	149,51	34,68	26,54	88,28	8 %

Angabe „0,00“: Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

Quelle: BMLFUW

10. Kennzahlen für den Grünen Bericht (Auswahl)

Abschreibungsgrad von Gebäuden, Maschinen und Geräten	Gibt an, zu welchem Prozentsatz die Gebäude, Maschinen und Geräte bereits abgeschrieben sind. $\frac{[(\text{Anschaffungswert} - \text{Buchwert zum 31. 12.}) / \text{Anschaffungswert}]$
Aufwandsrate	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt. $(\text{Aufwand}/\text{Ertrag}) \cdot 100$
Betriebliche AK (bAK)	Sie umfassen die entlohnten und nichtentlohnten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb $(\text{bAK} = \text{nAK} + \text{eAK})$. Der errechneten Kennzahl aus „Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Fremdlöhne / bAK“ wird ab 2016 mehr Bedeutung beigemessen.
Cash flow I (aus Geschäftstätigkeit – operativer Cashflow)	Errechnet sich aus den Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Abschreibungen (– Zuschreibungen) – Eigenverbrauch + Erhöhung (– Verminderung) Rückstellungen + Verluste (– Gewinne) aus Anlagenabgang + Verminderung (– Erhöhung) der Forderungen, Vorräte etc. + Erhöhung (– Verminderung) der Lieferverbindlichkeiten.
Cash flow II (aus Investitionstätigkeit)	Errechnet sich aus dem Cash flow + Einzahlungen aus Anlageabgängen – Auszahlungen für Anlageinvestitionen +/- Einzahlung/Auszahlung an Finanzanlagen und sonstigen Finanzinvestitionen.
Eigenkapitalquote	Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. $(\text{Eigenkapital}/\text{Gesamtkapital}) \cdot 100$
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (LuF)	Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nichtentlohnten Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie Einkommensteuer sind noch nicht abgezogen.
Einkünfte aus LuF + Personalaufwand je bAK	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft plus der gezahlten Löhne für Fremdarbeitskräfte dividiert durch die betrieblichen Arbeitskräfte.
Einkünfte aus LuF abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich der gesetzlichen Sozialversicherung. Die Einkommensteuer ist nicht abgezogen.
Entlohnte AK (eAK)	Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohnten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind.
Erwerbseinkommen (netto)	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern + Einkünfte aus Gewerbebetrieb und/oder selbstständiger Tätigkeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge + Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit (netto) der Personen des Unternehmerhaushalts (Überbegriff: Außerbetriebliche Einkünfte) – Einkommensteuer.
Investitionen in Anlagevermögen	Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.
Nichtentlohnte AK (nAK)	Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nichtentlohnten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden. Die nichtentlohnten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienarbeitskräfte.
Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts	Er setzt sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none"> ■ Entnahmen zur privaten Lebenshaltung <ul style="list-style-type: none"> ■ darunter Verköstigung und Naturalverbrauch (inkl. AfA Wohnhaus) ■ darunter Barentnahmen ■ darunter private Anschaffungen ■ darunter private Anlagen-Abschreibungen ■ Private Versicherungen und sonstige Steuern (ohne Einkommensteuer)
Rentabilitätskoeffizient	Gibt an, ob die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte) die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken. $[\text{Ist-Einkünfte}/\text{Soll-Einkünfte}] = [\text{Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft} / (\text{Lohnansatz} + \text{Zinsansatz})]$
Standardoutput	Der Standardoutput (SO) eines landwirtschaftlichen (pflanzlichen oder tierischen) Erzeugnisses ist der durchschnittliche Geldwert der landwirtschaftlichen Erzeugung zu Ab-Hof-Preisen. Direktzahlungen, Mehrwertsteuer und produktspezifische Steuern werden im SO nicht berücksichtigt. Der SO wird zur Einordnung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und deren wirtschaftlichen Größe verwendet. Grundsätzlich berechnet er sich je Flächeneinheit einer Fruchtart oder je Einheit einer bestimmten Viehkategorie aus der erzeugten Menge, multipliziert mit dem Preis. Zur Ermittlung werden öffentliche Statistiken oder Informationen durch Expertenbefragung verwendet. Zur Berechnung des Standardoutputs wird ein 5-jähriger Betrachtungszeitraum herangezogen. Die Summe der Standardoutputs aller Einzelpositionen eines Betriebes beschreibt dessen wirtschaftliche Größe.
Über-/Unterdeckung des Verbrauchs	Sie errechnet sich aus dem verfügbaren Haushaltseinkommen abzüglich des Privatverbrauchs.
Verfügbares Haushaltseinkommen	Erwerbseinkommen (netto) zuzüglich übriger Einkünfte des Unternehmerhaushalts plus Sozialtransfers.
Verschuldungsgrad	Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. $(\text{Fremdkapital}/\text{Gesamtkapital}) \cdot 100$

ANSPRECHPARTNER UND ADRESSEN

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG ABTEILUNG 10 – LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Abteilungsleitung	DI Gerhard HOFFER	Forstwirtschaft	DI Christian MATITZ
Förderprogramm		Forstförderung	DI Harald PIRTSCHER
Ländliche Entwicklung	Mag. Michael EICHHÜBL	Forsterschließung	DI Günther GERETSCHLÄGER
Investitionsförderung, Existenzgründungsbeihilfe	Ing. Reinhold PAYER	Agrarrecht (Jagd, Fischerei), Veterinärrecht	MMag. ^a Renate SCHERLING
Almwirtschaft, Bienenwirtschaft	DI ⁱⁿ Barbara KIRCHER	Land- und Forstwirtschaftsrecht	Mag. ^a Carmen ZRAUNIG
Landwirtschaft	DI Dieter PETUTSCHNIG	Amtlicher Pflanzenschutzdienst	Mag. ^a Elisabeth PLASSNIG
Landwirtschaftliches Sachverständigenwesen	DI Harald LEDERER	Landwirtschaftliche Schulverwaltung	Dipl.-HLFL-Ing. Alfred und Schulinspektion
Agrarstatistik	DI ⁱⁿ Silvia PUSSNIG	Fachinspektion für Ländliche Hauswirtschaft	Ing. ⁱⁿ Maria INNERWINKLER
Land- und Forstwirtschaftsinspektion	Ing. Dietmar PIRMANN	Agrartechnik, Ländliches Wegenetz	DI (FH) Peter HEBEIN
Cross Compliance, Kontrollwesen	Simon FRITZ	Rechnungswesen, Budgetverwaltung	Mag. ^a Natalie BIERMANN
Qualitätsmanagement, agrарische Außenbeziehungen	Christian GRIMM		

Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee / T: 050 536-11001, F: 050 536-11000 / E: abt10.post@ktn.gv.at / I: www.landwirtschaft.ktn.gv.at

REGIONALBÜROS DER ABTEILUNG 10 IN DEN BEZIRKEN

Bezirk/Adresse	LeiterIn	T: 050 536-DW
FELDKIRCHEN Milesistraße 10 9560 Feldkirchen	Ing. Rudolf REIBNEGGER	DW 67260
HERMAGOR Hauptstraße 44 9620 Hermagor	Dipl.-HLFL-Ing. Eduard RAUTER	DW 63210
KLAGENFURT Mießtaler Straße 1 9021 Klagenfurt am Wörthersee	Ing. Franz JANDL	DW 11051
SPITTAL/DRAU Tiroler Straße 16 9800 Spittal/Drau	DI Dieter BERGER	DW 62267
ST. VEIT/GLAN Lastenstraße 28 9300 St. Veit/Glan	Ing. Ingo HUDELIST	DW 68214
VILLACH Meister-Friedrich-Straße 4 9500 Villach	Ing. Bertram MAYRBRUGGER	DW 61261
VÖLKERMARKT Spanheimergasse 2 9100 Völkermarkt	DI Friedrich FLÖDL	DW 65560
WOLFSBERG Am Weiher 5/6 9400 Wolfsberg	Ing. ⁱⁿ Corina MÜLLER	DW 66470

AGRARBEHÖRDE KÄRNTEN

	Dienststelle Klagenfurt	Dienststelle Villach
Behördenleiter	Dr. Horst LEITGEB	Meister-Friedrich-Straße 4
Behördenleiter-Stv.	Mag. ^a Sandra SCHNEIDER	9500 Villach
Technischer Leiter	DI Friedrich MERLIN	T: 050 536-11922, F: 050 536-11920
Agrarische Operationen	DI Leopold ASTNER	E: abt10.agrarbehoerdevl@ktn.gv.at
	Mießtaler Straße 1 9021 Klagenfurt am Wörthersee T: 050 536-11901, F: 050 536-11900 E: abt10.agrarbehoerde@ktn.gv.at	

KAMMER FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT IN KÄRNTEN

Präsident: ÖR Ing. Johann MÖSSLER
Kammeramtsdirektor: DI Hans MIKL
Museumgasse 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: 0463/58 50, F: 0463/58 50-1349
E: office@lk-kaernten.at, I: www.lk-kaernten.at

